



NABU Landesverband Hessen e.V. · Friedenstraße 26 · 35578 Wetzlar

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat III 31.1

Wilhelminenstraße 1–3
64283 Darmstadt

Stellungnahme Vorentwurf Regionalplan Südhessen Regionaler Flächennutzungsplan Südhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Offenlage des Vorentwurfs des Regionalplans Regionalen
Flächennutzungsplans Südhessen nehmen wir hiermit als anerkannter
Naturschutzverband Stellung.

1. Allgemeine Vorbemerkung zum Regionalplan

Im Vorentwurf des neuen Regionalplans Südhessen ist vorgesehen, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen für die nächsten Jahre auf maximal 2,5 ha pro Tag festzusetzen. Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ist in der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP) von 2018 verankert und basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie Hessen, die den Zielwert unter 2,5 ha/Tag bis 2030 hat. Wir unterstützen das Ziel der strikten Flächenpolitik im vorliegenden Planentwurf, jedoch sind weitere Anstrengungen notwendig, um den Maximalwert von 2,5 ha/Tag zu unterschreiten. Bei allen Planungen zur Ansiedlung von Gewerbe und Industrie ist auf eine sparsame Inanspruchnahme von Flächen und eine möglichst geringe zusätzliche Versiegelung hinzuwirken. Daher sollen vor einer Neuausweisung und einer weiteren Versiegelung von industriell und gewerblich genutzten Flächen alle Alternativen zur Vermeidung, Minimierung und Optimierung geprüft werden.

In der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft und Naturschutz 2021 (<https://landwirtschaft.hessen.de/landwirtschaft/kooperationsvereinbarung-landwirtschaft-und-naturschutz>) wurde von der Landesregierung und den unterzeichnenden Naturschutz- und Landwirtschaftsverbänden vereinbart, bis 2040 eine Netto-Neuversiegelung in Hessen von 0 ha zu erreichen. Um dieses Ziel nur annähernd zu erreichen, müssen die Anstrengungen deutlich intensiviert werden. Entsiegelungsmaßnahmen sind für die Klimaanpassung von großer Bedeutung, insbesondere in verdichteten urbanen Gebieten.

Landesverband Hessen e.V.

Dr. Sybille Winkelhaus
Referentin für Naturschutz

Tel. +49 (0)6441.67904-22
Fax +49 (0)6441.67904 29
Sybille.Winkelhaus@NABU-
Hessen.de

Wetzlar, 12. Dezember 2025

NABU Landesverband Hessen e.V.

Friedenstraße 26
35578 Wetzlar
Tel.: +49 (0)6441 – 67904-0
Fax: +49 (0)6441 – 67904-29
www.NABU-Hessen.de
www.facebook.com/NABU.Hessen
www.twitter.com/NABUHessen

Geschäfts- & Spendenkonto

Sparkasse Wetzlar
IBAN: DE61 5155 0035 0000 0456 90
BIC: HELADEF1WET

NABU (Naturschutzbund Deutschland)

Landesverband Hessen e.V.
Vereinsitz: Wetzlar
Vereinsregister: AG Wetzlar VR 1361
St.-Nr. 03925050881
Landesvorsitzender: Maik Sommerhage

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse
an den NABU sind steuerbefreit.

In Bezug auf das Urteil des EuGH C-47/23, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen unzureichendem Schutz der Lebensräume Flachland- und Bergmähwiesen sollten Siedlungs- und Waldzuwachsflächen nicht auf artenreichen, extensiven Grünlandflächen geplant werden. Der schlechte Zustand der beiden Lebensräume wurde durch den aktuellen FFH-Bericht 2025 bestätigt, sogar mit sich verschlechternden Zukunftsaussichten. Im Hinblick auf den Nationalen Wiederherstellungsplan sollte bereits durch die Raumordnung ein ausreichendes Flächenpotential berücksichtigt werden, um die beiden genannten Grünlandlebensräume wiederherstellen, falls eine Verbesserung innerhalb der FFH-Gebiete nicht zu erzielen ist.

1. Ziele der Raumordnung

Nachfolgend nehmen wir zu einigen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung Stellung.

1.1 Klima (Punkt 4 des Vorentwurfs des RPS)

Wir begrüßen die Ausweisung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen, um insbesondere in der dicht besiedelten Metropolregion Rhein Main die thermisch belasteten Siedlungsgebiete mit einem hohen Prozentsatz an versiegelten Flächen ausreichend zu belüften. Wir erwarten jedoch auch in der Zwischenzeit bis zum Inkrafttreten des neuen RPS verstärkte Bemühungen, wichtige Kaltluftentstehungsgebiete von jeder Bebauung freizuhalten und die Zahl der Zielabweichungs- und Planänderungsverfahren in dieser Hinsicht deutlich zu minimieren. Der Ballungsraum Rhein-Main-Raum gehört zu den wärmsten Regionen Deutschlands. Durch dichte Bebauung, Betonflächen und versiegelte Böden entstehen ausgeprägte Wärmeinseln, die auf Freihaltung der Frischluftströme aus dem Odenwald und Taunus angewiesen sind, um die Belastung für die menschliche Gesundheit zu verringern.

1.2 Freiraumsicherung (Punkt 5 des Vorentwurfs des RPS)

Vorranggebiete für Natur und Landschaft

Die FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie die Auenlandschaftsschutzgebiete sind als Vorranggebiete für Natur und Landschaft festgesetzt und stellen die Kernflächen und Verbindungsflächen des Biotopverbundes dar.

Wir regen an, die Südhessen betreffenden Bereiche des Landeskonzpts „Wiedervernetzung an Straßen in Hessen - Prioritäre Wiedervernetzungsabschnitte in Hessen“ im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWW) in den RPS aufzunehmen und notwendige Flächen für die Querungsbereiche rechts und links an den Verkehrswegen von anderweitiger Nutzung freizuhalten und als Verbindungsfläche in den Biotopverbund zu integrieren. Das Ziel der Wiedervernetzungsmaßnahmen ist, populationsökologisch bedeutsame Austauschbeziehungen, die durch Straßen mit starker Barrierewirkung zerschnitten sind, wiederherzustellen. Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass derzeit unterbrochene ökologische Wechselbeziehungen wieder funktional aufgewertet werden. Ein Wechsel von Individuen bzw. der Genaustausch zwischen den Teilpopulationen soll so wieder gewährleistet werden.

Wir sehen die Weiterbewirtschaftung der Vorranggebiete Natur und Landschaft durch Schaffung „geeigneter Rahmenbedingungen“ kritisch. „Zitat: *Vorrangzuweisung bedeutet nicht den Ausschluss von jeglichen anderen*

Ansprüchen (im Sinne eines generellen Nutzungsverbots), sondern lediglich von denjenigen Nutzungen, Planungen und Maßnahmen, die mit dem jeweiligen Schutzziel nicht vereinbar sind, [...], die gewünschte Weiterbewirtschaftung dieser Vorranggebiete soll durch geeignete Rahmenbedingungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe sowie durch Förderprogramme unterstützt werden, Zitatende“.

Wir erkennen an, dass bedeutsame, artenreiche Grünland-Biotope durch angepasste landwirtschaftliche extensive Bewirtschaftung erhalten werden könnten, die Praxis sieht jedoch durch fehlende Kontrollmechanismen zur Düngung und Mahd anders aus. Sogar in europarechtlich geschützten Mähwiesen, fehlen klare Gebote zum Mahdzeitpunkt, eindeutige Regelungen zur Beweidung und Verbote zur Düngung, was zur Verurteilung Deutschlands vor dem EuGH geführt hat (Rechtssache C-47/23).

Aus unserer Sicht ratsam wäre auch, den Biotopverbund für Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand (Arten der Feldflur sowie Schwarzstorch und Rotmilan) nicht nur als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft auszuweisen, sondern als Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Die Schwerpunkträume für Maßnahmen für windenergiesensible Arten sind nur über einen Link im Regionalplan (RPS, S. 114) als Gutachten aufrufbar und entfalten damit gar keine Wirkung. Außerdem wird ein Teil der genannten Maßnahmenräume nur als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Wir fordern, diese Maßnahmenräume vollständig als Vorranggebiete für Natur und Landschaft zu übernehmen, da in Vorbehaltsgebieten dem Naturschutz kein Vorrang eingeräumt wird.

Vorranggebiete für Landwirtschaft

Die *“Zitat: Landbewirtschaftung nach Grundsätzen der guten fachlichen Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG wird in der Flächenkulisse zum Schutz, der Erhaltung und Entwicklung der Flächen für den Biotop- und Artenschutz, insbesondere des Feldhamsters und weiterer Feldflur-Arten beitragen, Zitatende“* konterkariert die Ergebnisse der kürzlich erschienenen Nationalen Vogelschutzberichts 2025, der die besorgniserregende Situation der Vögel der Agrarlandschaften feststellt. Viele Arten, die landwirtschaftliche Flächen zum Brüten nutzen und früher häufig waren, wie Rebhuhn, Kiebitz, Bekassine und Braunkehlchen, zählen weiterhin zu den größten Verlierern, siehe auch Rote Liste der Brutvogelarten Hessens von 2021. Hier bedarf es eines deutlichen Gegensteuerns der Agrarpolitik.

Wir lehnen die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ohne Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Vorranggebiet für Landwirtschaft ab. Stattdessen erachten wir eine Berücksichtigung von Beschleunigungsgebieten für Freiflächen-Solar Anlagen und Windenergie an Land, wie in RED III (Renewable Energy Directive, EU-Richtlinie 2018/2001) vorgesehen, bereits im aktuell vorliegenden Vorentwurf des Regionalplans zur aktiven räumlichen Steuerung als sinnvoll.

1.3 Wasser (Punkt 7 im Vorentwurf)

Das raumordnerische Ziel *„An oberirdischen Gewässern sind die zur Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des landesweiten Biotopverbundes notwendige Flächen zur Gewässerentwicklung von entgegenstehenden Raumnutzungen freizuhalten. Die in der Karte festgelegten Fließ- und Stillgewässer sind in ihrem Bestand zu sichern“* findet unsere volle Unterstützung, ebenso wie das ausdrückliche Bekenntnis zur Berücksichtigung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie.

Um ausreichend große Gewässerentwicklungsflächen bzw. Gewässerentwicklungskorridore von 10 -50 Metern Breite für Gewässerentwicklungsmaßnahmen bereitzustellen – festgelegt im Maßnahmenprogramm der WRRL- wäre eine Festsetzung der benötigten Flächen durch die Raumordnung, verknüpft mit einem Vorkaufsrecht, zielführend. Gewässerentwicklungsflächen erfüllen wichtige Funktionen im vorbeugenden, naturbasierten Hochwasserschutz und könnten die Flächenkulisse der Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz ergänzen und erweitern. Wir empfehlen, anstatt auf technische Lösungen durch Bau zusätzlicher Retentionsbecken für den Hochwasserschutz zu setzen, dem natürlichen Hochwasserschutz durch die Renaturierung von Gewässern und Auen und Schaffung von Schwammlandschaften Vorrang zu gewähren.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens hat das Umweltbundesamt den Flächenbedarf der Fließgewässer ermittelt und in dem Bericht „Den Gewässern Raum zurückgeben. Ein bundesweites Flächenziel für die Gewässerentwicklung“ im Oktober 2025 veröffentlicht. Dabei wurde das Ziel von 2 % der Fläche Deutschlands für Gewässerentwicklung formuliert. Diese Flächen würden Synergien zu Klima- und Naturschutzziele aufweisen, denn naturnahe Fluss- und Auenlandschaften sind multifunktional und stellen bis zu 40 verschiedene Ökosystemleistungen zur Verfügung.

1.4 Wald (Punkt 12 im Vorentwurf)

Das Naturschutzgebiet und die Naturwaldfläche „Kammerforst“ muss in seiner vollen Ausdehnung bis zum Rhein als Vorranggebiet für Wald gekennzeichnet werden, um es von entgegenstehenden Nutzungen freizuhalten. Das an der südlichen Grenze des „Kammerforst“ befindliche Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten bis zu 10 ha Größe sollte entfallen.

Folgende Naturwald-Gebiete, die bisher nicht als NSG ausgewiesen wurden (alle Staatswald), müssen als Vorrangfläche gekennzeichnet werden, um sie vor Eingriffen zu schützen:

- Im Landkreis Offenbach und der Stadt Darmstadt der Koberstädter Wald mit einer Fläche von 153 Hektar.
- Im Landkreis Darmstadt-Dieburg der Dieburger Wald mit einer Fläche von 178 Hektar.
- Im Rheingau-Taunus-Kreis der Staatsforst Bad Schwalbach, Biedenkopf und Mühlberghänge bei Heidenrod-Wisper mit einer Fläche von 110 Hektar.
- Im Landkreis Bergstraße der Bürstädter Wald mit einer Fläche von 465 Hektar.
- Im Landkreis Bergstraße und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg der Melibokus mit einer Fläche von 335 Hektar.
- Im Landkreis Groß-Gerau der Wald bei Groß-Gerau/Mörfelden-Walldorf mit einer Fläche von 253 Hektar..
- Im Landkreis Groß-Gerau der Treburer Unterwald mit einer Fläche von 206 Hektar.

2. Stellungnahmen der NABU Kreisverbände und NABU-Gruppen

a) Kreis Groß-Gerau

Biotopverbund und Landschaftsplan

Der überörtliche Biotopverbund wird im Bereich Südhessen mit den Flächen des Mönchbruchwalds und dem NSG Knoblochsau-Kühkopf abgedeckt. Das ist m.E. zu wenig, um als Biotopverbund zu fungieren, weil dadurch keine Vernetzung entsteht. Zumindest müssten noch der Main- und der Rheindeich, sowie die Auen von Rhein und Main und die Auen der größeren Gewässer und Altmain-, Altrhein- und Altneckararme dazugezählt werden, um eine Art Biotopvernetzung zu begründen.

Allgemein zum Mainvorland (Bischofsheim, Rüsselsheim)

Sehr kritisch zu sehen Waldzuwachsflächen auf extensivem Grünland.



Im sogenannten Mainvorland und vermutlich auch in Gebieten der Rheinauen (Flächen am Untermain zwischen Raunheim und Bischofsheim) sind Waldzuwachsflächen auf Ackerflächen vorgesehen.

Eine Waldneuanlage auf den extensiv genutzten Mainwiesen sowie Ackerflächen in Überschwemmungsgebieten gefährdet den Lebensraum von hier vorkommenden Offenland- und Feldtierarten wie Rebhuhn, Jagdfasan, Feldlerche, Graumammer und Feldhase. Eine Aufforstung würde Fortpflanzungsstätten für z.B. erdnistende Wildbienen und Grabwespen und Nahrungsvorkommen für bestäubende Insekten im großen Umfang vernichten und den ohnehin dramatischen Rückgang der Offenlandarten weiter verstärken. Die Konflikte der Waldzuwachsflächen zeigen sich ja auch schon der SUP Übersicht, s. Anhang.

Zugleich handelt es sich beim Boden südlich des Mains in der Regel um hochwertige Ackerflächen und Archivböden, die einen wichtigen Beitrag zur regionalen Landwirtschaft und zur Versorgung mit heimischen Lebensmitteln leisten. Gerade in Zeiten des Klimawandels und zunehmender Flächenknappheit ist der Erhalt produktiver landwirtschaftlicher Böden von zentraler Bedeutung für die Ernährungssicherheit.

Offenlandarten und Offenlandlebensräume gehören derzeit zu den in Europa am meisten gefährdeten Lebensräumen.

Besondere Arten der Mainwiesen/Mainauen (LRT 6510):

Schmetterlinge: Kleiner Feuerfalter, Rapsweißling, C-Falter, Kleiner Sonnenröschen-Bläuling, Faulbaumbtäuling, Hauhechelbläuling, Großes Ochsenauge, Kleines Wiesenvögelchen, Schachbrettfalter, Waldbrettspiel

Libellen: Gebänderte Prachtlibelle, Plattbauch

Heuschrecken: Sumpfschrecke

Reptilien: Zauneidechse

Wiesenpflanzen: Wiesen-Storchnabel, Schafgarbe, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Salbei, Wiesen-Schaumkraut (nur sehr wenige Exemplare), Wiesen-Bärenklau, Großer Wiesenbocksbart, Kleiner Wiesenbocksbart, Karthäuser Nelke, Großer Wiesenknopf, Kleiner Wiesenknopf (Pimpinelle), Zottiger Klappertopf und Nelken-Sommerwurz, Wiesen-Labkraut, Ackerwitwenblume, Scharfer Hahnenfuß, Dorniger Hauhechel, Rote Lichtnelke, Knöllchen-Steinbrech

Sumpfpflanzen: Huflattich, Mädesüß, Sumpf-Iris, Blutweiderich, Rossminze

Avifauna: Feld: Rebhuhn, Fasan, Feldlerche, Grauammer, Wiesen-Schafstelze, Stieglitz; Ufergehölz: Garten-/Waldbaumläufer, Pirol, Nachtigall, Mäusebussard, Schwarzmilan; Nahrungsgäste: Graureiher, Weißstorch, Rotmilan (horstet vermutlich im Wüsten Forst), Rohrweihe (ebenso), Turmfalke (brütet am Siedlungsrand, Industriegebiet).

Weiteres zu Bischofsheim:

Biotop „Kreuzlache“ schützen



Im Interesse des Biotopverbundes sollte dieses Feld von Bebauung freibleiben. Die angrenzende Kreuzlache als Reste eines Altmainarms ist ein wichtigstes Feuchtbiotop und im Rahmen der Wasserrichtlinie zu berücksichtigen. An dieser Stelle sollte besser der Augenmerk auf „Vorrang Natur und Landschaft“ liegen, ganz nach dem im Textteil formulierten Grundsatz G 7.2.1-2: „Naturfern ausgebaute Gewässer und zerstörte Auen sollen im Rahmen einer Renaturierung oder durch naturnahen Rückbau in einen naturnäheren Zustand rückgebildet werden, damit sich ihre naturraumtypische Eigendynamik und die Fähigkeit zur Selbstregulation (natürliche Selbstreinigungskraft) in hohem Maße entfalten kann.“

Auf der gegenüber eingezeichneten Fläche für den „Straßenverkehr“ besteht ein Baggersee, als Wasserfläche ein gesetzlich geschütztes Biotop, wichtig als Rückzugsort für Amphibien. Hier wäre der Planentwurf ebenfalls besser wieder dem letzten Planstand des RegFNP 2010 (Stand 31.10.2025) anzupassen.

Standortgerechter Waldzuwachs



Im Gegensatz zu den Waldzuwachsflächen im Bereich des Mainvorlandes sind die Waldzuwachsflächen südwestlich der A60 oberhalb des sog. Silbersees zu begrüßen. Diese könnten dem Vogelschutz und Wildtieren dienen, da hier auch nicht viel Spaziergänger zu finden sind. Allerdings ist es fraglich, ob die dort wirtschaftenden Spargelanbauer und „Rollrasenpartner“ ihre Flächen für eine Aufforstung hergeben würden. Bei der Umwandlung bzw. Überplanung von landwirtschaftlichen Nutzflächen sollte auch der Standort genau betrachtet werden. Hier herrschen sandige Flächen vor – welcher Wald würde dort wachsen? Daher wäre es sinnvoll, auch die Wiederherstellung von Grünland anzudenken, hier herrscht in Deutschland ein so großes Defizit, dass ein Klageverfahren der EU im Rahmen der FHH-Richtlinie anhängig ist. Im südwestlichen Gelände befindet sich eine extensiv gepflegte Streuobstwiese. Hier macht Wald keinen Sinn, da dadurch der Lebensraum Streuobstwiese zerstört würde.

b) Hochtaunuskreis

Planvorhaben GLASH_3

Glashütten Oberems

Die derzeitige Nutzung der, für Wohnbebauung ausgewiesenen Fläche, geht aus der Kartierung des Landschaftsplanes und der Umweltprüfung hervor.

Ist-Situation der vorhandenen Streuobstwiese

- 30 Obstbäume, alter Sorten (Apfel, Birne Kirsche, Pflaume, Quitte, Walnuss) davon 20 über 30 Jahre alt zum Teil mit Totholz und Baumhöhlungen.
- Weitere Biotopstrukturen sind Heckenrosen, Totholzhaufen sowie der Rest eines toten eingewachsenen Baumstammes, verschiedene Insektenquartiere, zahlreiche Nistkästen sowie seit einem Jahr ein Steinkauzkasten.
- Unterhaltung und Pflege durch die NABU Ortsgruppe Oberems, extensive Bewirtschaftung
- wichtiger Trittstein der angrenzenden Biotop-elemente. Die Fläche ist bereits Bestand der Hessischen Biotopkartierung.
- Fauna: Fledermäuse, Igel, Blindschleiche, Spechte, verschiedene Singvögel, Feldlerche auf den angrenzenden Flächen, jährlich eine Ricke mit Kitz, Hirsche als temporäre Gäste, prioritärer Hauptkorridor der Wildkatze

Die Arbeit der NABU-Ortsgruppe trägt erheblich zur Einhaltung der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten 17 Zielen der Agenda 2030 bei.

- Förderung der Biodiversität
- Klimaschutz
- Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (Veranstaltungen mit Erwachsenen, Kita- und Grundschulkindern)
Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE), regionale Obstproduktion

Fazit:

- Würde die Streuobstfläche umbaut oder sogar komplett verloren gehen so wären all ihre oben genannten Funktionen verloren. Die Fläche lebt auch von den angrenzenden Synergieeffekten der extensiv genutzten Wiesenflächen.
- Eine Bebauung der Fläche würde der Grundwasserneubildung massiv entgegenwirken. (Fläche mit überdurchschnittlich hoher Grundwasserneubildungsrate) steigender Wasserbedarf führt auch zur Verknappung unsres Grundwassers und unserer qualitativ hochwertigen eigenen Wasserversorgung.
- Eine großzügige Flächenerweiterung der Streuobstwiese als ortstypische Biotop- und Landschaftsbildstruktur ist anzustreben und würde von der NABU Ortsgruppe umgesetzt.
- Eine hohe Starkregengefährdung birgt für den Ort zudem ein hohes Überschwemmungsrisiko.
- Weitere großflächige Bebauung führt zudem auch zu erhöhtem Verkehrsaufkommen mit höherer Schafstoffbelastung und Folgewirkung auf den Verkehr der B8 und des ohnehin überlasteten Königsteiner Kreisels.
- Seit Jahren stagniert die Bevölkerungszahl in Glashütten. Berücksichtigt man die demographische Situation und den momentanen Leerstand zahlreicher Häuser ist die Ausweisung weiterer Baugebiete nicht zu verantworten. Eine qualifizierte Bedarfsermittlung wurde nicht durchgeführt.
- Zu überdenken wäre eine zukunftsweisende, natur – und landschafts-schonende Entwicklung der Gemeinde im Naturpark-Taunus. (sanfter Tourismus) Glashütten verfügt bereits über Übernachtungsmöglichkeiten im Hotelbereich. So könnte auch das Angebot für Ferienwohnungen erweitert werden.

Ein weiterer Flächenverbrauch durch Versiegelung ist aus Gründen des Klima- , Natur- und Umweltschutzes sowie des Grundwasserschutzes nicht akzeptabel

Die in Glashütten und Oberems ausgewiesenen Bauflächen waren in dem RegFNP 2010 Hauptkarte, Planstand 31.01.2025 noch nicht als solche ausgewiesen.

Wir fordern die Eintragung als

- Vorranggebiet für besondere Klimafunktion,
- Vorranggebiet zum Erhalt von Natur-und Landschaft sowie
- Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz zurück.

Planvorhaben Wehr_5 Pfaffenwiesbach

Natura 2000 Prüfung erforderlich, (FFH Haubergsgrund bei Pfaffenwiesbach), Steinkauz vorkommen in Streuobst oberhalb; der Fläche, mögliche Beeinflussung des westlichen Gebietsteiles durch Veränderung des Wasserregimes: Hanglage des geplanten Wohngebiets, Wasserabfluss bei Starkregen in Erlengraben, Ortslage und von dort in Wiesbach; Beeinträchtigung der Maculinea-Flächen des FFH-Gebiets möglich

Planvorhaben Wehr_8 (Nähe Bhf Saalburg)

Keine Natura 2000 Prüfung mehr erforderlich, da Baubeginn erfolgt bzw in Kürze (EVIM Einrichtung für Bildung und Erziehung)

Planvorhaben Wehr_12 (Erweiterung Gewerbegebiet Kappengraben)

In unmittelbarer Nähe Rebhuhnrevier, Feldlerche, Goldammer, Stieglitz. Arten wurden kartiert im Rahmen des BPlans Erweiterung Kappengraben. Beeinflussung NSG Röllbachtal möglich, je nach Erschließung des geplanten Gewerbegebiets

Planvorhaben Using_10 Wernborn und Using_32

Natura 2000 Prüfung erforderlich (Usa zwischen Wernborn und Ober-Mörlen), hohe Grundwasserbildungsrate, Feuchtgrünland; durch Hanglage Wasserabfluss infolge Versiegelung in Richtung Usa möglich

Planvorhaben Using_19

40 % Biotopverbundfläche betroffen, extensives Grünland

Planvorhaben Using_20 Michelbach

Überlagerung mit Streuobstbestand

c) Altkreis Dieburg

Wir bedanken uns für die umfassende und differenzierte Darstellung der Konflikte und Herausforderungen, die sich aus den vielfältigen Nutzungsansprüchen und -vorhaben im Umweltbericht ergeben. Besonders anerkennen wir die dargestellten Bemühungen zur Vermeidung und Minimierung negativer Umweltauswirkungen, die im Bericht ausführlich erläutert werden.

Trotz dieser positiven Ansätze sehen wir jedoch weiterhin erheblichen Verbesserungsbedarf bei den Maßnahmen zur Erreichung einer ressourcenschonenden Entwicklung im Sinne der gesetzlichen Vorgaben. Insbesondere die weiterhin geplanten neuen Gewerbe- und Wohngebiete, der Bau neuer Straßen sowie zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen führen zu einer fortschreitenden Flächeninanspruchnahme und stellen eine erhebliche ökologische Belastung dar.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bestehende Möglichkeiten zur Nachverdichtung, zum Flächenrecycling sowie zum nachhaltigen Upgrade bereits genutzter Flächen noch nicht ausreichend genutzt werden. Hier sehen wir erhebliches Potenzial, um den Verbrauch von Neuflächen zu reduzieren und die ökologischen Folgen der Siedlungsentwicklung zu minimieren.

Erfreulicherweise setzen einzelne Kommunen und Regionen bereits auf Klimaanpassungskonzepte, um die Infrastruktur widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Besonders begrüßen wir in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Entsiegelung von Flächen und die Umsetzung naturgebundener Projekte, die einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas und zur Erhaltung der Biodiversität leisten.

Ein rechtlich verbindlicher, sparsamer Umgang mit dem wertvollen Gut Boden/Fläche erfordert jedoch eine noch sorgfältigere Bedarfsanalyse. Durch die geplanten Vorhaben ist unter anderem mit einem erhöhten Grundwasserbedarf zu rechnen. Die seit Jahren sinkenden Grundwasserstände führen bereits jetzt zu erheblichen Beeinträchtigungen in zahlreichen Natura 2000-Gebieten. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und erfordert entschlossene Gegenmaßnahmen.

Die bedrohlichen Auswirkungen des Klimawandels, das globale Artensterben, schwindende Grundwasserstände und der fortschreitende Verlust wertvoller Böden stellen besondere Anforderungen an nahezu alle Planungsinhalte des Regionalen Entwicklungsplans (ROP). Es ist dringend notwendig, diese Herausforderungen ganzheitlich und mit höchster Priorität zu adressieren.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Entwurf des ROP in zahlreichen Fällen auf die Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung) verwiesen wird. Allerdings möchten wir betonen, dass dies grundsätzlich für alle relevanten Vorhaben gilt und bereits jetzt erhebliche Beeinträchtigungen aus naturschutzfachlicher und naturschutzrechtlicher Sicht zu erwarten sind – besonders durch teilweise bereits beantragte oder sich im Genehmigungsverfahren befindende Projekte.

Zudem sind bei einigen weiteren Planungen besondere artenschutzrechtliche Anforderungen zu berücksichtigen, die nur im Rahmen einer Gesamtschau ausreichend gewürdigt werden können. Eine abschließende Bewertung darf daher nicht auf nachfolgende Einzelgenehmigungsverfahren verschoben werden.

Zusammenfassend fordern wir eine konsequente Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz von Boden, Wasser und Biodiversität. Wir empfehlen, die Möglichkeiten zur Nachverdichtung und zum Flächenrecycling noch stärker zu nutzen, bestehende Flächenpotenziale zu aktivieren und Klimaanpassungsmaßnahmen weiter auszubauen. Nur so kann eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung sichergestellt werden.

Aus Sicht des NABU Kreisverbandes Dieburg sind folgende Einzelfälle im Bereich unserer Region besonders schwerwiegend:

Rohstoffsicherung:

Die geplanten „Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten“ bei Sickenhofen, Langstadt und Harpertshausen betreffen wichtige Brutgebiete von Rebhuhn, Wachtel und Grauammer. Besonders die Erweiterungsfläche „Hardt/Kalksandsteinwerk“ sowie der östliche Teil der Fläche „Krichbaum“, für die kürzlich eine zusätzliche Genehmigung für den Abbau erteilt wurde, greifen hier ein. In der Region sind kaum geeignete Flächen für CEF- oder Kompensationsmaßnahmen vorhanden, da die genannten Vogelarten

spezielle Lebensräume benötigen. Die Brutbestände dieser Arten nehmen seit Jahren stark ab und zeigen einen schlechten Erhaltungszustand.

Straßenverkehr:

Der geplante Ausbau der B 45 zwischen Dieburg und Groß-Umstadt durchquert das VSG „Untere Gersprenzaue“ im Bereich der Waldgebiete Ober- und Mittelforst. Neben direkten Verlusten an Fläche entstehen durch Bau und Betrieb umfangreiche Störungen, die besonders empfindliche Vogelarten beeinträchtigen können. Berücksichtigt man weitere Projekte wie neue Siedlungsflächen in Münster Ost und Eppertshausen Südost, die Bauleitplanung „Dieburg Süd“, eine Erdgasleitung sowie eine 380 kV-Leitung, ist mit erheblichen Belastungen für das VSG zu rechnen. Deshalb ist eine Prüfung der kumulativen Auswirkungen zwingend erforderlich.

d) Kreis Darmstadt

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein hat in 2024 eine Klimafunktionskarte erstellen lassen. Hier sind besonders die bestehenden Kaltluftschneisen hervorzuheben, die wichtig für das Mikroklima und die schnelle Abkühlung in zukünftigen Hitzesommern sind. Diese Kaltluftschneisen werden genährt durch den Alsbacher Buchen-Wald östlich des OT Alsbach, aber auch durch Streuobstwiesen rund um die Ortsteile. Diese müssen dringend erhalten werden oder erweitert werden.

Der OT Hähnlein ist von den Feuchtgebieten des alten Neckar-Bettes umgeben, die neben der Klimafunktionleistung auch Rückzugsgebiete für Vögel sind. Diese Feuchtgebiete sind unbedingt zu erhalten und eine hinreichende Wasserzufuhr ist sicherzustellen und Entwässerungen zu vermeiden. Idealerweise werden bestehende Entwässerungsgräben renaturiert. Ein zukünftiger Straßenbau (z.B. Umgehungsstrasse) würden dem entgegenstehen.

Das Industriegebiete Sandwiese nördlich der L3118 sollte nur sehr vorsichtig erweitert werden. Naturschutzfachlich gibt es zwischen dem Industriegebiet und der Nachbargemeinde Bickenbach Habitate der Kreuzkröte, die jetzt schon stark gefährdet sind. Problematisch ist, dass beide Gemeinde ein Wachstum ihrer Gewerbegebiete in diesen Bereich planen, was den Druck auf die Art erhöht.

Das Zentrum der Kreuzkröten Population befindet sich zwischen der nördlichen Sandwiese und Bickenbach. Nach Westen ist die Population durch die Autobahn absolut begrenzt. Expandieren kann die Art nur in östliche Richtung entlang der Bergstraße, in offenem Gelände und Äckern. Die Kreuzkröten sind in der nördlichen Sandwiese schon jetzt unter enormen Druck durch die intensive (Rollrasen) Landwirtschaft. Eine Erweiterung des Industrie Gebiets, würde den Erhaltungszustand zusätzlich massiv beeinträchtigen.

Daher sollte jede noch so kleine Erweiterung der Industriegebiete Bickenbach / Sandwiese naturschutzfachlich begleitet werden.

Ein Zusammenwachsen des OT Alsbach mit dem OT Sandwiese würde die Kalt / Frischluftzufuhr begrenzen und unbedingt muss vermieden werden. Die Gemeinde hat in diesem Bereich in 2022 das Baugebiet Quartier 22 auf einer derzeitigen Vorrangfläche Landwirtschaft / Regionaler Grünzug vorgeplant, welches genau dieses Zusammenwachsen der Ortsteile begünstigen würden. Daher sollte im zukünftigen Regionalplan keine Umnutzung der derzeitigen Naturflächen eingetragen werden.

Ebenso wäre das Quartier zwischen Alsbach und Sandwiese für die Entwicklung der Kreuzkröten-Population kontraproduktiv, da sie sich nur Richtung Süden ausbreiten und mit möglichen anderen Populationen vernetzen kann.

Die Gemeinde Bickenbach will südlich entlang der B3 bis zur Firma Intersnack eine Siedlungsfläche ausweisen. Zusammen mit der für Alsbach geplant Ausweisung von Siedlungsflächen würde bei Realisierung ein kompletter Gebäuderiegel entstehen, der durch die Blockierung von Frischluftströmungen einen signifikanten Einfluss auf das Klima hätte.

Seeheim Jugendheim

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Klimaschutzfunktionen halten wir für dringend notwendig. Wo sie im Konflikt mit Siedlungsfunktionen stehen, müssen letztere zurückstehen. Die Umwidmung von Landwirtschaftsgebieten in Siedlungsgebiete an den gegenüberliegenden Ortsrändern von Seeheim und Jugendheim, so dass nur noch ein sehr schmaler Streifen frei bleibt, sehen wir sehr kritisch. Wenn überhaupt, darf nur auf einer Seite die Bebauung erweitert werden.

Die Stellungnahmen der NABU Kreisverbände Bergstrasse (ab S.13) und Offenbach (ab S. 49) sowie des NABU Bensheim/Zwingenberg (ab S. 72) sind Bestandteile der Stellungnahme des NABU Hessen und nachfolgend beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Sybille Winkelhaus
Referentin für Naturschutz

1. Darstellung der Kartengrundlegen und Datengrundlagen des Umweltberichts

Wir bemängeln die unübersichtliche Darstellung und digitale Datenbereitstellung, die nur in Form von PDF-Karten erfolgt. Für einen rationellen und zeitgemäßen Austausch wäre zumindest die Bereitstellung der Daten als WMF oder GIS-Projekt notwendig gewesen. Wir behalten uns daher Änderungen und Ergänzungen der hier vorgelegten Stellungnahme im weiteren Verlauf des Verfahrens vor.

Weiterhin sind nachvollziehbare Daten des Umweltberichts (Prognosesteckbriefe zu VR Siedlung und Industrie/ Gewerbe Planung) nicht abrufbar. Es sind lediglich ID-Kennziffern ohne Hintergrundinformationen abgedruckt.

Wir fordern, dass die Umweltverbände die gleichen Informationen erhalten, wie die - Kommunalen Gebietskörperschaften-.

2. Siedlung und Gewerbe

Wir befürworten die im Vorwort zur ersten Offenlegung des Regionalplanes Südhessen erläuterte Absicht, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsaktivitäten entsprechend der Nachhaltigkeitsziele von Bund und Land zu reduzieren. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von Flächen für den Zuwachs von Siedlung und Industrie / Gewerbe wesentlich deutlicher gesenkt werden müsste. Das Nachhaltigkeitsziel des Bundesumweltministeriums, bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen, wird mit solchen Beispielen nicht zu realisieren sein. Wir kritisieren weiter, dass das Ziel, die Neuversiegelung der Freiflächen in Hessen auf 2,5 ha/Tag zu begrenzen, von 2020 auf das Jahr 2030 verschoben wurde. Daraus wird deutlich, dass eine tatsächliche Trendwende hinter den verlautbarten Absichten weit zurückbleibt.

3. Verbindlichkeit bei der Forderung „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“

Wir regen an, dem vorhandenen Siedlungsdruck durch eine Konkretisierung der Zielvorgabe zur Förderung der Innenentwicklung abzuhelpen. Das Ziel -Innenentwicklung vor Außenentwicklung- (Z/ 3.1.2-2) sollte konkreter und verbindlicher formuliert werden. Dazu gehört, den Kommunen den Nachweis eines kommunalen Freiflächenkatasters abzuverlangen. Darin verpflichtend enthalten sein sollte eine Potentialdarstellung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der Flächen, mit nicht in Anspruch genommenem Baurecht. Hierdurch wäre für die Regional- und Landesplanung ein realistisches Bild der tatsächlichen Bebauung ermöglicht. Die Bemühungen zur Baulandmobilisierung müssten laut Zielformulierung detailliert in der Begründung zu dem jeweiligen Bauleitplan vorgeschrieben werden.

4. Zusatzforderungen der Städte und Gemeinden

Die uns bekanntgewordenen Forderungen von kommunaler Seite, nach weiteren Siedlungswachs- und Gewerbeflächen, lassen befürchten, dass die Grenzen der Neuversiegelungen des vorgelegten ersten Entwurfs ausgedehnt werden sollen. Wir sprechen uns dafür aus, diesen Wünschen nicht nachzukommen, um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategien nicht noch weiter zu gefährden. Zu einigen Gebieten haben wir uns dahingehend geäußert, die Flächenausweisungen des 1. Regionalplanentwurfs nichtwesentlich zu ändern. Aus Unterlagen aus Bürgerbeteiligungen wurde deutlich, dass die Festlegungsgrenze von bis zu -3 ha Flächeninanspruchnahme ohne Raumbedeutung- von vielen Kommunen als Möglichkeit genutzt wird über mehr kleinere Baugebiete in der Summe Siedlungs- und

Gewerbeflächenzuwachs über das zugebilligte Maß hinaus zu generieren (Salamitaktik). Der Regionalplanung sollte hierauf mit einer verbindlichen Zielfestlegung reagieren.

5. **Veränderungen der Flächenkulisse für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft**

Für besonders schwerwiegend halten wir die erheblichen geplanten Veränderungen der Flächenkulisse für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft und das völlige Ignorieren der EU-Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991), die im Textteil kein einziges Mal auch nur erwähnt wird. Vor diesem Hintergrund ist es für uns nicht vorstellbar, dass in absehbarer Zeit eine robuste Neufassung des Regionalplanes überhaupt machbar ist.

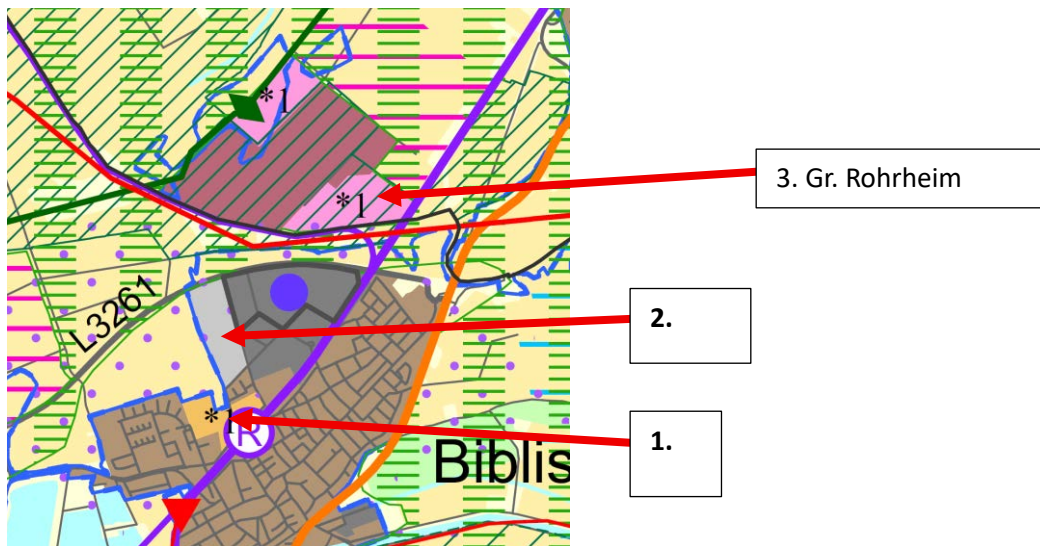
Wir stellen fest, dass sich beim Vergleich des aktuell gültigen Regionalplans mit dem Entwurf der Neuaufstellung (u.a.) die Abgrenzungen der Vorranggebiete für Natur und Landschaft (VrN) und der Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (VH) erheblich geändert haben.

Detaillierte Informationen haben wir weiter hinten aufgeführt.

Folgend Stellungnahmen im Einzelnen zu

- Vorranggebieten Siedlungs- und Industrie und Gewerbe
- Erweiterungsabsichten der Kommunen
- Vorranggebiete für Natur- und Landschaft

Biblis / Groß Rohrheim



Zu 1. Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Wir regen an dem Naturraum Fläche für die Landwirtschaft / Reg. Grünzug / Vorbehalt bes. Klimafunktionen Vorrang einzuräumen.

Begründung:

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

Zu 2. Vorranggebiet Industrie / Gewerbe Planung

Keine Erweiterung des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe über den bestehenden grauen Standort hinaus.

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum hier eine Natura 2000 Untersuchung nicht erfolgen sollte; liegt es in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Gebiet 1. Und näher an dem benachbarten Vogelschutzgebiet.

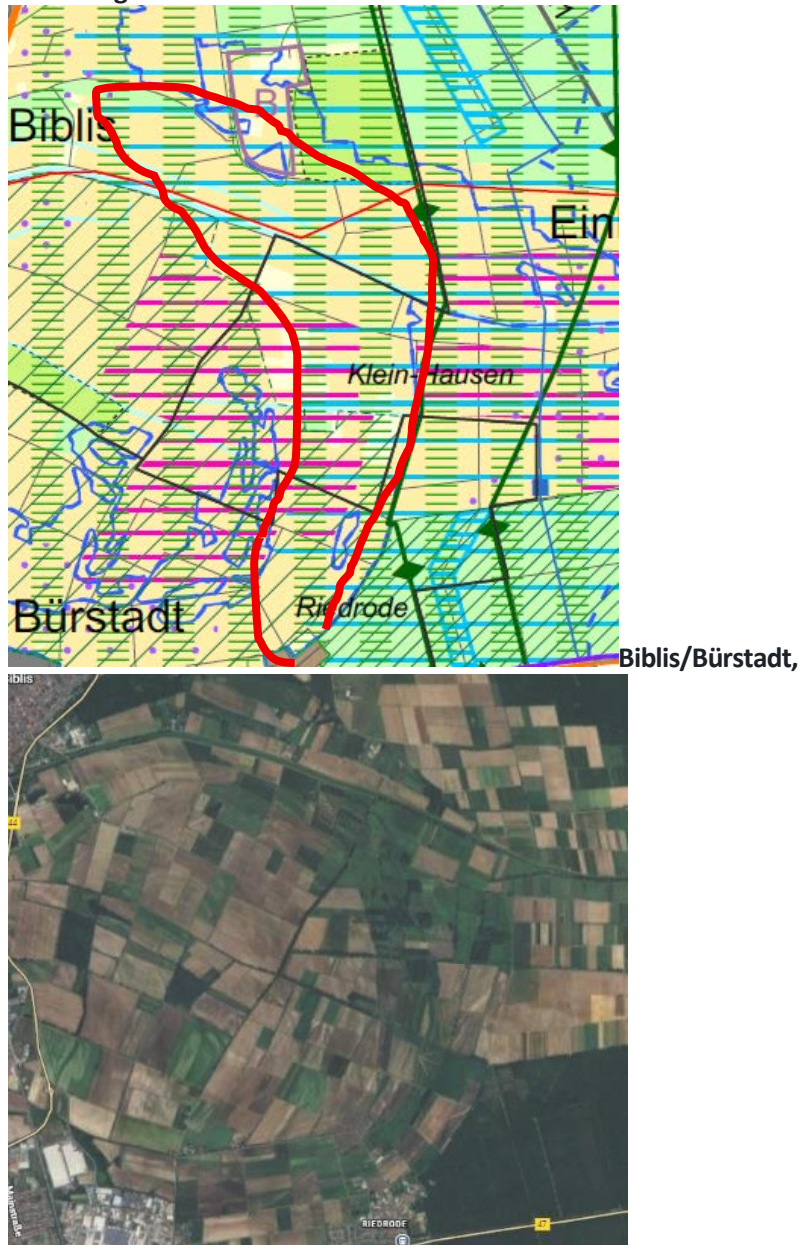
Zu 3. Vorranggebiet für den Abbau Oberflächennaher Lagerstätten / Vorrang Natur und Landschaft / Natura 200 Verträglichkeitsüberprüfung

Entsprechend dem Ergebnis der Verträglichkeitsuntersuchung sollte das Vorranggebiet für Natur- und Landschaft erweitert werden.

Begründung:

Die Schaffung von Wasserflächen in Folge des Abbaus erfordert Ausgleichsmaßnahmen, die in unmittelbarer Nachbarschaft stattfinden sollen, um einen entsprechenden Naturraum herzustellen.

Verortung der Fläche



Signatur im Entwurf

Regionaler Grünzug

Vorgeschlagene Signatur

Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Begründung

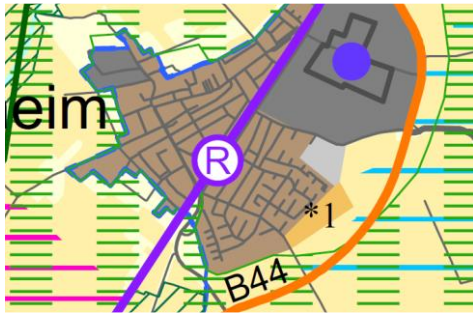
Verlandeter Rheinarm mit Niedermoorböden (CO₂-Speicherung) sowie Grünland- und Schilfgebieten. Zahlreiche geschützte Tierarten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie: Neuntöter, Rohrweihe, Wasserralle, Pirol, Laubfrosch, Kammolch, Im Gebiet Deichaufweitung und Renaturierung der Weschnitz im Gange

Literatur:

Dambeck, R. (2005): Beiträge zur spät- und postglazialen Fluss- und Landschaftsgeschichte im nördlichen Oberrhein. Dissertation Univ. Frankfurt, 246 S.

Div. Gutachten im Rahmen des Deichausbaus der Weschnitz.

Groß-Rohrheim



Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Dem Gebot der Innenverdichtung wird die Gemeinde nicht gerecht. Wir regen an dem Naturraum Fläche für die Landwirtschaft / Reg. Grünzug / Vorbehalt bes. Klimafunktionen Vorrang einzuräumen.

Begründung:

Der als Bestand dargestellte benachbarte Siedlungsbereich (Bebauungsplan W 16) ist noch nicht verwirklicht und weist setzt eine äußerst geringe Verdichtung fest (überwiegend eingeschößige Einzelhausbebauung).

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung

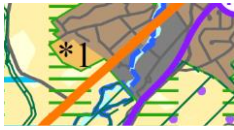
Vorranggebiet Industrie und Gewerbe, Planung

Ein „überspringen der Gewerbeflächen in die unmittelbare Nachbarschaft von Wohnbebauung führt zu Nutzungsunverträglichkeiten (Immissionsschutz). Weiterhin ist nicht erkennbar, ob eine Natura 2000 Verträglichkeit stattgefunden hat und ggf. mit welchem Ergebnis.

Begründung

Gebot des Vorrangs der Innenentwicklung; schonender Umgang mit Boden; Vermeidung weiterer Flächenversiegelung; Immissionsschutz

Fürth



Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Der NABU erhebt Bedenken gegen die Siedlungserweiterung westlich von Fürth.

Begründung:

FFH-Vorbehalt → erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Oberlauf der Weschnitz und Nebenbäche sind zu erwarten

Erhebliche Konflikte bei Boden, Biotopverbund, Landschaftsbild, Gewässernähe

Gesundheitliche Konflikte (Lärm) durch die B 460

Vorrang Innenverdichtung; Alternativenprüfung (Innenentwicklung, Bestandsflächen, Nachverdichtung erforderlich.

Ortsteil Fahrenbach



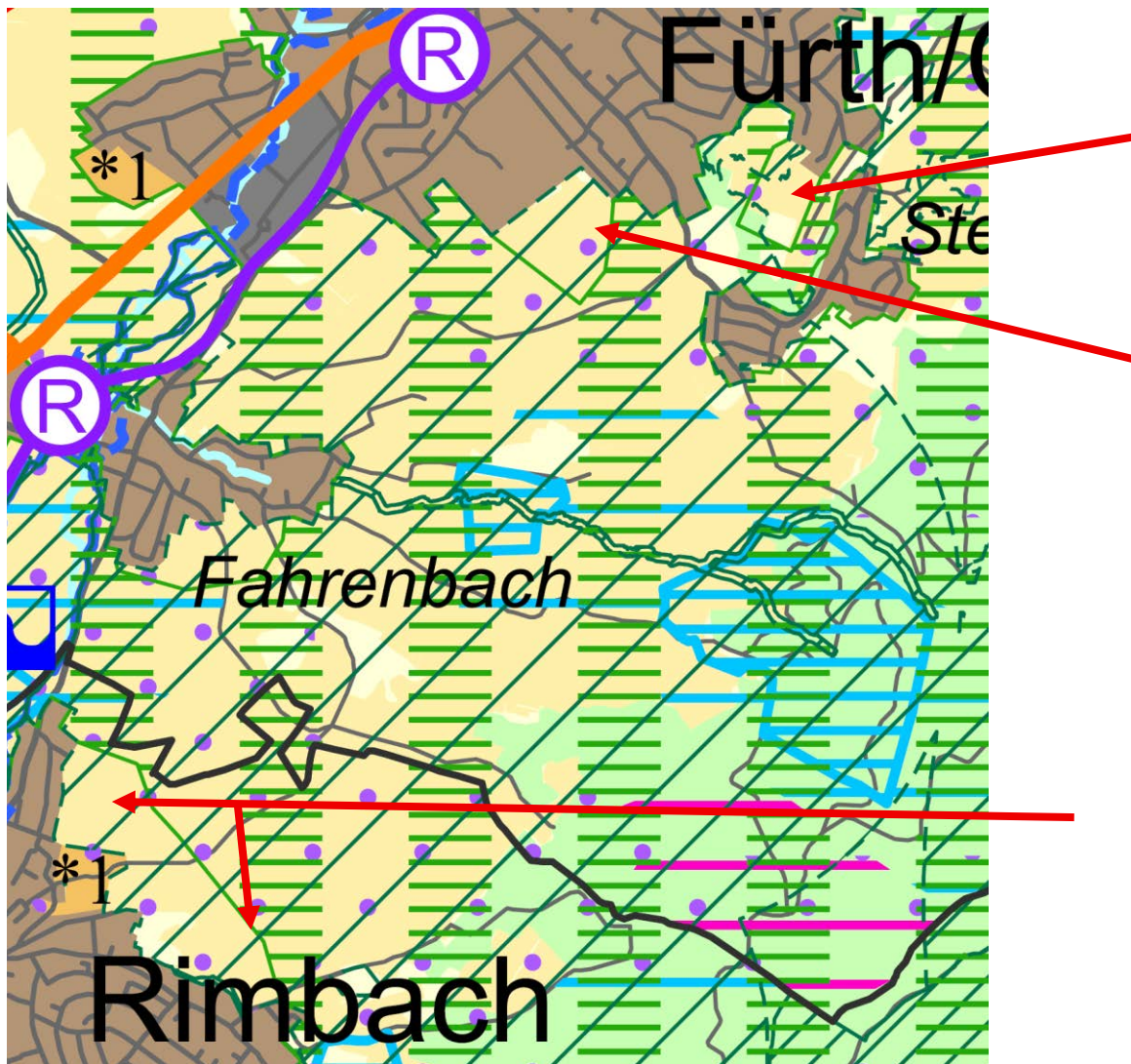
Vorranggebiet Regionaler Grünzug, Vorrang Landwirtschaft; Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft

Beibehaltung der Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiet für Natur- und Landschaft.

Begründung:

Es sich hier um extensiv genutztes Grünland und alte Streuobstwiesen mit hoher Artenvielfalt.

Allgemeines am Beispiel Fürth



Die Signatur für den Regionalen Grünzug ist an vielen Stellen in der Peripherie der Städte und Gemeinden abgeschnitten oder endet in einem nicht nachvollziehbaren Abstand; manchmal begrenzt von einer grünen Linie, die in der Legende nicht erläutert ist (siehe Pfeile). Man könnte vermuten, dass Flächen für spätere Siedlungserweiterung nicht „belastet“ werden sollen. Wir bitten um Aufklärung.

Rimbach



Vorranggebiet Siedlung Planung / Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich /

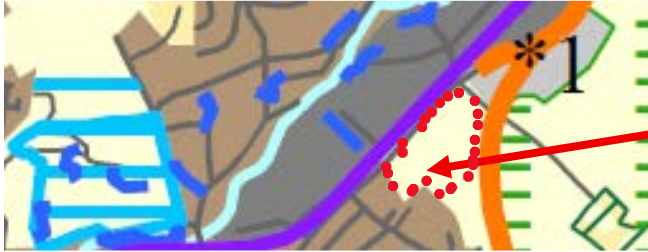
Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen

Der NABU regt die vollständige Streichung der geplanten Siedlungsfläche am nordöstlichen Ortsrand von Rimbach aus dem Regionalplan an.

Begründung

Das Gebiet greift in extensiv genutztes Grünland und Streuobstwiesen ein. Eine Besiedlung würde wertvolle Naturräume zerstören. Weiterhin ging mit der Bebauung eine Beeinträchtigung besonderer Klimafunktionen einher. Nach dem Gebot der Innenverdichtung sollten die Siedlungsbedarfe der Gemeinde im Innenbereich befriedigt werden, um die wertvollen Böden, sowie Natur und Landschaft zu verschonen.

1. Mörlenbach / Rimbach-Zotzenbach



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Gewerbe Planung /Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Wegfall des Vorranggebiets Industrie und Gewerbe Planung

Die Pfeilspitze zeigt auf einen Bereich, der sich zurzeit im Beteiligungsverfahren der Gemeinde Mörlenbach „Oberer Frohnacker“ mit der Nutzungs-Ausweisung Ge und MU befindet. Die Eintragung entspricht daher nicht dem Status Quo.

Vorgeschlagene Signatur

Die Gewerbefläche Planung *1 sollte entfallen oder die Planung „Oberer Frohnacker“ fallengelassen werden.

Begründung

Klimaschutz

Die Luftströme werden entlang des Weschnitztals durch Bebauung und insbesondere durch die Straßen und Brückenbauwerke der Umgehungsstraße bereits erheblich behindert. Belastbare Studien zu den zu prognostizierbaren negativen Auswirkungen weiterer Bebauung liegen nicht vor und sind vor jeglicher Planung alternativlos zu fordern. Zusätzlich werden die Luftströme durch das Seitental am NSG „In der Erbach“ behindert, würde wie hier die Bebauung eines Gewerbegebietes den gesamten Hang belegen. Dies droht bereits, durch Erweiterungsabsichten von Rimbach-Zotzenbach, weiterhin durch die Erschließung des Gewerbegebietes Mörlenbach „Oberer Frohnacker“ anschließend im Südwesten. Diese Erweiterung im Anschluss an die Siedlungsfläche ist hinzunehmen. Gerade deshalb ist eine nordöstliche Erweiterung (markierte Fläche) aus Gründen des Klimaschutzes abzulehnen, da diese Erschließung zu einer geschlossenen Bebauung zwischen Mörlenbach und Rimbach-Zotzenbach führen würde. Die Gemeinde Mörlenbach fordert sogar eine erheblich größere Fläche. Bereits die kleinere Fläche im Regionalplan ist aus den genannten Gründen strikt abzulehnen.

Natur- und Artenschutz:

Die Fläche enthält Biotope mit besonderer Bedeutung für den Natur- und Artenschutz, namentlich im unteren Bereich eine grundwassernahe Wiese mit z.B. Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*). Damit kommt der Fläche eine Funktion zur Vernetzung und als Trittsteinbiotop z.B. des NSG „In der Erbach“ und des NSG Weschnitzau von Rimbach und Mörlenbach zu. Da diese Flächen durch den Bau der Umgehungsstraße künftig stärker beeinträchtigt werden, ist die benannte Fläche daher vielmehr als breiter Korridor vorrangig für den Naturschutz zu entwickeln. Im Weschnitztal und im Weiherer Tal kommen zudem zwei Arten des Ameisenbläulings (*Phengaris*, angewiesen auf Großen Wiesenknopf) als streng geschützte Arten nach FFH-Richtlinie vor. Alle diese Bestände sind bedroht oder teils schon zerstört durch Siedlungszuwächse, Verkehrszunahmen und Bauwerke wie z.B. die künftige Talbrücke Weiher. Die dadurch zunehmende Verkleinerung, Zerschneidung und Isolation von Populationen kann deren Erlöschen bedeuten (Unterschreitung der Mindestpopulationsgröße).

Die Fläche ist auch Nahrungshabitat für diverse Vogelarten (Rotmilan, Silberreiher, Graureiher etc.).

Bodenschutz:

Der Bodenschutz muss auf genannter Fläche Vorrang haben. Es handelt sich um Wiesen und wertvolle Ackerböden. Der Regionalplan muss seiner Verpflichtung Folge leisten, den Bodenverbrauch der Region

regulativ zu begrenzen, auch wenn das Leitbild der Gemeinde Mörlenbach einen anderen Schwerpunkt anstrebt.

Städtebauliche Grundsätze

Reduktion des Flächenverbrauchs/ Schonung wertvoller Böden/ Ermittlung des Leerstandes und der nicht genutzten Flächen mit Baurecht

2. Mörlenbach / Rimbach



Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung

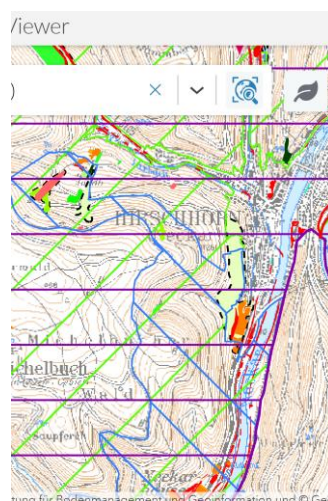
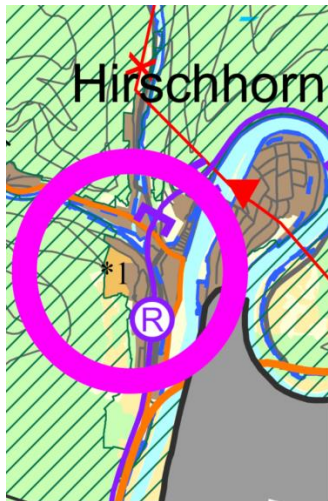
Bedenken gegen die Erweiterung des Vorranggebiets Industrie und Gewerbe in angrenzende Vorranggebiete Landwirtschaft oder Regionalen Grünzug.

Begründung

Sicherung und Aufwertung der Biotopverbundachsen im Tal (Gewässer, Grünzüge); Schutz des Ökosystems Boden; nicht bekannte Bedarfsanalyse.

Es treffen die gleichen Gründe zu Klimaschutz, Natur- und Artenschutz Bodenschutz, wie zu 1. Mörlenbach Rimbach

Hirschhorn



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bedenken / Anregungen /Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Begründung

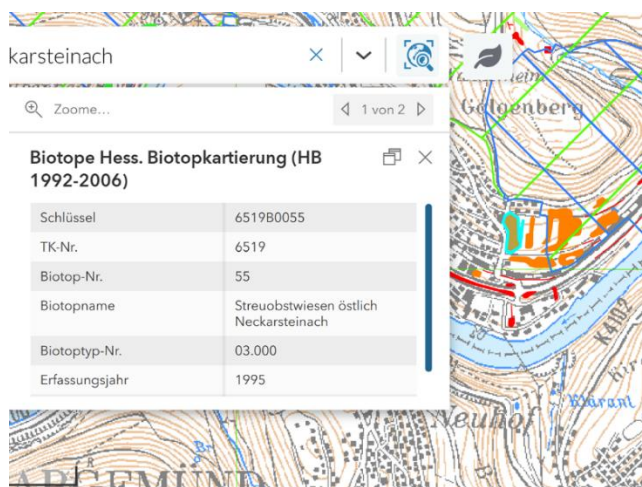
Es handelt sich um eine für den Naturraum wertvolle Fläche mit hoher Biodiversität:

FFH-Gebiet; Vogelschutzgebiet; Ausgleichsfläche Streuobstwiese; Uferbereiche und Hangstrukturen sind Bestandteile eines überörtlichen Biotopverbunds;

Hinweise sind wesentliche Elemente des überörtlichen Biotopverbunds, typisch für: Fledermäuse (Jagdkorridor am Fluss, Quartiere in Fels/Mauern), Fels- und Mauerbrüter, Amphibien und Uferfauna

Mit der Planung bestehen erhebliche Konflikte in den Schutzgütern Biologische Vielfalt, Boden, Wasser/Hochwasser, Landschaftsbild und Gesundheit (Lärm).

Neckarsteinach



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorranggebiet für Natur und Landschaft

Begründung

Es handelt sich um eine Ausgleichsfläche Streuobstwiese und damit eine für den Naturraum wertvolle Fläche mit hoher Biodiversität in unmittelbarer Nachbarschaft zu einem FFH- und Vogelschutzgebiet; negative Auswirkungen auf die Vernetzung von biologisch funktionalen Lebensräumen wären bei einer Bebauung sicher; erhebliche bis sehr erhebliche Konflikte bei Biotopverbund, Wasser/Hochwasser, Boden, Artenschutz und Landschaftsbild, starke Vorbelastung durch Straße, Schiene und Wasserstraße.

Vorkommen: Streuobst und Gehölze im Ortsrandbereich, Zentrales Vorkommensgebiet der FFH-Art Äskulapnatter; Unmittelbar angrenzendes FFH- und Vogelschutzgebiet; Element der Hess.

Biotopkartierung, Schlüssel Nr. 6519B0055; Vorkommen der FFH-Art Spanische Flagge
(Naturgucker.de)

Bensheim

Wir verweisen auf die ausführliche Stellungnahme des Ortsverbands NABU Bensheim/Zwingenberg, die Ihnen von dort zugegangen ist und der wir uns vollinhaltlich anschließen.

Lautertal

Stellungnahme zur von der Gemeinde geplanten Außenentwicklung im Lautertal in Bezug auf den Regionalplan Südhessen 2025

Gebiet Lautertal OT Reichenbach, Fläche "Hofacker" (SP-RB1)

Signatur im Entwurf

"Vorranggebiet für Landwirtschaft", "Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen" sowie "Vorranggebiet Regionaler Grünzug"

Planung und Antrag der Gemeinde:

Die Gemeinde Lautertal plant mit einer Stellungnahme die Fläche „Hofacker“ als „Vorranggebiet Siedlung, Planung“ im Regionalplan darzustellen (Bild 1). Als Anliegergemeinschaft des geplanten Baugebietes Hofacker sprechen wir uns vorsorglich gegen diese Darstellung im Regionalplan aus.

Wir erachten eine Ausweisung des Hofackergeländes weder für notwendig noch für infrastrukturell sinnvoll. Neuere Festlegungen und Zielsetzungen des Regionalplanes im Angesicht eines rapide fortschreitenden Klimawandels stehen den negativen Konsequenzen eines Baugebietes entgegen.



Bild 1

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Aus unserer Sicht sollte das Gebiet daher NICHT als "Vorranggebiet Siedlung, Planung" in den Regionalplan aufgenommen werden, sondern den Status "Vorranggebiet für Landwirtschaft", "Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen" sowie "Vorranggebiet Regionaler Grünzug" erhalten, wie es der Entwurf des Regionalplans vorsieht.

Begründung

Offensichtlicher Widerspruch zur Intention des Regionalplanes

- Die Stellungnahme der Gemeinde Lautertal zum aktuellen Regionalplanentwurf enthält bereits derart viele "Flächenkorrekturanträge" noch in Planung befindlicher Bauplanungen, dass die gesamte durch den Regionalplan für die nächsten Jahre vorgesehene wohnbauliche Entwicklung von rund 125-150 Wohneinheiten bereits mehr als ausgeschöpft wird, bevor der Regionalplan überhaupt in Kraft tritt.

-> Hiermit wird die Steuerungsintention des Regionalplanes ad absurdum geführt.

Bedarf an Wohnraum im Lautertal bereits mehr als erfüllt

- Die Gesamtmenge an Baupotentialen, Neubaugebieten, Arrondierungen und Lückenschließungen, welche durch die Gemeindevertretung Lautertal in den letzten 5 Jahren auf den Weg gebracht wurden, übersteigen die Gesamtwerte der letzten 40 Jahre.
- Aktuell befinden sich bereits mehrere Baugebiete in Planung und Umsetzung. Mit diesen Baugebieten werden zusammen ca. 150 neue Wohneinheiten geschaffen, bestehend aus Ein- und Mehrfamilienhäusern. Zwei der bereits in Planung befindlichen Gebiete sorgen für eine Innenbebauung, d.h. hier werden brachliegende Industrieflächen im Ortskern von Reichenbach und Lautern in Wohnraum umgewandelt, mit zusammen bis zu 100 Wohneinheiten. Eines dieser Gebiete befindet sich in direkter Nachbarschaft zu dem geplanten Hofacker-Gebiet. Ein weiteres Baugebiet entsteht im Ortsteil Elmshausen. Hier entstehen ca. 35 neue Bauplätze für Einfamilienhäuser, in Ortsrandlage. Hinzukommen weitere Arrondierungsmaßnahmen und Lückenschlüsse in innerörtlichen Bereichen (Bspw. Gadernheim / Wilhelm-Leuschner-Straße, Reichenbach / Beedenkirchner Straße). Zusätzlich wird aktuell ein neues Gebiet im Ortsteil Gadernheim in die Planung aufgenommen, mit 40 Wohneinheiten. Zusammen ergeben sich damit nun die ca. 150 neuen Wohneinheiten in der Gemeinde Lautertal. Das geplante Hofacker-Gebiet mit seinen 25 Bauplätzen würde hier also noch dazu kommen.
- Der demographische Wandel führt innerorts bereits zu vermehrtem Leerstand, der durch Modernisierung und/oder Neubebauung sinnvoll genutzt werden muss, um Lücken in den Ortskernen zu vermeiden.

Verkehr und Infrastruktur:

- Der Verkehr zu dem neuen Baugebiet müsste über angrenzende Wohnstraßen geführt werden, die schon jetzt zu eng sind.
- Über diese Straßen kann der Verkehr teils nur einspurig geführt werden und führt auch beispielsweise an der Felsenmeer Grundschule entlang
- Anbindung an den regionalen öffentlichen Nahverkehr existiert nur über einzelne Buslinien
- Die Bundesstraße B47 ist zu Stoßzeiten überfüllt. Dies äußert sich besonders am Nadelöhr Kreuzung B3/B47 Ritterplatz in Bensheim. Entlang der B47 sollen in Bensheimer Ortsteilen weitere Neubaugebiete entstehen, mit jeweils weiteren bis zu 150 Wohneinheiten, was ebenfalls zu einem weiter steigenden Verkehrsaufkommen führen wird.
- Der aktuell noch in direkter Nähe befindliche Kindergarten wird in einen benachbarten Ortsteil verlegt
- Die Grundschule in der Nähe ist bereits gut ausgelastet.
- Hessen sieht im Landesentwicklungsplan verstärkt Flächenentwicklung in Kommunen mit guter Verkehrsinfrastruktur in Nähe der Metropolen vor. Vergl. "Großer Frankfurter Bogen". Das Lautertal liegt an keiner dieser priorisierten Verkehrsachsen.

Natur und Umwelt:

- Die Starkregenabflusskarten des HLNUG (s.o.) zeigen auf der gesamten Fläche des Gebietes starke Oberflächenwasserabflüsse. Diese Klassifikation deckt sich mit den Erfahrungen der letzten klimawandelgeprägten Jahre. Würde hier gebaut, entstünde eine Vielzahl weiterer Versiegelungen, welche die Hochwassergefahr in unterliegenden Wohnarealen weiter verschärfen würde.

<https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/starkregenvviewer/index>

[http://www.3dviewer.de/?lang=de&vm=2D&s=2506.8704120672846&r=0&c=478252.3072508342%2C5506376.7735272385&l=l mit hb%2C-l max ot](http://www.3dviewer.de/?lang=de&vm=2D&s=2506.8704120672846&r=0&c=478252.3072508342%2C5506376.7735272385&l=l%20mit%20hb%20-l%20max%20ot)

•

esse, PLZ...



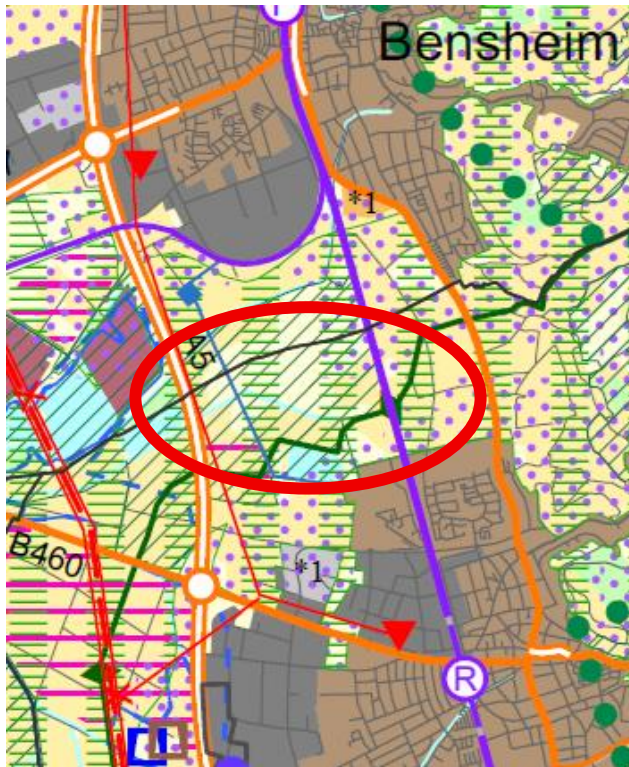
- Die zur Diskussion stehende Streuobstwiese mit Gehölzbeständen stellt ein Areal für viele Wildtiere dar
- Aus Perspektive der angrenzenden Knodener- und Friedhofstraße würde eine landschaftsdominierende **Kuppenbebauung** (Hügelbebauung) entstehen
- Das Areal ist Teil eines Naherholungsgebietes
- Der Regionalplan sieht die Ausweisung des Areals "Hofacker" als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen sowie Vorranggebiet Regionaler Grünzug vor. Hier sollte demnach keine Baufläche entstehen.

Landwirtschaft:

- Diese Ackerfläche ist die qualitätsbeste, zusammenhängende, ebene Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung in Reichenbach

Verortung der Fläche

Bebauungslücke zwischen Bensheim-Heppenheim



Signatur im Entwurf

Vorbehaltsgebiet Klimaschutz im Bereich der Gemarkungsgrenze teilweise fehlend

Vorgeschlagene Signatur

Ergänzung Vorbehaltsgebiet Klimaschutz zwischen den Ortslagen

Begründung

Eine der letzten Lücken in der bandartigen Bebauung entlang der Bergstraße, mit großer Wichtigkeit für den Faunenaustausch.

Nächtlicher Kaltluftabfluss vom Gebirgsrand in die Ebene findet in dem gesamten Bereich zwischen Bensheim und Heppenheim statt. Eine Unterbrechung aufgrund örtlich topografischer Gegebenheiten ist nicht gegeben.

Stellungnahme des NABU **Bürstadt** zum Entwurf des Regionalplans Südhessen

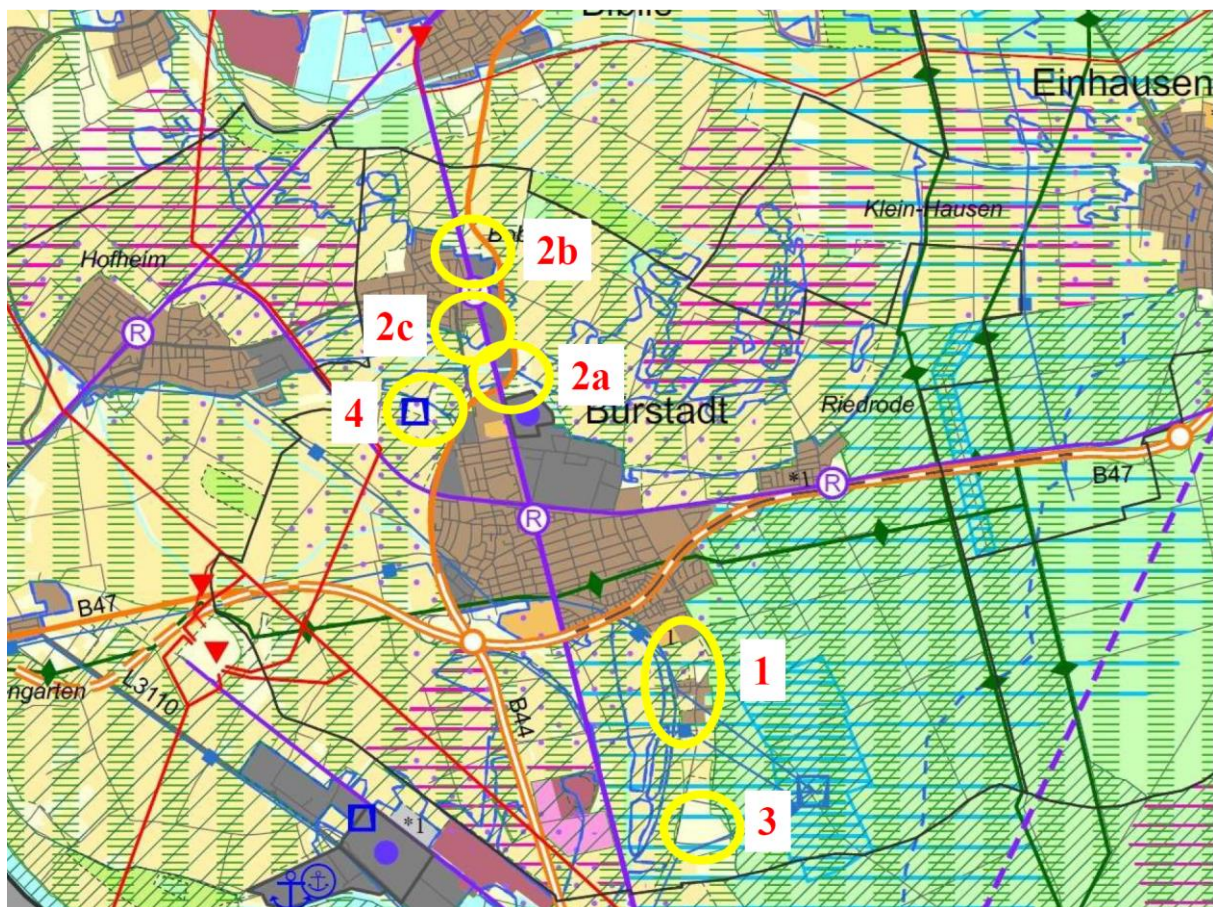
Vorbemerkungen

Da zu erwarten ist, dass der Entwurf des Regionalplans (im 2.-Entwurf) nach der Anhörung in Details geändert werden wird, weisen wir in der Stellungnahme auch auf kritische Flächen hin, auf denen aus Gründen des Umwelt- und Naturschutzes (einschließlich Klimaschutz) keine Änderungen gegenüber dem bestehenden RP-Entwurf vorgenommen werden sollten.

Dies gilt (nicht nur in Bürstadt, sondern für alle Gemeinden im Bergstraßen-Ried) zum einen für Freiflächen zwischen den Siedlungskernen, die unbedingt offengehalten werden sollten, um die Zirkulation von Frischluft zu gewährleisten und wegen ihrer Funktion als Korridore für Tier- und Pflanzenarten. Ein "Zusammenwachsen" der Ortschaften mit der Bildung von langgestreckten Siedlungsbändern, die zu einer Verinselung der freien Landschaftsflächen führt, ist unbedingt zu vermeiden.

Zum anderen sind die tiefliegenden Flächen verlandeter Rheinschlingen zu schonen, die häufig wegen der möglichen Vernässung noch eine größere Bedeutung für die Erhaltung von Artenvielfalt bewahrt haben mit Grünland und Gehölzen.

Der RP-Entwurf berücksichtigt dies; es ist aber zu erwarten, dass von anderer Seite abweichende Vorschläge gemacht werden.



Konkret gibt es in Bürstadt vor allem zwei kritische Bereiche, in denen eine zusätzliche Bebauung zu negativen Auswirkungen auf Naturgüter führen würde:

A) Umgebung "Boxheimer Hof" und "Gärtnersiedlung" (Karte: 1).

Vorgesehen im RP-Entwurf ist hier eine Erweiterung des Wohngebiets "Sonneneck" um 3,9 ha unter Vorbehalt einer "Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung". Aus Sicht des NABU ist dies mit dem Vorbehalt der Verträglichkeitsprüfung akzeptabel. Es gibt jedoch weitergehende Vorschläge (Stadt Bürstadt) für eine zusätzliche Verdichtung der Bebauung im Boxheimer Hof um weitere 5,3 ha.

Hier bestehen folgende **Konflikte**:

- **Amphibienvorkommen**: im Abschnitt der Straße zwischen Bürstadt und Gärtnersiedlung wandern in jedem Frühjahr hunderte von Amphibien von mehreren Arten aus dem Bürstädter Wald in Richtung der verlandeten Altrheinschleife (unterstützt durch ehrenamtliche "Krötenretter"). Es handelt sich hier wahrscheinlich um das größte Amphibienvorkommen der Gemeinde Bürstadt. Eine weitere Verdichtung der Bebauung könnte dieses Vorkommen existenziell gefährden.
- **Vogelschutzgebiet**: Auch für Vogelarten aus dem angrenzenden EU-VSG "Wälder der südlichen hessischen Oberrheinebene" ist der Zugang zu der halboffenen Landschaft der Altrheinschleife von Bedeutung (z.B. für Greifvögel, Turteltauben, Spechtarten wie Wendehals oder Grünspecht, ...). Eine Zertrennung der Lebensräume durch Zubau der Freiflächen kann somit auch das EU-Vogelschutzgebiet beeinträchtigen.
- **Verkehrsanbindung**: Die Siedlungsbereiche Sonneneck, Boxheimer Hof und Gärtnersiedlung sind nur über Straßen zu erreichen, die bereits jetzt häufig überlastet sind (Wasserwerkstraße in Bürstadt) bzw. bereits für die aktuelle Verkehrsbelastung nicht geeignet sind (Abschnitt Boxheimer Hof - Lampertheim mit erheblichen Straßenschäden). Eine zusätzliche Anbindung durch Verkehrswege wäre aber wegen der bestehenden Verkehrsinfrastruktur (ICE-Bahnlinie im Westen, B47 im Norden) und geschützte Waldflächen im Osten nur schwer und mit erheblicher Naturzerstörung realisierbar.
- **Hofnahe landwirtschaftliche Nutzflächen**: Gärtnersiedlung und Boxheimer Hof sind geprägt durch landwirtschaftliche Betriebe. Der Bestand von hofnahen Nutzflächen sollte gewahrt bleiben. (Im Regionalplan ist die Bebauung im Bereich Gärtnersiedlung nicht eingetragen - das sollte korrigiert werden).

B) Östliche Randbereiche von Bobstadt (Karte: 2a, b, c).

In dem Bereich zwischen ICE-Strecke und B44 wurden in den vergangenen Jahren in Zielabweichungsverfahren zusätzliche Gewerbegebiete geplant. Eine weitere Ausdehnung ist im RP-Entwurf **nicht** vorgesehen. Dies sollte auch beibehalten werden, um Konflikte zu vermeiden:

- Zwischen Bürstadt und Bobstadt (Karte: 2a) wird der bestehende Abstand zwischen den Siedlungen durch die geplanten Gewerbegebiete (sowie Verkehrsinfrastruktur) bereits erheblich eingeengt und in seiner Funktion für Klima- und Biodiversitätsschutz beeinträchtigt. Eine vollständige Schließung durch weitere Gewerbeflächen ist abzulehnen (ist im RP-Entwurf NICHT vorgesehen, wurde aber von der Stadt Bürstadt vorgeschlagen).
- Zwischen den Siedlungen verläuft eine verlandete Rheinschleife, die durch den Mühlgraben entwässert wird. Der Mühlgraben hat - trotz Belastung durch Überdüngung und einen wenig naturnahen Zustand - Bedeutung als Korridor für Fauna und Flora von Gewässern. Er zeichnet sich insbesondere durch reiche Libellenvorkommen aus (z.B. Spitzenfleck, *Libellula fulva*, oder Keilflecklibelle, *Aeshna isoceles*). Eine Bebauung dieses Bereichs würde den ökologischen Zusammenhang des Grabensystems zwischen Hofheim und Riedrode zerstören.
- Hier liegt am südöstlichen Ortsrand von Bobstadt westlich der Bahnlinie auch das Gewann "Im Zwerghaag" (Karte: 2c), das in Ergänzung zum RP-Entwurf als Fläche für Wohnbebauung

vorgeschlagen wurde. Diese Fläche liegt in einer verlandeten Rheinschleife und könnte problematisch sein in Bezug auf Starkregenereignisse und Hochwasserschutz. Eine Bebauung widerspricht daher auch dem Konzept von Bürstadt als "Schwammstadt". Darüber hinaus befindet sich dort ein größerer Obstbaumbestand, von denen es auf Bürstädter Gemarkung nur noch wenige gibt. Der Vorschlag für ein weiteres Vorranggebiet Wohnbebauung sollte deswegen abgelehnt werden.

- Im Nordosten von Bobstadt (Karte: 2b) befinden sich zwischen ICE-Trasse und B44 alte Baumbestände mit Resten einer Heckenlandschaft. Westlich der Bahnlinie liegt das Ausgleichsgebiet "Chausseeallee" mit einem kleinen Teich. Eine Bebauung der Fläche "Hasenbuckel" würde das Ausgleichsgebiet weiter isolieren und seine Funktion beeinträchtigen.

C) Weitere Anmerkungen

Im RP-Entwurf sind verschiedene überbaute Flächen nicht berücksichtigt, wodurch die Flächenbilanz zwischen Siedlungsfläche und Offenland zu positiv erscheint. Dies gilt auch für beschlossene Infrastrukturvorhaben, wie die geplante Rhein-Main-Link (Amprion) Konverterstation, deren Fläche (voraussichtlich 5-6 ha) in der Bilanz nicht berücksichtigt wird.

In der Kartengrundlage fehlen (kein Anspruch auf Vollständigkeit):

a) die Gärtnersiedlung (>15 ha! Karte: 3)

b) die (stillgelegte) Biogasanlage mit angrenzendem Pilzzucht-Gebäude (Rhein-Neckar-Pilze GmbH; ~6 ha; Karte: 4).

Bürstadt OT Riedrode



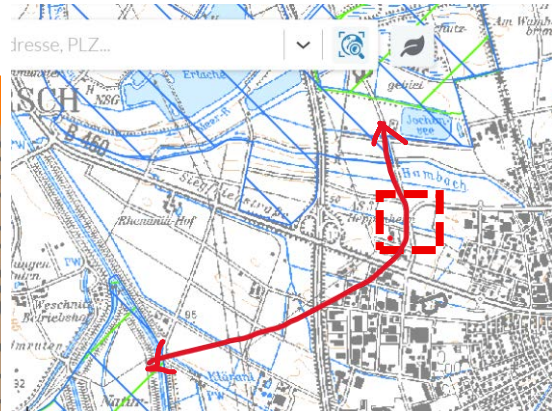
Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Bestand / **NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich**

Bedenken / Anregungen /

Im nördlichen Bereich eine Bebauung nicht verwirklicht. Dort befindet sich ein wertvolles Kleinbiotop. Ein Bebauungsplan im BürgerGis nicht lesbar. Aus welchen Gründen soll eine Prüfung erfolgen?

Heppenheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Industrie und Gewerbe / Vorrang für besondere Klimafunktionen / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich

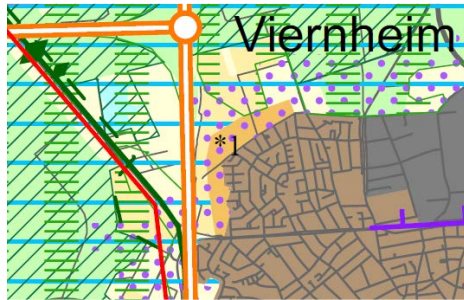
Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Regionaler Grünzug/ Vorrang für besondere Klimafunktionen / Vorrang für die Landwirtschaft Vorbehalts-, besser Vorranggebiet für Natur und Landschaft und Verzicht auf die Ausweisung als Gewerbezuwachsfläche.

Begründung

Das Gebiet wird teilweise extensiv teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist von Gräben und Gehölzen, ruderalem Weidengebüsch durchzogen. Es hat Bedeutung für den Biotopverbund als Brücke zum Natura 2000-Gebiets nördlich des Bereiches zum Natura 2000 Gebiet im Südwesten jenseits der BAB 5 zur Weschnitz bzw. dem Natura 2000 Gebiet Weschnitzinsel. Die Siedlungsentwicklung würde Biotopkorridore verengen oder zerschneiden

Viernheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen / NATURA 2000-
Verträglichkeitsprüfung erforderlich

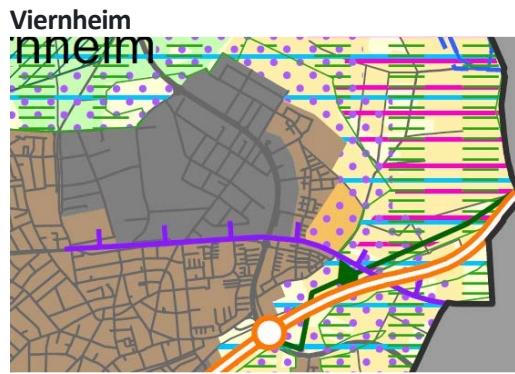
Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Die Artenschutzuntersuchung bleibt abzuwarten.

Der Biotop und die Artenschutzmaßnahme dürfen nicht beeinträchtigt werden.

Biotop: Schilfröhricht bei Oberlücke. Biotop Nr. 05.110

Artenschutzmaßnahme (Kompensation) für Zauneidechse: DUNBHP (Vih) P 22-HP-9-13026



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Verzicht auf die Ausweisung eines Vorranggebietes für Siedlung Planung

Begründung

Südlich von Viernheim gibt es eines der letzten Vorkommen des Feldhamsters im Landkreis. Nach Süden angrenzend m.W. sogar das letzte in ganz Baden-Württemberg). Ausweisung nur nach Überprüfung eines Artvorkommens auf der Fläche.

<https://viernheim-online.de/wordpress/der-feldhamster-viernheims-juengster-neubuerger/>

https://www.hlnug.de/fileadmin/dokumente/naturschutz/artenschutz/steckbriefe/Saeugetiere/Gutachten/Artgutachten_2024_Feldhamster_Cricetus_cricetus.pdf

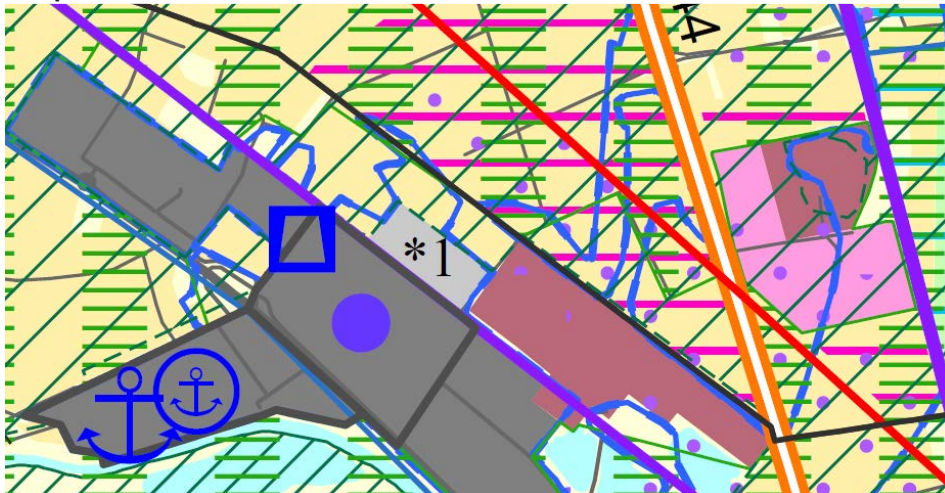
In der Umgebung vor wenigen Jahren einer der letzten Brutplätze der Haubenlerche (Rote Liste Hessen und Deutschland Gefährdungsgrad 1 – vom Aussterben bedroht.

Beachtung von Schutzmaßnahmen für die Art im Rahmen der Baugebietsausweisung.

https://natureg.hessen.de/resources/recherche/VSW/Voegel/AHK_Haubenlerche.pdf

Erhalt der Klimafunktionen neben der BAB in seiner bisherigen Funktion. Priorität für Innenentwicklung in Viernheim

Lampertheim



Signatur im Entwurf

Vorranggebiet Industrie Gewerbe Planung / NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung erforderlich /

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Wir machen Bedenken gegen die Ausweisung als Vorranggebiet Industrie und Gewerbegebiet geltend, regen an die Fläche im regionalen Grünzug zu belassen und als Vorbehaltsfläche für Natur und Landschaft auszuweisen.

Begründung

1. Die Stadt Lampertheim verfügt **ausreichend nicht genutzte Gewerbeflächen**. Lampertheim verfügt nach unserem Eindruck noch über erhebliche Flächenreserven von bereits genehmigten Gewerbegebieten.

Eine Überplanung mit Gewerbe ist naturschutzfachlich und aufgrund der fehlenden Infrastruktur hoch problematisch ist. Auch besteht der Eindruck, dass auf diesen Flächen **die Konverterstation am südlichen Ende des geplanten "Rhein-Main-Link"-Erdkabels von Amprion errichtet werden soll**. Dies sollte jedoch in einer transparenten und öffentlichen Suche nach geeigneten Standorten erfolgen. Eine gewisse „Präjudizierung durch die Hintertür“, über den Regionalplan, sollte unterbleiben.

Im Übrigen sind in der Karte zum Regionalplan sind dort ~ 8 ha Gewerbegebiet eingezeichnet - laut Textteil Tab. 4 [S. 49] sind aber nur 6 ha als gesamte zusätzliche Gewerbefläche für Lampertheim vorgesehen.

2. Dazu kommt die **fehlende Infrastruktur**, die **erheblichen Erschließungsmaßnahmen nach sich ziehen würde**.

Die Fläche nördlich des Kernsees ist für Schwerlastverkehr bisher nicht erschlossen, d.h., die direkte Zufahrt verläuft nur über den unbefestigten Sandweg durch das Kiesgrubengebiet. Dieser Sandweg beginnt an einem unbeschränkten Bahnübergang und führt östlich entlang der Bahntrasse. Er wird auch von den Kieslastern von Kern genutzt, die ihn überqueren müssen. Als Zufahrt für ein Gewerbegebiet ist dieser Weg im jetzigen Zustand völlig unbrauchbar; auch nach einem Ausbau wäre der Weg wegen der kreuzenden Kieslaster und der Bahntrasse problematisch. Alternative Wege zu der Fläche aus Norden oder Osten wären nicht besser - ohne völlig neu gebaute Zufahrtsstraßen und eine Überquerung der Bahntrasse (Brücke?) wäre die Fläche nicht nutzbar. Zu beachten ist die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge bei Unfällen - das wäre in einem Industriegebiet ohne gute Straßenanbindung nicht zu verantworten.

Es müsste eine befestigte Zufahrt neu geschaffen werden, die im Regionalplan nicht enthalten ist, was wegen der Bahntrasse aufwändig werden könnte und weitere Flächen verbrauchen würde.

3. Aus **Naturschutzsicht** ist zu beachten, dass die Fläche bisher zeitweise von Wasservögeln genutzt wird, die aus dem NSG / VSG Lampertheimer Altrhein einfliegen, also Gänsen (zeitweise mehrere hundert, darunter auch nordische Saat- und Blässgänse) oder Reiher (einige Grau- und Silberreiher). Die Gänse übernachten im Welschen Loch oder Heegwasser (je nach Wasserstand) und nutzen die Feldflur als Nahrungsgebiet.

Lampertheim

Signatur im Entwurf

Fläche: Industriegebiet Küblingerdamm Südost, zwischen Wormser Straße und Altrhein, also nahe am NSG / VSG Lampertheimer Altrhein. Im Regionalplan-Entwurf als "Gewerbegebiet-Bestand" eingetragen - tatsächlich (noch) Ackerland. Es handelt sich um eine unbebaute Fläche bebaut ist sie bisher jedenfalls nicht.

Anregungen

Ausweisung als Vorranggebiet "Rohstoffsicherung". Die Folgenutzung wäre als Schifffahrtsstraße (Wendeplatz) und Jachthafen (Marina), als Ersatz für den Altrhein (also nicht für zusätzliche Jachtliegeplätze!) zu verwirklichen.

Hinweise

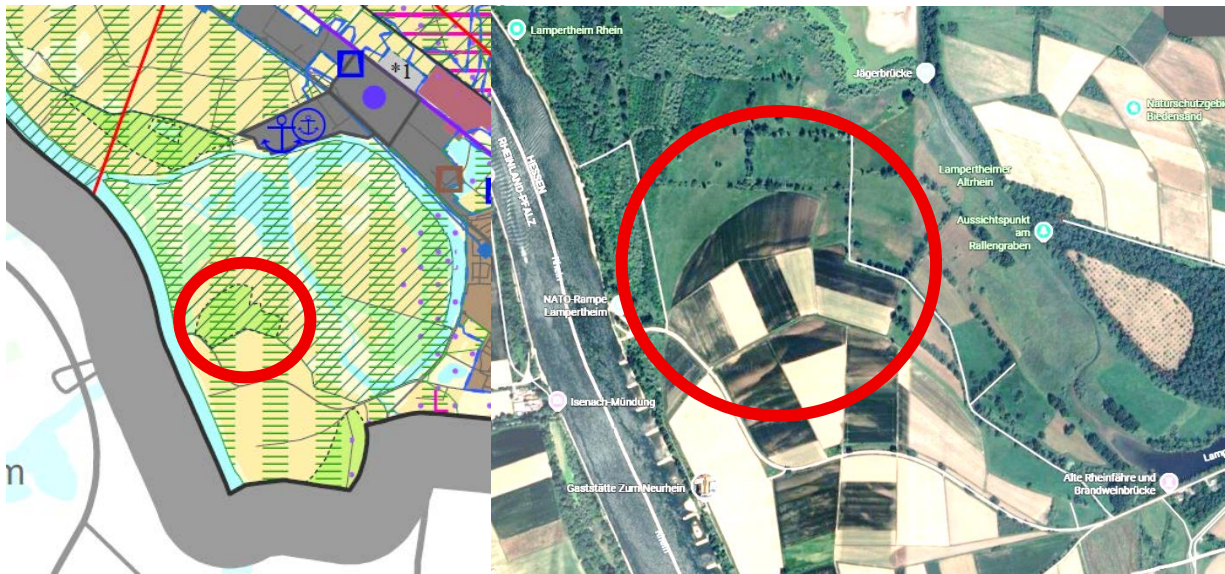
Diese Fläche wird regelmäßig von Gänsen (Kanada- und Nilgans) als Nahrungsfläche genutzt, aber nicht von wirklich schutzbedürftigen Arten. Sie wird aber praktisch täglich von Wasservögeln (Enten, Gänsen, Möwen, Watvögeln, Reiher, Kormoranen ...) zwischen dem Baggerseegebiet und dem Altrhein überflogen, da die Gewässer und die Feldflur als Nahrungs-, Rast- und Schlafgebiet komplementäre Funktionen im Tagesverlauf erfüllen.

Die beste Verwendung dieser Fläche wäre z. B. eine Auskiesung mit anschließender Nutzung als idealer "Wendehammer" für die Frachtschiffe (die dafür nicht mehr das Fretterloch im NSG nutzen müssen, was ohnehin recht umständliche und zeitaufwändige Fahrmanöver erfordert) und als Jachthafen als Ersatz für Jachtstege im Altrhein.

Dann könnte das ganze Fretterloch für Bootsverkehr gesperrt und die Jachtstege aus dem Altrhein (wenigstens teilweise) in die neue "Marina" verlegt werden. Zumindest für die Yachten wäre dann auch die Frage der Altrhein-Ausbaggerung weniger dringlich, da der Abschnitt bis zum Frachtschiff-Wendeplatz als Bundeswasserstrasse ohnehin vom Bund unterhalten (d.h., gelegentlich ausgebaggert) wird. Die "Bundeswasserstraße", die aktuell noch bis in das Fretterloch reicht, würde sich ebenfalls geringfügig verkürzen, mit etwas geringeren Kosten für den Bund. Eine echte "win-win"-Situation also für Schifffahrt und Naturschutz. Auch die Stadt könnte durch Einnahmen aus dem Kiesabbau und Gewerbesteuer der Marina profitieren.

Verortung der Fläche

Kreis HP, Lampertheim



Signatur im Entwurf
Vorbehaltsgebiet Wald- und Forstwirtschaft

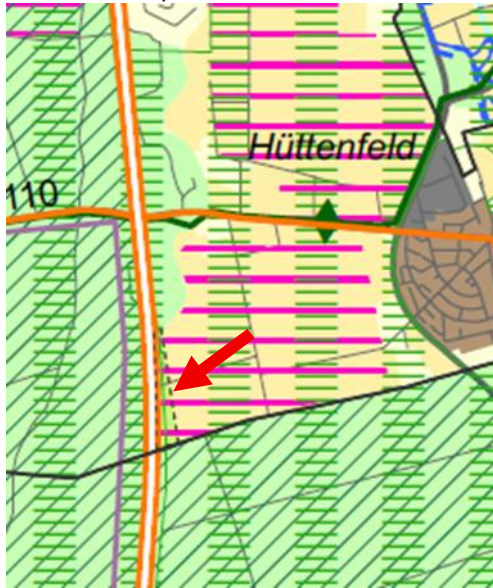
Vorgeschlagene Signatur
Signatur streichen

Begründung

In direkter Umgebung des NSG, VSG und FFH-Gebiet Lampertheimer Altrhein und im Anschluss an Grünlandbereiche innerhalb des Schutzgebiets ist der Bereich wichtig für Vogelarten der (halb-)offenen Landschaft (Agrarland, Grünland): Grauammer, Neuntöter, Wachtel, Rebhuhn, auch Feldlerche. Waldanlage in dem Bereich würde durch die Kulissenwirkung auch Vogelvorkommen innerhalb des Schutzgebiets beeinträchtigen.

Verortung der Fläche

Kreis HP, Lampertheim



Signatur im Entwurf

Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft (schmal)

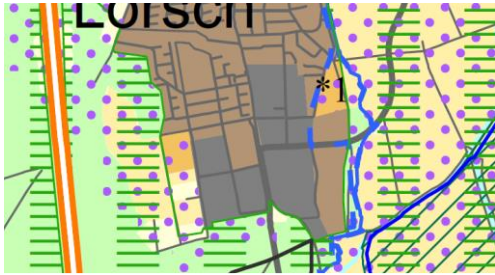
Vorgeschlagene Signatur

Vorbehaltsgebiet für Wald und Forstwirtschaft (breiter)

Begründung

Breiterer Gehölzriegel vor der Autobahn als Abschirmung zur Ortslage Lampertheim-Hüttenfeld und zur Vernetzung der Waldbereiche südlich und nördlich

Lorsch



Signaturen im Entwurf

Vorranggebiet Siedlung Planung / Vorrang für besondere Klimafunktionen / im Osten zusätzlich Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung erforderlich

Bedenken / Anregungen / Vorgeschlagene Signatur

Im Osten ist die Verträglichkeitsprüfung abzuwarten; Vorrang für Klimafunktionen ist hoch zu bewerten.

Verzicht auf die Ausweisung eines Vorranggebietes für Siedlung Planung

Die Sonderbaufläche für Gesundheit (Bebauungsplan aus 2017) ist nicht umgesetzt worden. Eine Nutzungsänderung dieser Festsetzung in Siedlungsfläche könnte den Flächenverbrauch der Siedlung Planung erübrigen.

Grundsätzliches für die Rheinebene im Kreisgebiet:



Beispiel

Ausweisung der Altneckararme auch außerhalb der Vogelschutz- und FFH-Gebiete zumindest als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft

Begründung:

Auch hier zahlreiche geschützte Tier- und Pflanzenarten (u.a. eines der letzten Vorkommen des Schlammpeitzgers bei Bensheim, Kammolch, Knoblauchkröte, Rallen- und Entenarten...)

Niedermoorböden mit CO₂-Speicherung; Biotopvernetzung, Wichtiger Naherholungsraum

Bedenken und Anregungen für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft (VrN)

Wegfallen sollen offenbar die meisten der kleinteiligen VrN im Odenwald, Bergstraße und Ried. Dafür sollen Vorbehaltsgebiete im Hinteren Odenwald, insbesondere die dortigen Vogelschutzgebiete zu VrN werden. Das mag insgesamt flächenneutral sein, es ist aber nicht sachgerecht in Hinblick auf die Ziele der Regionalplanung. Es ist nicht anzunehmen, dass sich die Ziele der Regionalplanung zu Ungunsten des Naturschutzes derart stark verändert haben, dass eine so starke Reduzierung der Vorranggebiete fachlich vertretbar sein dürfte. Zum Beispiel sollen im Weschnitzgebiet praktisch alle VrN gelöscht werden, die im gültigen Plan insgesamt noch >30% der Gesamtfläche einnehmen. Hier hätte man eine Überarbeitung der zugegebenermaßen häufig schlechten Abgrenzungen der aktuellen VrN angehen sollen.

Die Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz (VH) scheinen im Ried anhand aktueller Oberflächenmodelle überarbeitet worden zu sein, was sehr zu begrüßen ist. Im Odenwald wurde eine Überarbeitung nicht überall vorgenommen und die meisten Vorbehaltsgebiete sind einfach weggefallen. Auch die Vorrangflächen wurden dort nicht vollständig überarbeitet und liegen z.T. drastisch abseits der realen (reliefbedingten) Hochwassererwartungsflächen (z.B. im Ulfenbachtal bei Wahlen, Affolterbach). Eine Anpassung auch dieser Flächen für die nächste Offenlage wäre dabei einfach durchzuführen.

In vollem Umfang als „Vorranggebiet für Natur und Landschaft“ sollten ausgewiesen werden:

- bestehende und geplante Schutzgebiete (Naturschutzgebiete, Natura2000-Schutzgebiete).
- die Vorranggebiete für vorbeugenden Hochwasserschutz der Neuaufstellung in der Ebene
- die Vorbehaltsgebiete für VH des aktuell gültigen Planes im Neckarried (Altneckarschlingen) und im Odenwald
- die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz im Odenwald

Bei der Abgrenzung weiterer VrN sollten ansonsten die folgenden, einfachen Regeln gelten, nämlich:

- Vorhandensein besonderer Schutzgüter, insbesondere von Arten, die besonders oder streng geschützt sind, von Arten der Roten Liste, von Mooren, deren Einzugsgebieten, von Hessenarten und -biotopen.
- Nutzung von Synergien mit anderen Vorrängen, insbesondere vorbeugender Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Land- und Forstwirtschaft.
- Arrondierung funktional zusammenhängender Gebiete (z.B. Gewässer-Feuchtwiesen-Moore-Quellen) geht vor der Schaffung isolierter Splitterflächen.
- Erhalt und Entwicklung des Biotop- und Auenverbundes.
- Grenzziehung an Verkehrswegen, Waldrändern, auffälligen Geländestrukturen.

Die VrN des aktuell gültigen Planes sollten anhand aktueller Daten zu Schutzgütern (gefährdete Arten, Biotope; Quellen: HLNUG, iNaturalist, Ornitho.de etc.) überarbeitet und arrondiert werden. Für den Entwurf wurde offensichtlich nicht einmal das NATUREG bemüht. Die im Text angedeutete Beschränkung auf eine willkürliche Auswahl von Zielarten mit ungünstigem Erhaltungszustand ist nicht sachgerecht. Stattdessen sollte die Gebietsauswahl auch Arten mit beschränktem Ausbreitungsvermögen, wie Insekten (Tagfalter) und Pflanzen berücksichtigen, ohne die ein Flächenbezug von Maßnahmen oder Beschränkungen gar nicht möglich ist. Überhaupt findet sich im gesamten Textteil kein Hinweis auf die sich aus der Wiederherstellungsverordnung ergebenden Konsequenzen, bzw. Maßnahmenanfordernisse wie z.B. die in (EU) 2024/1991, Anhang VII (1) genannte Wiederherstellung von Feuchtgebieten.

Eine Arrondierung ist auch bei den Schutzgebieten notwendig, zumal (noch) nicht alle Schutzgebiete in der geplanten VrN-Kulisse sind (nicht z.B. NSG Stollwiese, NSG Rohrsee). Bei vielen Gewässer-FFH-Gebieten wurde nur ein 10-Meter-Streifen links und rechts der Gewässerparzelle berücksichtigt. Tatsächlich befinden sich funktional essentielle Flächen, wie Quellbereiche, Feuchtwiesen, Niedermoore auch angrenzend zu den Schutzgebieten, bzw. den VrN, wo vorrangig nach den Maßnahmenflächen für die Verordnung (EU) 2024/1991 zu suchen wäre.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe besonderer Gebiete, die in der gültigen VrN-Kulisse unzureichend abgebildet werden und auch im Entwurf der Neuaufstellung fehlen. Diese können hier für den Kreis Bergstraße nur in Auswahl mitgeteilt werden. Wir empfehlen dringend die Konsultation der Daten zur Biotopkartierung im NATUREG.

- Lautertal; Beedenkirchen; NSG Wiesentälchen und Atzenrod; Niedermoore, Sumpf-Blutauge, Ameisenbläuling
- Lautertal; Knoden-Schannenbach; Biotopkomplexe östlich vom Knodener Kopf, bis nach Süden zum Schannenbacher Moor; Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Knabenkraut, Wollgräser, Ameisenbläulinge
- Bensheim; Gronau; vom Schneckenberg bis Hummelscheid; orchideenreiche Kalkmagerrasen u.ä. außerhalb FFH
- Birkenau; Schnorrenbach; Feucht- und Magerwiesen unterhalb und um Schnorrenbach; Niedermoore, Knabenkraut, Steinkrebs, Ameisenbläulinge
- Birkenau; Löhrbach; Feuchtwiesen und Quellgebiete in Löhrbach; Niedermoore
- Absteinach; Ober-Absteinach; Feuchtwiesen und Quellgebiete um Oberabsteinach; Niedermoore, Borstgrasrasen, Knabenkraut, Wollgras, Fieberklee, Ameisenbläuling (Flachland-Mähwiesen)
- Wald-Michelbach; Kuhklingen, "Ölklingen, Gräbenwiese"; Biotopkomplexe, Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabenkraut, Sumpf-Blutauge
- Wald-Michelbach; Seckenrain, "Binzig, Seufzen"; Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabenkraut, Fieberklee
- Wald-Michelbach; Hartenrod; Feuchtwiesen und Quellgebiete; Niedermoore, Knabenkraut, Rispensegge
- Wald-Michelbach; Affolterbach; Schilfgebiet und Feuchtbiootope südlich der Ortslage; Bekassine, Biber, Braunkehlchen, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Waldwasserläufer, Krickente
- Wald-Michelbach; Gadern; Quellgebiete Gaderner Bach, Richtung Tromm; Niedermoore, Wollgras, Sumpf-Blutauge
- Fürth; Ellenbach; Wiesengelände am Schlierbach und östlich der Landstraße; Feuchtwiesen, Flachland-Mähwiesen, Ameisenbläulinge
- Lindenfels; Schlierbach; Wiesengelände am Schlierbach und östlich der Landstraße; Feuchtwiesen, Flachland-Mähwiesen, Ameisenbläulinge
- Lindenfels; Lindenfels; unterhalb der Bundesstraße bei Lützelröder, "Sauwaad"; magere, sehr artenreiche Flachland-Mähwiese, mehrere Knabenkraut-Arten etc.
- Lindenfels; Winterkasten; Wiesen unterhalb Eleonorenklinik und beim Friedhof, Kohlwiese; Niedermoore, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen, Knabenkraut, Wollgräser, Ameisenbläulinge
- Fürth; Brombach-Leberbach; Weschnitzdurchbruch; Feuchtwiesen, Knabenkraut, hist. alte Schluchwaldstandorte
- Fürth; Brombach; Brombachtal, Eselsstein; Feuchtwiesen, Knabenkraut, Niedermoore, hist. alte Schluchwaldstandorte

- Grasellenbach; Grasellenbach-Wahlen; LSG Grasellenbacher Wiesen, Kleine Striet, Gassbachtal, Wahlen (Ulfenbachaue, Feuchtgebiete südlich Siegfriedring); Quellgebiete, Feuchtwiesen und Moorwälder

Stellungnahme des NABU Kreisverbands Offenbach zum Entwurf des neuen Regionalen Flächennutzungsplans

Generelle Vorbemerkungen

Zuerst einmal möchten wir dem Planungsverband für seine recht restriktive Flächenpolitik danken. Die Zuwachsflächen in der Entwurfsplanung liegen vermutlich deutlich unter den Flächenanmeldungen der Kommunen. Der NABU Kreisverband lehnt nicht jede neue Inanspruchnahme von Flächen per se ab, setzt sich aber dafür ein, den Flächenverbrauch auf das Allernötigste zu begrenzen. Dabei ist uns der Spagat der Planer wohlbewusst. Auf der einen Seite die Wohnungsnot, der im Moment noch anhaltende Zuzug in das Ballungsgebiet Rhein-Main. Auf der anderen Seite der Wunsch der Bevölkerung nach Naherholungsflächen, nach Grünzügen, nach Natur im Ballungsraum. Dazu kommen die Belange der Landwirtschaft, die gewisse Bewirtschaftungsflächen benötigen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Und die Belange des Naturschutzes, der die erstaunlich vielfältige Natur in einem Ballungsraum Kreis Offenbach mit rund 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer bewahren und verbessern will.

Kurzfristig ist der Bedarf nach Wohnraum und Gewerbeflächen groß. Doch wie sieht es langfristig aus? Perspektivisch ist es unausweichlich, dass die Bevölkerungszahl in Deutschland sinken wird. In den Ballungsräumen später als auf dem Land. Wo heute im Planungsgebiet vielleicht noch 200.000 Wohnungen fehlen, würde man 2060 rechnerisch wohl mit dem heutigen Bestand auskommen. Es macht also strategisch wenig Sinn, heute großflächig Naturräume zu vernichten, um dann 2060 Leerstände verwalten zu müssen. Der heute benötigte Wohnraum sollte daher vor allem im Bestand und ohne Inanspruchnahme neuer Flächen geschaffen werden.

Bei verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte der Bedarf an Gewerbeflächen auch mittelfristig das Angebot übersteigen, da der demografische Wandel in der Mehrzahl der globalen Staaten noch nicht so ausgeprägt ist wie in Europa. Ein moderater Zuwachs an Gewerbeflächen erscheint daher unausweichlich. Das betrifft vor allem den Bedarf an Flächen für die Energieinfrastruktur, Rechenzentren und Logistik. Hierfür sollten vor allem bisher von der Landwirtschaft genutzte Flächen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bedarf an landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in den nächsten Jahrzehnten im Kreisgebiet kontinuierlich abnehmen. Dies hat mehrere Gründe. Erstens: Die meisten Landwirte haben das Rentenalter bereits erreicht bzw. stehen kurz davor. Bei vielen ist die Nachfolge ungeklärt, es wird zu Betriebsaufgaben kommen. Andere Landwirte werden die meisten Flächen übernehmen, aber die Tendenz geht klar zu weniger Betreiben und weniger bewirtschafteter Fläche. Da die Böden im Kreisgebiet im Schnitt nicht sehr ertragreich sind, werden mögliche Neugründungen oder ortsfremde Übernahmen nur selten vorkommen. Zweitens: Aktuell werden bundesweit rund 14 % der landwirtschaftlichen Flächen für Energiepflanzen genutzt. Der Bedarf an Beimischungen zu konventionellen Kraftstoffen wird kontinuierlich sinken. Bestehende Biogasanlagen sollen zwar weiter betrieben werden, die technische Entwicklung wird aber dazu führen, dass mehr landwirtschaftliche Abfallstoffe (Stroh, Grünschnitt etc.) energetisch verwertet werden und weniger Mais. Für die Stromgewinnung sind Freiflächenphotovoltaikanlagen oder Agri-PV-Anlagen viel effizienter als Maisanbau für Biogasanlagen. Allerdings ist der NABU der Auffassung, dass es im dichtbesiedelten Ballungsraum hierzu keine Großprojekte geben sollte, da hier die Flächenkonkurrenz heute schon sehr hoch ist. Drittens: Die Nutztierhaltung im Kreisgebiet nimmt perspektivisch weiter ab. Zum einen, weil es hier weitestgehend an Auslaufmöglichkeiten für Kühe und Schweine fehlt, Ökolandbau damit erschwert ist, zum anderen weil die Verdienstmöglichkeiten bei Rindern und Schweinen gering

und die Auflagen hoch sind. Des Weiteren geht der Fleischverbrauch glücklicherweise immer weiter zurück, so dass der Bedarf generell sinkt. Mit diesen Trends sinkt auch der Bedarf an Futtermitteln und damit geht der Bedarf an Futtermittelanbauflächen langfristig zurück.

Perspektivisch betrachtet sollten daher aus den genannten Gründen unvermeidliche Flächenverbräuche vor allem auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen stattfinden und weniger auf Magerwiesen, Feuchtwiesen, Streuobstwiesen oder Brachen.

Ziel des NABU Kreisverbands ist es, die Biodiversität im Kreisgebiet zu sichern und zu erhöhen. Dazu sollten bestehende Biotope besser vernetzt werden, es sollten nach Möglichkeit flächendeckend Korridore geschaffen werden, auf denen Pflanzen und Tiere wandern können. Solche Korridore sollten daher von Bebauung freigehalten werden. Wir werden im Nachfolgenden darauf hinweisen, wenn wir irgendwo Probleme sehen.

Mit der Zweckbestimmung *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* wurde im vorliegenden Entwurf unserer Auffassung nach zu sparsam umgegangen. Insbesondere sollten Fließgewässerauen, besonders im Hinblick auf das Stichwort Biotopverbund, generell als *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* dargestellt werden. Als Beispiel seien hier genannt der Hengstbach in Dreieich und die Rodau in Rodgau-Süd und Rödermark. Eine Darstellung als *Park* hat in einer Flussaue aus unserer Sicht nichts zu suchen. Ein gewisses Maß an Erholung und Freizeitnutzung ist auch mit einer Darstellung als *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* möglich.

Streuobstwiesen sind ein Hotspot der Artenvielfalt, ein prägendes Element für Natur und Landschaft und ein Fokusgebiet für staatliche Naturschutzförderung. Wir regen daher an, die wichtigsten zusammenhängenden Streuobstgebiete im Kreis ebenfalls als *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* darzustellen. Das betrifft v.a. den Gailenberg in Mühlheim, die Streuobstflächen östlich von Langen, südlich und östlich von Sprendlingen, zwischen Dreieichenhain und Götzenhain und südöstlich von Urberach.

Artenreiche Wiesen sind heute die absolute Ausnahme. Vorherrschend sind artenarme, intensiv landwirtschaftliche genutzte Wiesen. Es gibt nur noch wenige zusammenhängende Wiesengebiete im Kreis, die als artenreiche Feuchtwiesen, Heuwiesen oder Magerwiesen bezeichnet werden können. Diese Wiesengebiete sollten ebenfalls als *Vorranggebiete für Natur und Landschaft* dargestellt werden, neben einigen Wiesen in Rödermark, die dort im Detail betrachtet werden, gehören dazu u.a. die Winkelwiese nördlich von Langen und die Rohrwiesen von Götzenhain. Beide sollen als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden.

Wir haben die lokalen Akteure aufgefordert für ihre jeweiligen Gebiete Stellungnahmen insbesondere zu Karte 2 abzugeben. Leider waren die Rückläufe hierzu verschwindend gering. Es gab einige Rückläufe zu Karte 1.

Im Nachfolgenden erhalten Sie daher sehr allgemein gehaltene Stellungnahmen zu den im Planentwurf gekennzeichneten Zuwachsflächen, so wie sie im aktuellen Entwurf stehen (Eventuelle Nachmeldungen der Kommunen in ihren Stellungnahmen können an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt werden. Für viele der Flächen liegen uns Beobachtungsdaten vor, Artenvorkommen könnten bei Bedarf spezifiziert werden, wir werden aber darauf verzichten, bei den nachfolgenden Bewertungen zu sehr ins Detail zu gehen.

Für die Stadt Rödermark werden wir eine umfangreiche Stellungnahme abgeben.

Egelsbach

Neues Mischgebiet südlich des Friedhofs: Aus Sicht des NABU sollte diese Fläche unbebaut bleiben und aus dem RegFNP herausgenommen werden. Es handelt sich um ehemalige Kleingärten, die heute strukturreiches Brachland mit Baumbestand sind und damit Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten bereitstellen, den es in dieser Form nur noch an wenigen Stellen im Gemeindegebiet gibt.

Neues Mischgebiet zwischen Hans-Fleissner-Straße und Bahnlinie: Das Areal verbindet die Grünflächen südwestlich von Egelsbach mit denen südlich des Siedlungsgebiets. Bei einer Bebauung neben der Bahntrasse und dem Logistikbetrieb ein weiteres Wanderhindernis, der Austausch zwischen den Gebieten wäre erschwert. Zumindest auf der südlichen Hälfte des Gebiets südlich des Bachs von der krausen Buche sollte daher keine Bebauung stattfinden dürfen.

Verlagerung Sportflächen SG Egelsbach: Aus städtebaulicher Sicht ist eine Verlagerung der Sportstätten in den Außenbereich bei gleichzeitiger Schaffung von Wohnbauflächen im Innenbereich sinnvoll. Ob dies wirtschaftlich Sinn macht, muss die Stadt entscheiden. Grundsätzlich gibt es seitens des NABU keine größeren Einwände gegen die Verlagerung.

Generell: Rund um Baierseich sind eine ganze Reihe von Zuwachsflächen vorgesehen. In Summe würde eine Bebauung dieser Flächen zu einem großen Flächenfraß führen und insbesondere die heute strukturierten Flächen mit vielfältigen Lebensräumen würde zum Opfer fallen. Der NABU lehnt daher das Ausmaß dieser Planungen ab.

Mischgebiet östlich von Baierseich: Die Flächen sind heute Standort landwirtschaftlicher Betriebe. Es gibt einen Baumbestand, Wiesen und kleinstrukturierte Anbauflächen und damit auch eine Vielzahl an dort vorkommenden Arten. Während man beim rechten Teil noch von einer Arrondierung sprechen kann, würde der linke Teil die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe vom Außenbereich abschneiden bzw. das Landschaftsbild stark zerschneiden. Wir bitten daher, zumindest die westliche Hälfte der Zuwachsfläche wieder zu streichen.

Gewerbeflächen östlich der B3 und Mischgebiet östlich von Baierseich: Im Entwurf des RegFNP sind hier 15 ha neue Gewerbeflächen vorgesehen, zusammen mit den 3 ha südlich der Umgehungsstraße verfügt Egelsbach damit über 18 ha Gewerbezuwachsflächen. Das sollte ausreichend sein. Die Ausweisung von weiteren 20 ha Zuwachsflächen Mischgebiet in diesem Bereich erschließt sich uns nicht. Wir plädieren daher dafür, den Flächenzuwachs an dieser Stelle auf das Gewerbegebiet zu begrenzen und das Mischgebiet in diesem sensiblen Gebiet zu streichen.

Langen

Wohnbaugebiet östlich der Erich-Kästner-Schule: In dem Gebiet liegen heute strukturreiche Kleingärten und Ackerflächen. In unmittelbarer Nähe liegt das NSG „Kammereckswiesen, Herchwiesen, Schmale Wiesen und Belzbornwiesen von Langen“, das heute schon einem hohen Freizeitdruck unterliegt. Diesen gilt es, nicht noch weiter zu erhöhen. Daher spricht sich der NABU gegen jeglichen Zuwachs an Bauerwartungsland in diesem Gebiet aus. Die Fläche stand schon im RegFNP 2010 als Wohnbauerweiterungsfläche, seit 2011 gibt es hierfür den gültigen Bebauungsplan Leukertsweg Süd. Doch es kam bisher glücklicherweise nicht zu einer Bebauung. Der gültige Bebauungsplan verhindert aus unserer Sicht leider eine Herausnahme des Gebiets aus dem neuen RegFNP.

Gewerbeflächen: Es sind drei kleinere Gewerbezuwachsflächen im Entwurf enthalten. Die 6 ha Zuwachsfläche innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets sind naheliegend und es spricht bei

entsprechendem naturschutzrechtlichem Ausgleich wenig gegen eine Inanspruchnahme dieser Flächen. Es ist nachvollziehbar, dass die Stadt Langen auf Gewerbeentwicklungsflächen nicht vollständig verzichten will. Die räumliche Situation macht eine Flächenausdehnung schwierig. Eine Ausweisung des Deponiegeländes Kirchschneise als Gewerbegebiet macht nur dann Sinn, wenn es um eine rechtliche Sicherstellung des Status Quo geht. Eine Gewerbeneuweisung zwischen Wald und Bahntrasse auf einem Deponiegelände halten wir für äußerst ungünstig. Eine Gewerbeneuweisung zwischen Schnainweg und B486 lehnen wir ab. Es handelt sich heute um eine strukturreiche Landschaft mit Kleingärten, Waldstreifen, Wiesen und Ackerflächen. Aus Sicht des Naturschutzes sollte das Offenland nördlich der B486 unbebaut und Vorranggebiet für Landwirtschaft und Natur bleiben.

Zuwachs Sandabbauf Flächen Fa. Sehring: Dieses Politikum ist an anderer Stelle entschieden worden. Dem NABU Kreisverband ist bewusst, dass irgendwo die Baustoffe für die Bauwirtschaft herkommen müssen. Die Lagerstätten im Kreis Offenbach liegen mitten im Ballungsraum, was kurze Transportwege bedeutet, sind leicht zugänglich und ergiebig. Auf der anderen Seite geht es an dieser Stelle um 35 ha Wald, der einst zum Bannwald erklärt wurde, der dafür weichen muss. Der NABU lehnt eine Waldvernichtung in dieser Größenordnung entschieden ab.

Mischgebiet und Wohnbaugebiet östlich der Frankfurter Straße: Das kleine Gebiet stand schon im aktuell gültigen RegFNP, sollte aber aus Sicht des Naturschutzes nicht realisiert werden. Die in diesem Gebiet vorhandenen Kleingärten (ohne B-Plan) und Brachen sind sehr strukturreich und als Landschaftsform erhaltenswert. Langen hat mit dem in Bebauung befindlichen Wohngebiet Liebigstraße eigentlich genügend Zuwachsfläche und könnte daher auf dieses Gebiet aus unserer Sicht verzichten.

Gebiete rund um das Freibad: Für uns ist es schwer erkennbar, welche Planungen die Stadt Langen mit diesen Flächen hat. Eine Sicherung als Parkanlagen und Sonderfläche Freibad wird von uns unterstützt, eine Bebauung entschieden abgelehnt.

Dreieich

Dreieich-Buchschlag und Dreieich-Sprendlingen haben das gleiche Problem wie die Stadt Langen: Es gibt keine an die bestehende Bebauung angrenzende Wiesen oder Ackerflächen, die sich als Bauerwartungsland anbieten würden. Die Siedlungsfläche ist umgeben von Wald, Kleingärten und strukturreichen Mischlandschaften, die erhalten werden sollten. Flächenerweiterungen sind hier schwieriger umsetzbar als anderswo.

Wohngebiet östlich Wiesenweg, Dreieich-Buchschlag: Da das Gebiet heute schon bebaut ist (Gartenbaubetrieb) sind nur wenige Beeinträchtigungen zu erwarten.

Wohn- und Gewerbegebiet südlich der Dreieichbahn: Es handelt sich hierbei um das einzige größere Erweiterungsgebiet im Umfeld der beiden größten Stadtteile Sprendlingen und Dreieichenhain, ist aber nicht unproblematisch. Aktuell gibt es hier strukturreiche Kleingärten (ohne B-Plan), kleinparzellierte Ackerflächen und verwaldete Bereiche. Aus Naturschutzsicht besitzt das Gebiet eine relativ hohe Wertigkeit, wobei die des Wohnungsbauerwartungslandes höher ist als die an der Darmstädter Straße gelegenen Acker-/Wald-Flächen für das Gewerbeerwartungsland. Allerdings wird Dreieich nicht auf seine wichtigste Entwicklungsfläche verzichten, zumal das Gebiet direkt am Bahnhof Sprendlingen liegt.

Wohn- und Gewerbegebiet zwischen L3317 und Bestandsbebauung, Dreieich-Götzenhain: Die potenziellen Erweiterungsflächen sind gut gewählt und besitzen für den Naturschutz nur eine geringe Wertigkeit.

Wohngebiet östlich der Philippseicher Straße, Dreieich-Götzenhain: Für diesen Entwicklungsbereich werden ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen, die für den Naturschutz von untergeordneter Bedeutung sind.

Gewerbegebiet Offenthal: Naturschutzfachlich sind die heutigen landwirtschaftlichen Flächen ohne Bedeutung, es stellt sich aber die Frage, warum zwischen Autohaus und Tankstelle ein 2. Gewerbegebiet entstehen soll und man nicht stattdessen das bestehende Gewerbegebiet bis zur L 3001 erweitert.

Wohngebiet Offenthal Süd: Bei einer Bebauung würde eine magere Wiese überbaut werden. Das potenzielle Wohngebiet ist nach dem aktuell gültigen Landesentwicklungsplan unzulässig, da es in einem Bereich von 200-400 m an einer Hochspannungsleitung liegt. Hier muss ein Mindestabstand von 400 m eingehalten werden.

Neu-Isenburg

Nach der Neubebauung des Holzmann-Geländes und dem Baugebiet Im Birkengewann verfügt Neu-Isenburg über keine einfach nutzbaren Flächenreserven mehr. Allerdings ist die Bebauung des Stadtquartier Süd (ehemals DuPont) noch nicht abgeschlossen. ÖPNV- und Radwegebau sind vorherrschende Themen der Stadtplanung. Vom NABU Neu-Isenburg liegt folgende separate Stellungnahme vor:

Stellungnahme des NABU-Neu-Isenburg zum Regionalen-Flächennutzungsplan-Entwurf

24.11.2025

Der NABU Neu-Isenburg arbeitet mit der Stadt eng zusammen und stimmt sich regelmäßig mit den städtischen Biologen und dem Planungsamt ab. Insofern lässt sich unsere Stellungnahme für die Bearbeitung der Einwendungen vereinfachen. Wir stellen hier nur die ergänzenden, verstärkenden oder erweiternden Punkte dar. Ansonsten unterstützen wir die angehängte Stellungnahme der Stadt voll.

Bezug sind immer die Punkte/Nummern im FNP-Entwurf.

1.04 und 2.1 und 2.3:

Die gerade schon vor dem Winter bepflanzte Grünfläche ist nicht nur definitiv eine bereits vorhandene Grünfläche sondern auch in Nord-Süd Richtung ausgerichtet um Kaltluft-Durchströmung vom südlich angrenzenden Wald zu ermöglichen und so darzustellen.

1.07

Der Radweganschluss des relativ isolierten Stadtteiles Gravenbruch an den vorhandenen Radweg L3117 ist sehr wichtig und schon in Planung.

1.09

Der Radschnellweg entlang der Bahnstrecke wurde zwischenzeitlich südlich Bahnhof Neu-Isenburg auch ohne Knick, nach West (Meisen-Kurzebornschneise) diskutiert. Wir begrüßen die Darstellung mit dem Westknick, weil so Waldwege für einen Radschnellweg nur wenig ertüchtigt werden müssen (Kosten) und bei gerader Wegeführung sonst viel gewachsener windstabiler Waldrand wegfallen würde.

52

Es ist unser Wunsch die Vorgabe/Begrenzung für Verkehrsflächen zu splitten:

Im den Bereich Straßen gerne eine Reduzierung auf Arrondierung vorhandener Straßen ohne zusätzliche verkehrshervorrufende neue Projekte und Versiegelungen.

Der Bereich ÖPNV und Radwege sollte, gerade als die einzige vernünftige Alternative, großzügigere Vorgaben haben. Ein Zubau mit entsprechender Kompensation im NAHbereich ist sinnvoll, um die lange Bevorzugung des Kraftverkehrs auszugleichen.

122

Die Orientierung des Lärmschutzes an Lärmmessungen ist nicht nur „anzustreben“ sie ist einzuhalten!

Bei dem Lärmschutz durch Wände ist jeweils die flächenverbrauchsarme technische Lösung umzusetzen. Es darf so wenig Flächengrün hinter der Wand wegfallen wie möglich.

180

Als Ziel soll definiert sein, dass das Radwegenetz im Nahbereich in Richtung einer gleichberechtigten Alternative zum Straßennetz zu entwickeln ist.

Für den NABU Neu-Isenburg

NABU-Ortsverband

Vorsitzender

Heinz KAPP

Jean-Philipp-Anlage 27

63263 NEU-ISENBURG

Tel.: 06102-800829

Handy: 0177 71007 42

heinz.kapp@web.de

Heusenstamm

Die Bebauung Heusenstamms ist in weiten Bereichen an die (Wald)Grenzen gestoßen. Potenzielle Erweiterungsgebiete finden sich nur noch im Osten der Kommune. Wichtige Grundlage ist, dass die Biebraue unbebaut und *Vorranggebiet für Natur und Landschaft* bleibt.

Gewerbegebiet östlich Angelteich: Aus Sicht der Stadt ist es verständlich, diese letzte augenscheinliche Möglichkeit für Gewerbeentwicklung zu behalten. Der NABU sieht das Gebiet dennoch kritisch aufgrund der Nähe zum Angelsee und dem bedeutenden NSG See am Goldberg. Auf diese Bedenken werden wir im Verfahren hinweisen, sollte es zu einem Aufstellungsbeschluss kommen.

Wohnbaugebiet Rembrücken: Naturschutzfachlich gibt es keine Bedenken gegen eine Übernahme dieser Fläche in den neuen RegFNP. Betroffen sind ausschließlich für den Artenschutz unbedeutende, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Obertshausen

Für das Gebiet der Stadt Obertshausen liegt eine separate Stellungnahme der NABU-Ortsgruppe vor:

Gegen die im Gebiet der Stadt Obertshausen vorgesehenen Erweiterungsflächen für Siedlung und Gewerbe bestehen erhebliche Bedenken.

Es handelt sich um folgende Teilflächen:

1. Obert_2_W
2. Obert_4_w
3. Obert_14_GF
4. Obert_15_GF
5. Obert_8_G

Die Planungen Nr. 1 bis Nr. 4 liegen im Vorranggebiet, Planung Nr. 5 im Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion. Sie führen dementsprechend zu negativen Auswirkungen auf das Stadtklima (Versiegelungen, Kaltluftentstehungsgebiete). Angrenzende Wohngebiete sind bereits heute bioklimatisch belastet.

Im Stadtgebiet Obertshausen sind auf dem Areal der ehemaligen Firma Karl Mayer Flächen für Wohnbebauung und auf dem ehemaligen YMOS - Betriebsgelände im Stadtteil Hausen ebenfalls Flächen für Wohn- bzw. Mischbebauung vorhanden.

Zudem führen die Planungen zum Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen, Naherholungsräumen, Brut- und Nahrungsarealen von zum Teil bestandsgefährdeten Brutvogelarten der Roten Liste Hessen (Weißstorch, Rauchschwalbe, Bluthänfling, Feldlerche) sowie weiteren Arten, deren Populationen einen schlechten Erhaltungszustand aufweisen.

Die Fläche Obert_15_GF ist Bestandteil des Biotopverbundplans der Stadt Obertshausen und daher als Vorranggebiet für Natur und Landschaft zu kennzeichnen.

Die Fläche Obert_14_GF liegt im Landschaftsschutzgebiet Landkreis Offenbach. Sie soll frei bleiben und die Planung gestrichen werden.

Im Hinblick auf die vorsehenden Hinweise sollten alle aufgeführten Erweiterungsflächen entfallen.

Mühlheim am Main

Aufgrund der Lage am Main auf der einen und der Waldnähe auf der anderen Seite sind die Expansionsmöglichkeiten von Mühlheim begrenzt. Für den NABU ist es von entscheidender Bedeutung, dass keine weitere Bebauung in den Mainauen stattfindet. Auch die Auen von Rodau und Bieber dürfen nicht weiter eingeengt werden. Die genannten Gebiete sind bereits als *Vorranggebiet für Natur und Landschaft* eingetragen. Erweiterungen sind nur noch südlich der S-Bahn möglich.

Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße: Noch vor 2 Jahrzehnten befand sich hier eine vielfältige Wiesenlandschaft mit Streuobstwiesen und Baumbestand. Zwar hat sich hier viel verändert, dennoch umfasst das Erweiterungsgebiet noch strukturreiche Feldfluren, die wegfallen würden. Damit würde auch der Puffer zum FFH-Gebiet Donsenhard stark verkleinert werden. Ohne die umgebende Landschaft verliert der Donsenhard einen Großteil seiner Berechtigung als Schutzgebiet. Daher sehen wir eine Erweiterung des Gewerbegebietes in das heutige Offenland als kritisch an.

Mischgebiet an der Dieselstraße: Für eine genaue Abwägung müsste man ein Monitoring der hier vorkommenden Arten durchführen. Vermutlich wären bei einer Bebauung außer der Zauneidechse kaum Anhangarten betroffen.

Dietzenbach

Der Stadt Dietzenbach werden vielfältige Erweiterungsmöglichkeiten zugesprochen, die den ohnehin schon knappen Naturraum um die Kreisstadt weiter einengen würden.

Wohnbebauung Arrondierungen Grenzstraße: Es handelt sich um kleinere Arrondierungsmöglichkeiten, in Anspruch genommen werden würden meist Wiesen ohne herausragende Bedeutung für den Naturschutz.

Wohnbebauung westlich der Messenhäuser Straße: Aus Naturschutzsicht ist diese größte Dietzenbacher Wohnbauerweiterungsfläche relativ unproblematisch, ob es klug ist, auf Überschwemmungsflächen am Schmittgraben zu bauen und Wohnbebauung unmittelbar anschließend an ein bestehendes Gewerbegebiet zielführend ist, müssen andere entscheiden.

Gewerbegebiet Alfred-Nobel-Straße: Die mögliche Gewerbefläche wurde im Vergleich mit dem RegFNP 2010 nochmals erweitert. Der NABU sieht die Gewerbebeerweiterung in Richtung Waldrand insgesamt kritisch. Zum einen wird eine wichtige Kaltluftschneise verbaut. Zum anderen führt Bebauung immer zu einer Verstärkung der Lichtverschmutzung. Gerade der Waldrand ist in dieser Hinsicht sensibel. Im Plangebiet befinden sich einige interessante Wiesen, die mit trockenen und sehr feuchten Arealen in kurzer Entfernung aufwarten können. Sie sind Nahrungshabitat u.a. von Schwarzkehlchen, Bluthänfling und Stieglitz. Im Osten reicht das Erweiterungsgebiet bis an eine sich entwickelnde Ausgleichsfläche heran, die damit in ihrer Funktion beeinträchtigt wird.

Gewerbefläche Steinkautenweg: Mit einer Bebauung der heutigen nur teilbebauten Grünflächen am Steinkautenweg würde dem Gewerbegebiet Mitte die grüne Lunge geraubt. Grünflächen in Gewerbegebieten mögen wie Luxus erscheinen, sind aber für Mikrolima und Wohlfühlgefühl enorm wichtig.

Gewerbegebiet Velizystr. Nord: Eine weitere Gewerbebebauung östlich des Aldis lehnen wir strikt ab. Diese Äcker sollten Vorranggebiet Landwirtschaft bleiben und weiterhin einen Puffer bilden zwischen den wertvollen Flächen am Schmittgraben und der Bebauung. Noch besitzt Dietzenbach im Osten rund 120 ha isolierte landwirtschaftlich genutzte Fläche, die u.a. mehrere Feldlerchenreviere beherbergen. Wird dieser Streifen noch weiter verkleinert, kann es zum Zusammenbruch der ganzen Population kommen.

Gewerbeflächen östlich Waldstraße: Die Grenzziehung der Gewerbeflächen östlich der Waldstraße sollten der Realität angepasst werden. Der Landschaftspark des Hotels ist keine Gewerbefläche und sollte auch nicht als solche gekennzeichnet sein. Aus Sicht des NABU sollte man sich die Natura2000-Prüfung der potenziellen Gewerbebeerweiterungsfläche hinter dem FedEx-Gelände sparen und diese Fläche zu Wald erklären. Der aktuelle Sukzessionszustand ist aus Naturschutzsicht sehr wertvoll und schützenswert.

Möglicherweise wird eine Stellungnahme für Rodgau und die Ostkreiskommunen über das Portal nachgeliefert. Bis zum 28.11. sind leider keine Hinweise der Ortsgruppen eingegangen.

Rödermark

Die nachfolgenden Stellungnahmen beziehen sich auf Karte 2 des Entwurfs.

Baumreihe, Allee: Es ist nicht nachvollziehbar, warum manche Baumreihen gekennzeichnet werden und manche nicht. Markante Baumreihen entlang von Gräben und Fließgewässern werden nicht eingetragen, wohingegen Sukzessionsflächen mit Baumbestand teilweise gekennzeichnet sind.



Baumreihe an der Breidertschule wurde im Zuge des Neubaus gefällt

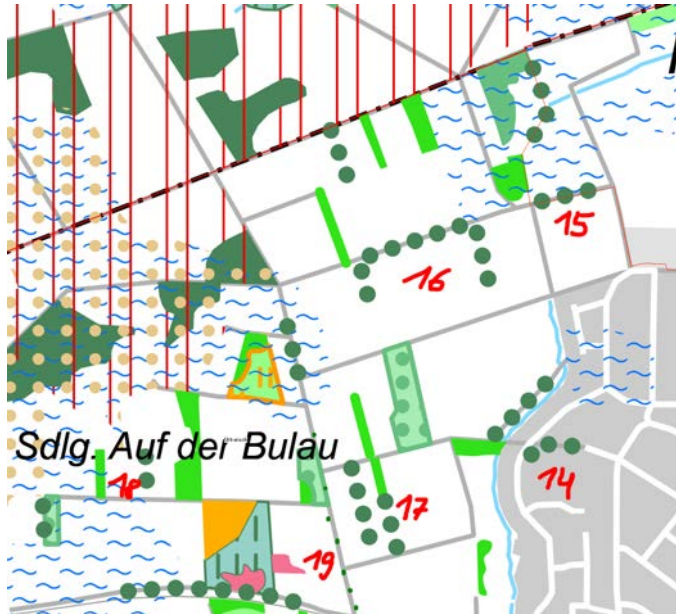
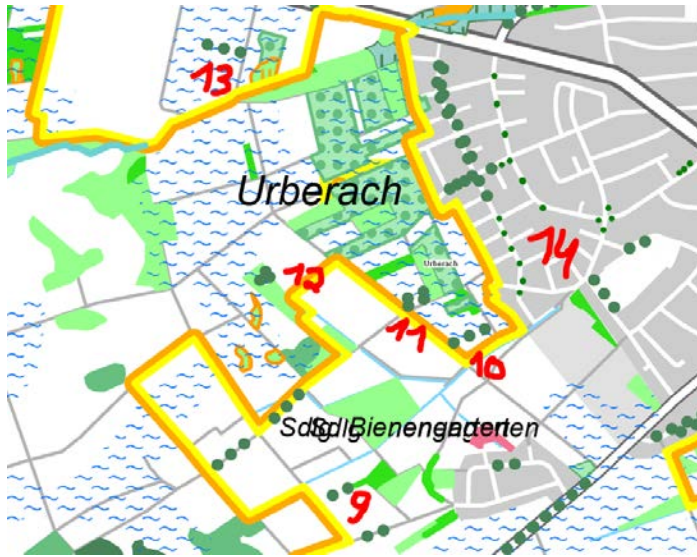
Westlich der Bahn ist Wald, wenn eine Baumreihe besteht, dann im kleinen Park östlich der B459



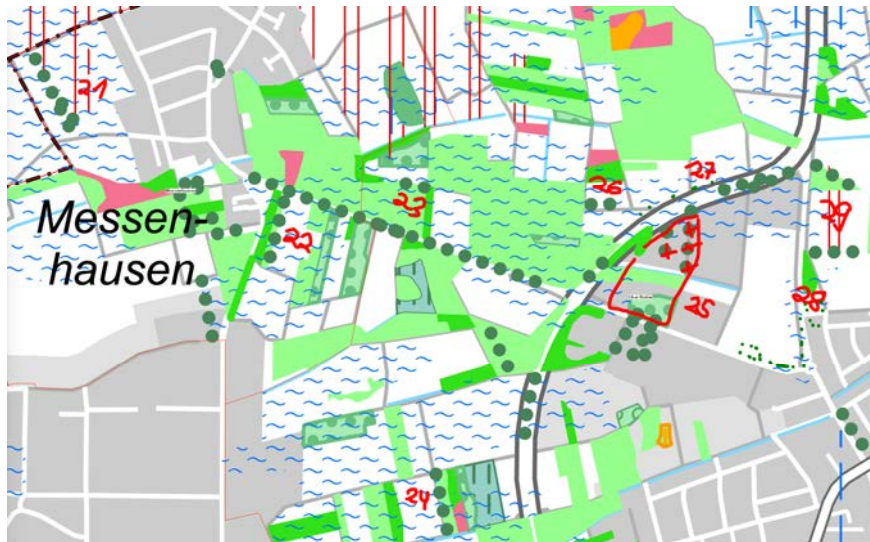
- 1) Keine markante Baumreihe, nur Bäume auf Privatgrund
- 2) Bäume auf Privatgrund
- 3) Genau an der gekennzeichneten Stelle gibt es keine größeren Bäume. Der Rest des Grabens ist ohne Markierung, hat aber eine markante Baumreihe

- 4) Da ist nur Wiese und einige kleine Obstbäume
- 5) Verwildertes Grundstück mit Dutzenden Bäumen – wie viele benachbarte Grundstücke auch
- 6) Ist nur eine von vielen Baumreihen im Gebiet
- 7) Ist nur eine von vielen Baumreihen im Gebiet

8) Verwilderte Ecke, keine charakteristische Baumreihe



- 9) Nur Büsche, keine markanten Bäume
- 10 + 11) Zwei von vielen Obstbaumreihen im Gebiet
- 12) Waldinsel, keine Baumreihe
- 13) Eines von vielen verwaldeten Grundstücken
- 14) Straßenbäume sollten ergänzt werden entlang der Straßen Im Taubhaus, Kreuzung Weserstraße/Im Taubhaus, Im Jochert bis zur Weserstraße und am Bergweg zwischen Taubhaus und Jochert
- 15) Hier stehen noch keine erwähnenswerten Bäume
- 16) Zwei Obstbaumreihen im Feld. Andere Obstbaumreihen sind nicht aufgenommen.
- 17) Verbuschte Flurstücke. Die Auswahl erscheint willkürlich.
- 18) Auch hier sind zwei Obstbaumreihen markiert, benachbarte, etwas mehr verbuschte Streuobstgrundstücke aber nicht
- 19) Entlang des Zilliggartens steht eine Obstbaumallee, die aufgenommen werden sollte
- 20) Normale Bäume auf einem städtischen Grundstück/ Spielplatz. Alle Spielplätze haben Bäume, nur wenige sind gekennzeichnet

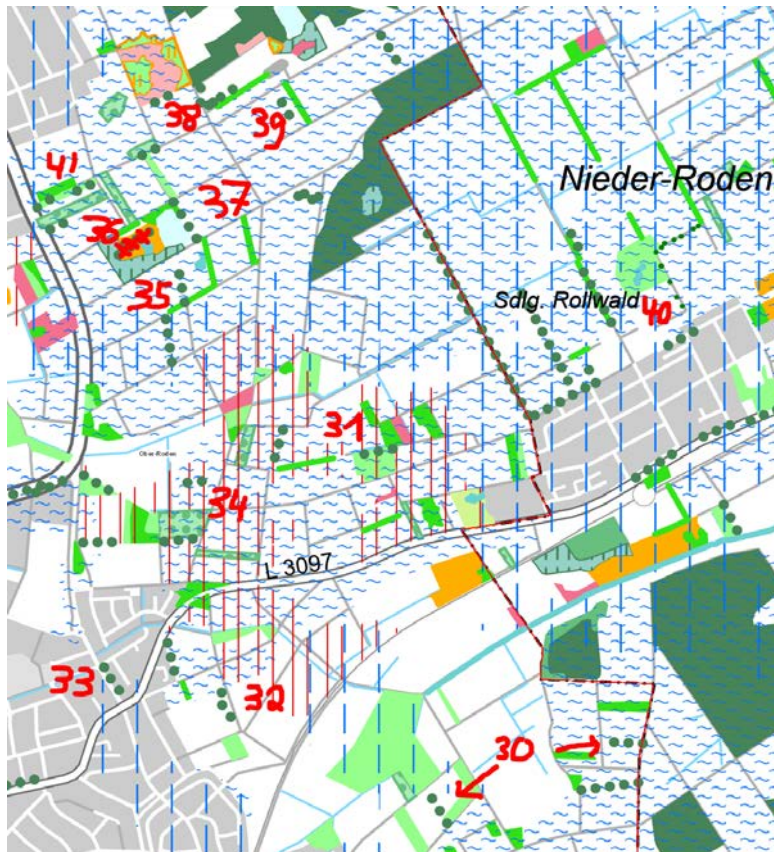


Auch in diesem Bereich erscheinen einige Markierungen sehr willkürlich, während andere markante Baumreihen nicht gekennzeichnet sind.

21) Eine von mehreren Streuobstreihen

22) Streuobstreihe. Was ist der Unterschied zu benachbarten Baumreihen, die als Streuobstwiese markiert sind?

- 23) Warum hier zwei Punkte sind und der Rest des Gehölzstreifens als Wertvolle Hecke markiert ist, erschließt sich nicht.
- 24) Eine von ganz vielen Baumansammlungen im Gebiet
- 25) Sämtliche Bäume/Hecken im Gebiet sind gerodet (Gewerbegebiet)
- 26) Obstbaumreihe. Die benachbarte Reihe ist als Streuobbestand gekennzeichnet. Inkonsistent.
- 27) Auf beiden Seiten des Rödermarkrings stehen (lückige) Baumreihen, die gekennzeichnet werden sollten
- 28) Am Parkplatz Karnweg sowie zwischen Sportplatz und Kreuzung gibt es Baumreihen, die gekennzeichnet werden sollten. Ebenso am Friedhofparkplatz entlang der Kapellenstraße bis zur Kreuzung und entlang der Frankfurter Str.
- 29) Das grüne Dreieck, indem drei Punkte eingezeichnet ist, ist ein wertvolles Gehölz, wertvolle Hecke und sollte auch als solche gekennzeichnet werden und nicht als Baumreihe. Hier findet man u.a. Goldammer und Schwarzkehlchen.

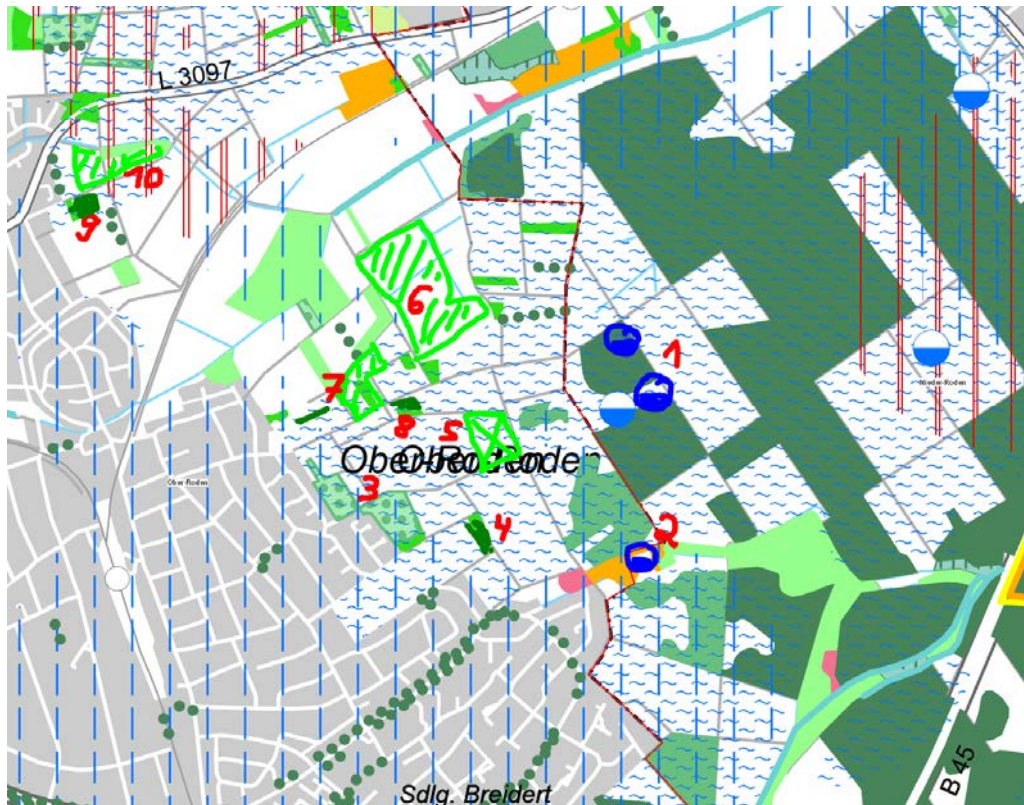


- 30) Wann ist ein Obstbaumstreifen eine Baumreihe und wann ein Streuobstbestand? Hier gibt es im ganzen Plan Inkonsistenzen. Besser wäre, auch Obstbaumstreifen als Streuobstbestand zu kennzeichnen
- 31) Links ein Obstbaumstreifen, rechts die willkürliche Markierung einer längeren Grundstückseinfriedung
- 32) Einzelbüsche in einer Wiese sind keine Baumreihe
- 33) Hier sind nur Büsche einer privaten Grundstückseinfriedung, keine Bäume
- 34) sowohl oben als auch unten keine Baumreihen, sondern Streuobstbestand
- 35) Unten verbuschte Wiesenbrache, oben Teil einer privaten Grundstückseinfriedung

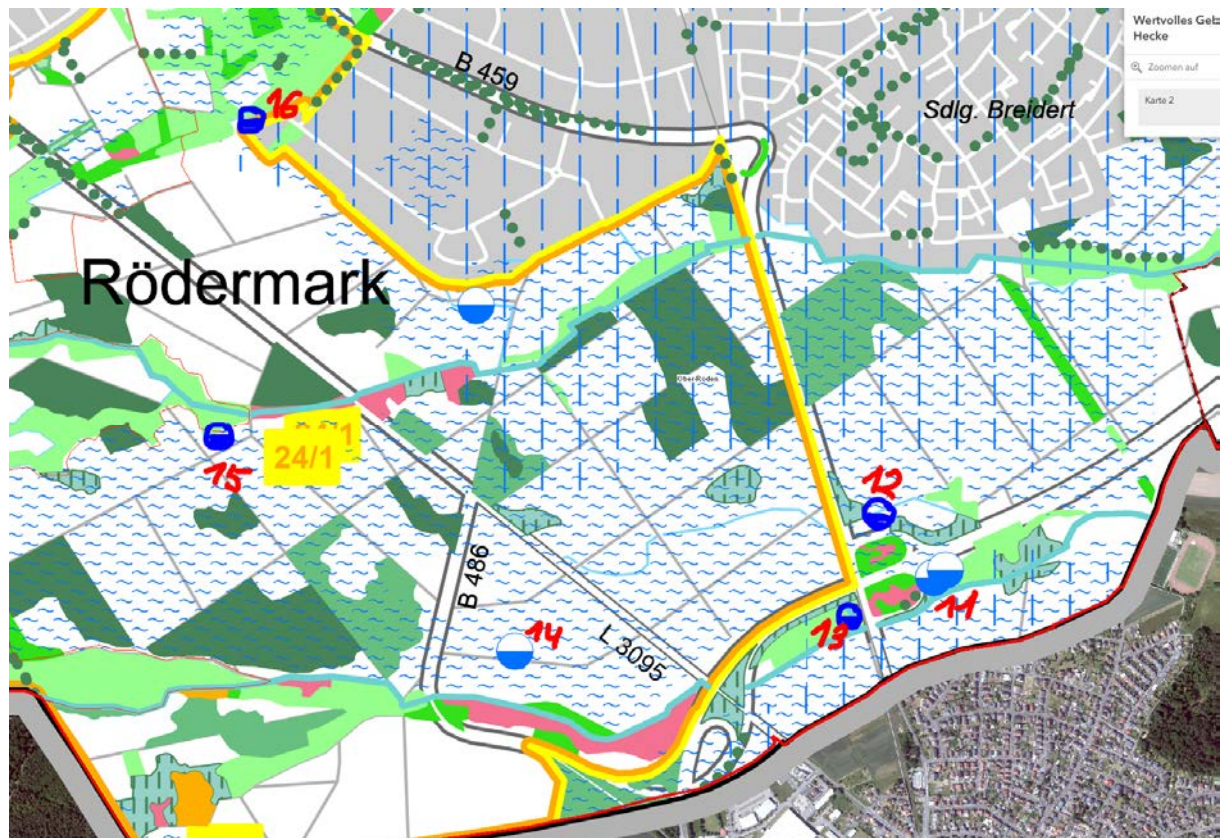
- 36) Das NABU-Biotop Flachseen am Berngrund besteht aus Bruchwald, Sandmagerrasenflächen, Schilfflächen und einem Permanentgewässer, aber nicht aus Baumreihen. Bitte entfernen.
- 37) Die östliche Abgrenzung des Angelsportteichs ist eine Hecke, keine Baumreihe
- 38) Es ist nicht schwer, in einem Wald Baumreihen zu sehen, aber ist es sinnvoll, Bäume hieraus zu kennzeichnen?
- 39) Hier steht eine niedrige Strauchreihe und kein einziger Baum.
- 40) In diesem Wiesenareal gibt es viele klassische Baumreihen. Die meisten stehen entlang von Grabenparzellen und werden konsequent aus mir nicht bekannten Gründen nicht eingezeichnet. Es gibt aber auch mehrere Baumreihen entlang von Wegeparzellen, die nicht aufgenommen wurden. Wir schlagen deren Aufnahme vor.

Streuobstbestand, Wertvolles Grünland, Wertvolle Gebüsch/Hecken, Röhrichte, Heide, Naturnahe Stillgewässer:

Auch hier können wir als Naturschutzverband nicht alle Zuordnungen nachvollziehen. Nachfolgend unsere Ergänzungs- bzw. Änderungsvorschläge.



- 1) In diesem Bereich gibt es insgesamt 3 *Naturnahe Stillgewässer* etwa gleicher Größe und gleicher Bedeutung für die Amphibien. Daher sollten alle 3 gekennzeichnet werden.
- 2) In diesem Schilfbereich liegt ein weiteres *Naturnahes Stillgewässer*, das als solches gekennzeichnet werden sollte.
- 3) Ab wann ist ein *Streuobstbestand* eine Brache? In beiden gekennzeichneten Bereichen gibt es zwar noch Obstbäume, sie werden aber nur zu einem geringen Teil gepflegt, beides sind Sukzessionsflächen, die am zuwachsen sind. Eine Kennzeichnung als *Streuobstbestand* entspricht nicht der Realität. Eher sollte man Teilbereiche als *Wertvolles Gebüsch* kennzeichnen.
- 4) Der als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnete Bereich sollte vergrößert werden.
- 5) Im gesamten Bereich gibt es noch verhältnismäßig viele extensiv genutzte Wiesen mit überdurchschnittlicher Artenvielfalt. In dem markierten Bereich befindet sich eine Pfeifengraswiese, die auch in der Biotopkartierung von 2024 als solches markiert wurde. Wir beantragen daher eine Kennzeichnung als *Wertvolles Grünland*.
- 6) Die gesamte Wiese ist wesentliches Nahrungshabitat von Weißstorch und Graureiher. Es gibt viele unterschiedliche Standorte von trocken bis feucht, von fett bis nährstoffarm. Die Wiese ist überaus blütenreich. Bei der letzten Biotopkartierung wurden hier mehrere Biotope gefunden und eingetragen (U.a. Magere Flachland-Mähwiesen). Hier gibt es außerdem mindestens 3 Feldlerchenreviere. Wir beantragen daher die Kennzeichnung als *Wertvolles Grünland*.
- 7) Die markierten Wiesenareale stehen den vorher genannten in nichts nach, es handelt sich um eine Mischung aus Mageren Flachland-Mähwiesen und Sandmagerrasen-Gesellschaften. Auch hier halten wir die Kennzeichnung als *Wertvolles Grünland* für angebracht.
- 8) Das gesamte Flurstück, nicht nur ein Teilbereich, sollte als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet werden.
- 9) Ähnlich sieht es mit diesem Areal aus. Hier wechseln sich Sträucher, Obstbäume und Hochstaudenfluren ab, das ganze Areal sollte als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet werden.
- 10) Auch diese Wiesenstandorte zeichnen sich bisher durch extensive Bewirtschaftung und eine artenreiche Zusammensetzung aus. Das Schwarzkehlchen brütet hier. Wir beantragen daher für die markierten Wiesen eine Kennzeichnung als *Wertvolles Grünland*.



Allgemeine Anmerkung 1: Wir gehen davon aus, dass die Vorschläge, welche Waldbereiche als *Wertvoller Nadelwald* oder *Wertvoller Laubwald* gekennzeichnet werden sollen, von Hessen Forst stammen. Wir maßen uns zwar nicht an, den Experten hier reinzureden, hätten an der einen oder anderen Stelle aber eine andere Bewertung abgegeben.

Allgemeine Anmerkung 2: Nahezu alle Waldwiesen wurden als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet. Waldwiesen sind zwar prinzipiell wertvoll, weil der Übergang von Wald zu Wiese immer artenreicher ist als Wald oder Wiese alleine. Von der botanischen Zusammensetzung her sind viele der gekennzeichneten Waldwiesen allerdings keinesfalls wertvoll oder hervorstechend, sie sind eher artenarm und langweilig.

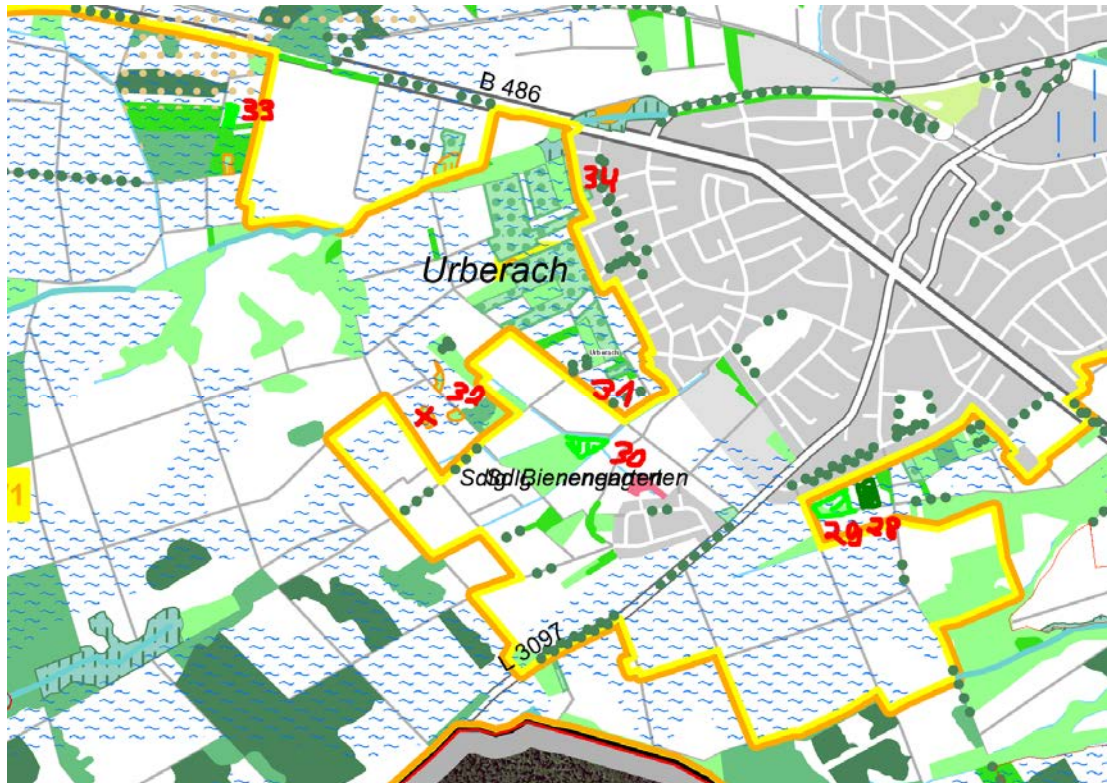
- 11) Die beiden als Naturnahe Stillgewässer eingezeichneten Gewässer sind als solche nicht mehr erkennbar. Sie sind komplett zugewachsen und wurden seit fast 15 Jahren nicht mehr gepflegt.
- 12) An dieser Stelle wurde der Teich 2024 ausgebaggert und neu angelegt und entwickelt sich ausgezeichnet. Wir beantragen daher die Kennzeichnung als Naturnahes Stillgewässer.
- 13) Auf der anderen Seite der B459 befinden sich ebenfalls 2 Teiche. Sie sind zwar ebenfalls der Sukzession ausgesetzt, aber noch als Teiche erkennbar. Man sollte über eine Kennzeichnung als naturnahe Stillgewässer nachdenken.
Auf der anderen Seite der B45 befinden sich 3 kleinere Teiche, die ebenfalls in diese Kategorie passen, sollte keine Mindestgröße für diese Kategorisierung definiert sein.
- 14) Hier befinden sich sowohl rechts als auch links des Weges Stillgewässer, es sollten also 2 Kreise eingezeichnet sein.
- 15) Hier in der Ecke der Waldwiese befindet sich der Comenius-Teich, ein Naturnahes Stillgewässer, das gekennzeichnet werden sollte.
- 16) Ein weiteres Naturnahes Stillgewässer mit hoher Wichtigkeit für die Amphibienwelt befindet sich in dieser kleinen Auenwaldzone. Wir beantragen dessen Kennzeichnung in Karte 2.



Die Gebiete zwischen Ober-Roden und Urberach sind ausgesprochen reich an Kleinlebensräumen und Biotopen (siehe Biotopkartierung). Einige der Eintragungen sind jedoch falsch oder fehlen.

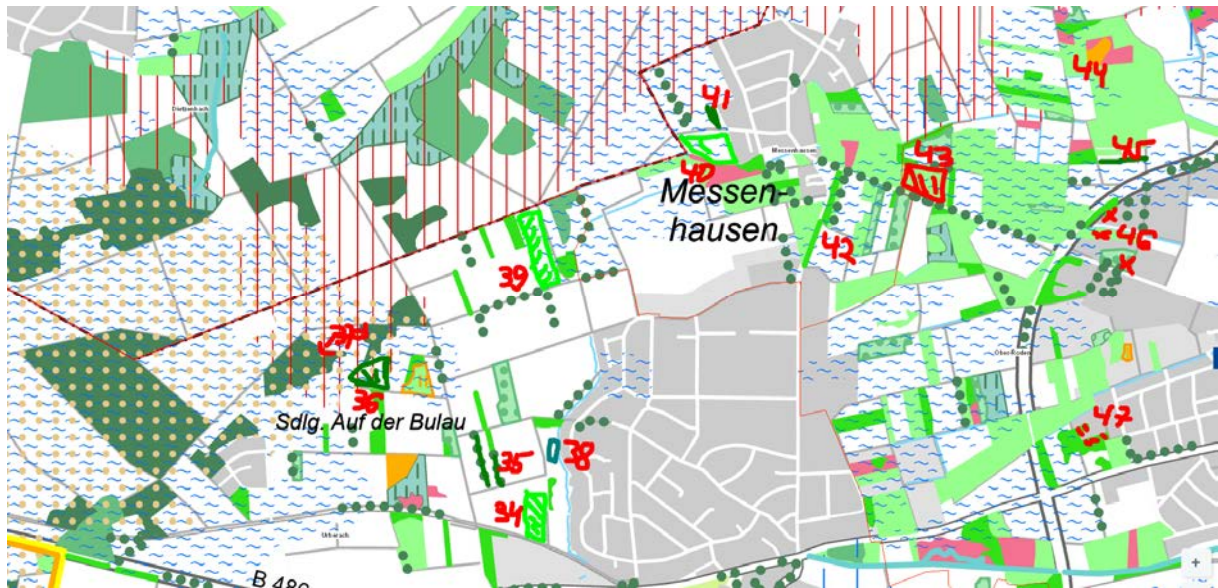
- 17) Diese *Staudenflur* ist zu streichen, die Fläche wurde bebaut. Auch das Dreieck darüber hat mit einer *Staudenflur* wenig zu tun, es handelt sich um einen mit Nadelbäumen umgrenzten Garten.
- 18) Dagegen sollte der *Staudenflur*-Bereich bis zum Sportplatz erweitert werden. Die Fläche ist besonders blüten- und insektenreich.
- 19) Auch der Bereich östlich des Sportplatzes sollte in unseren Augen als *Staudenflur* eingetragen werden
- 20) An dieser Stelle befinden sich zwei Wiesenbrachen mit beginnender Sukzession, die z.B. Heimat von Goldammer und Fasan sind. Wie andere relativ naturnahe Flächen entlang des Heiligtenwegs sollten diese Streifen in Karte 2 markiert sein (entweder *Wertvolles Grünland trockener Standorte* oder *Wertvolles Gebüsch*).
- 21) Eine besonders interessante Fläche mit Baumbestand, Staudenfluren und einer etwa 300 qm großen Sandmagerrasenfläche mit Silbergras und Heidekrautbeständen. Wir beantragen eine Kennzeichnung als *Heide*. Für die umgebende Fläche wäre eine Kennzeichnung als *Staudenflur* angebracht.
- 22) Dieser Bereich ist gekennzeichnet durch den Wechsel von Magerwiesen, die mit *Wertvolles Grünland trockener Standorte* gekennzeichnet werden sollten, und der Sukzession unterliegenden Brachen, die irgendwo zwischen *Staudenflur* und *Wertvolles Gebüsch* liegen.
- 23) Diese lockere Gebüschreihe ähnelt in ihrer Zusammensetzung stark den beiden als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichneten Bereichen nördlich davon und sollten deshalb ebenfalls diese Kennzeichnung erhalten.
- 24) Die Grenzziehung des *Streuobstbestands* entspricht nicht der Realität und sollte angepasst werden.

- 25) Es handelt sich hier in unseren Augen nicht um einen *Streuobstbestand*, sondern um eine verbuschte Sukzessionsfläche mit einzelnen übrig gebliebenen Obstbäumen. Die Markierung sollte entfernt werden.
- 26) Der NABU hat an dieser Stelle vor 13 Jahren eine Hecke gepflanzt die sich sehr gut entwickelt hat. Wir bitten um eine Kennzeichnung als *Wertvolle Hecke*.
- 27) Direkt neben der Rodaurenaturierung liegt ein sehr schöner und gepflegter Streuobstgarten, der als *Streuobstbestand* gekennzeichnet werden sollte.



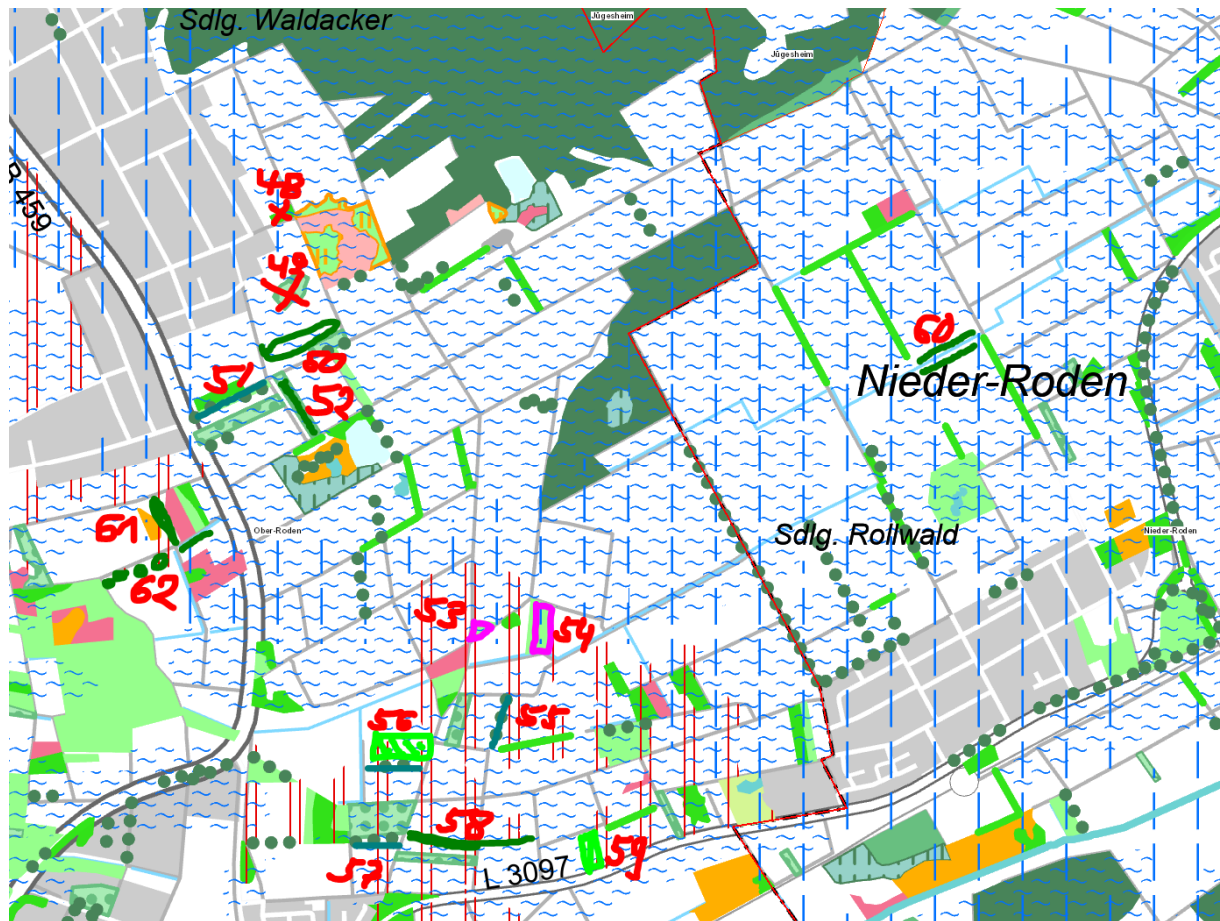
In diesem Bereich südwestlich von Urberach treffen die Zuordnungen die Wirklichkeit recht gut. Ein Teil der Streuobstflächen ist zwar total verbuscht und müsste eigentlich teilweise herausgenommen werden und teilweise als wertvolles Gebüsch gekennzeichnet werden. Das würde die Fläche allerdings sehr stark fragmentieren. Außerdem bemüht sich der NABU verstärkt darum, viele der ehemaligen Streuobstgärten als solche zu rekultivieren.

- 28) Hier hat sich eine interessante Brache mit vielen Sträuchern und kleineren Bäumen gebildet, so dass wir eine Kennzeichnung als *Wertvolles Gebüsch* vorschlagen.
- 29) Hier ist nur ein Teil der zusammengehörigen Wiese als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet. Wir schlagen vor, diese Kennzeichnung auf die gesamte Fläche auszuweiten.
- 30) Es ist nicht nachvollziehbar, warum das östliche Dreieck dieser zusammenhängenden Wiese nicht auch als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet ist. Wir bitten um Erweiterung der Fläche.
- 31) Die beiden Obstbaumreihen sollten als *Streuobstbestand* gekennzeichnet werden und nicht als *Baumreihe*.
- 32) Es handelt sich hier um das FFH-Gebiet Sandmagerrasen von Urberach. Es sind 3 kleine Bereiche als *Wertvolles Grünland trockener Standorte* gekennzeichnet. Die eine Fläche ist verwaldet und sollte gestrichen werden, die nördliche Fläche ist räumlich versetzt und befindet sich um Wald und die Hauptfläche des FFH-Gebiets wird von der 3. Fläche nur gestreift, d.h. diese Fläche sollte deutlich vergrößert werden.
- 33) Westlich des Umspannwerks unter der Stromtrasse hat sich eine artenreiche magere Wiesenfläche entwickelt, die als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet werden sollte.



Auch in diesem Bereich sind die meisten Zuordnungen richtig. Besonders das Gebiet zwischen Messenhausen und Waldacker ist ökologisch sehr wertvoll und enthält viele artenreiche Wiesen.

- 34) Die Wiese südlich von Bolzplatz und BMX-Trail hebt sich positiv von der Umgebung ab und könnte als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet werden.
- 35) Hier liegen 2 Heckenreihen mit kleineren Bäumen, die für die Vogelwelt sehr wertvoll sind. Statt als Baumreihe regen wir an, diese auf kompletter Länge als *Wertvolles Gebüsch* zu kennzeichnen.
- 36) Die ehemalige Freizeitfläche Bulau hat eine sehr vielfältige Strauchvegetation und wollte zumindest in Teilbereichen als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet werden.
- 37) Die Wälder am Bulauhang haben besonders massive Trockenschäden erleiden müssen. Eine Kennzeichnung der beiden Flächen als *Wertvoller Nadelwald* ist aus unserer Sicht nicht mehr gerechtfertigt.
- 38) An dieser Stelle wurde auf einer Ausgleichsfläche eine Streuobstwiese angelegt und sollte als *Streuobstbestand* gekennzeichnet werden.
- 39) Die Wiese hat in Teilbereichen eine sehr interessante Flora. Eine Kennzeichnung als *Wertvolles Grünland* sollte geprüft werden.
- 40) Die Wiese zwischen Weg und Schilffläche zeichnet sich durch eine überdurchschnittliche Artenfülle aus und sollte als *Wertvolles Grünland* gekennzeichnet werden.
- 41) Die markierte Gebüschreihe sollte aus unserer Sicht als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet werden. Sie weist eine hohe ornithologische Vielfalt auf.
- 42) Hier wurden eine Gebüschreihe und ein Pappelwald als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet. Aus ornithologischer Sicht ist diese Einordnung nicht gerechtfertigt und kann gestrichen werden.
- 43) Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Wiese gegenüber des Wertstoffhofes nicht um *Wertvolles Grünland*. Die Kennzeichnung sollte gestrichen werden.
- 44) Die gesamte Fläche ist ein Schilfbiotop und sollte daher als *Röhricht* und nicht partiell als *Staudenflur* eingetragen werden.
- 45) Hier hat sich eine Strauchreihe mit einzelnen Bäumen gebildet, die wir gerne als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet haben möchten.
- 46) Das ganze Areal zwischen Rödermarkring, Friedhof und Kapellenstraße wird zurzeit bebaut. Alle eingetragenen Elemente sollten daher gestrichen werden. Übrig geblieben ist ein 10 m breite Wiese als Gewässerrandstreifen und ein kleines neuangelegtes Feuchtgebiet und den nun mäandrierenden Graben.
- 47) Auch dieses Areal wird zurzeit bebaut. Die ehemals *Wertvolle Gebüsche* wurden bereits vor mehreren Jahren gerodet und sollten gestrichen werden.



In diesem Gebiet südlich von Waldacker sind aus unserer Sicht relativ viele Zuordnungen nicht zutreffend und sollten geändert werden.

- 48) Was ist an einem Traubenkirschenwald mit Essigbaumbestand wertvoll? Die Essigbaumfläche wurde gerodet. Hier soll eine Blühfläche für Nachtfalter entstehen. *Wertvolles Gebüsch* muss hier gestrichen werden.
- 49) Die ehemalige Deponie ist komplett zugewachsen, die 3 Obstbäume im neuen Wald kaum noch zu finden. Definitiv ist das kein *Streuobstbestand* mehr.
- 50) Der Gebüschstreifen vor dem Deponiegelände ist aus unserer Sicht sehr wertvoll und sollte dementsprechend auch als *Wertvolles Gebüsch* gekennzeichnet werden.
- 51) Wie bereits geschrieben sollte man hier die Kategorie *Streuobstbestand* anstatt *Baumreihe* verwenden.
- 52) Obstbäume sind in diesem Gebüschstreifen nicht mehr zu erkennen. Daher beantragen wir eine Umkategorisierung von *Streuobstbestand* in *Wertvolles Gebüsch*.
- 53) Das kleine Dreieck ist längst keine Wiese mehr, sondern eine Mischung aus Hochstaudenflur und Brombeergestrüpp. Ökologisch auf jeden Fall wertvoll. Wir bitten darum, hier aus *Wertvolles Grünland* eine *Hochstaudenflur* werden zu lassen.
- 54) Gleiches gilt für diese Fläche, die der Sukzession ausgesetzt ist und aktuell ebenfalls eine *Hochstaudenflur* ist und kein *Wertvolles Grünland*.
- 55) Auch hier bitten wir um Änderung von *Baumreihe* in *Streuobstbestand*.
- 56) Rund um die Scheune hat sich eine herausragend schöne Trockenrasengesellschaft gebildet, die man als *Wertvolles Grünland trockener Standorte* kennzeichnen sollte.
- 57) Siehe 51 und 55.
- 58) In dieser Strauch-Baum-Reihe brüten bis zu 8 Vogelarten. Wir halten daher eine Markierung als *Wertvolles Gebüsch* für angemessen.

- 59) Hier wurde 2021 eine Salbei-Glatthafer-Wiese eingesät, die sich gut entwickelt. Wir beantragen daher eine Eintragung als *Wertvolles Grünland*.
- 60) Auch wenn Gewässerrandstreifen aus nicht bekannten Gründen nicht gekennzeichnet sind: Die Gebüschreihen entlang des Hörnersgraben sind artenreich und besonders wertvoll, so dass wir eine Kennzeichnung als *Wertvolles Gebüsch* begrüßen würden.
- 61) Wie man auf die Idee kommt, mitten auf einem Acker eine Röhrichtfläche einzuzeichnen, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Fläche existiert nicht und muss gestrichen werden
- 62) Diese Ecke ist ein Hotspot der Artenvielfalt. Wir schlagen vor, den linken Teil der horizontalen Reihe als *Baumreihe* zu kennzeichnen, den rechten Teil und den vertikalen Teil als *Wertvolles Gebüsch*.

Karte 1

Vorranggebiete

Die bisher gemachten Änderungsvorschläge haben auch Auswirkungen auf die in Karte 1 eingetragenen Vorranggebiete. Insgesamt ist festzustellen, dass auf dem Gebiet der Stadt Rödermark nur sehr wenige Vorranggebiete für Natur und Landschaft vorgesehen sind. Neben den Naturschutzgebieten sind das nur die Waldwiesenzüge, die Wälder um die Rodauquelle, die Wälder um den Hegbach, einige Flächen im Quellgebiet des Sattlergrabens sowie entlang der Rodau. Neben besonderen Waldgebieten und den Feuchtwiesen und -gebieten rund um Wasserläufe kommt in den Augen des NABU Rödermark der Wiesenschutz zu kurz. Gerade im Wiesenbereich gibt es die größte Biodiversitätskrise, den größten Artenschwund. Daher regen wir an, die wenigen Gebiete mit noch vergleichsweise artenreichen Wiesen oder Streuobstwiesen nicht mehr als Vorbehaltsgebiet oder gar Vorranggebiet und Fläche für Landwirtschaft festzulegen, sondern als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft. Landwirtschaft wird dadurch ja nicht ausgeschlossen, im Konfliktfall sollten auf diesen Flächen aber die Belange von Natur und Landschaft höher bewertet werden. Wir schlagen daher folgende zusätzliche Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft vor:

- 1) Artenreiche Heuwiesen am Klärwerk
Es handelt sich hier um Mähwiesen mit einem hohen Anteil mittlerweile seltener Wiesenpflanzen. Meist sind es trockene Standorte, aber es gibt auch feuchte Areale. Es sind die bevorzugten Jagdgebiete der Weißstörche, hier brüten für bis zu 6 Feldlerchenpaare und die Insektenwelt ist überdurchschnittlich reichhaltig.
- 2) „Grüne Mitte“ östlich des Rödermarkrings
Hier sind viele unterschiedliche Standorte in räumlicher Nähe. Richtung Dreieichbahn dominieren trockene Standorte mit Magerwiesen, Staudenfluren, wertvollen Gebüsch und sogar einer kleinen Heidefläche. Die Wiesen werden bisher nur extensiv genutzt und sind Randertragsflächen. Entlang des Rödermarkrings haben sich Waldbrachen entwickelt, es gibt aufgelassene Streuobststreifen, wertvolle Gebüsch, Staudenfluren und so gut wie keine landwirtschaftliche Nutzung. Entlang des Sattlergrabens dominieren Feuchtwiesen und wertvolle Gebüsch entlang des Grabens. Nennenswerte landwirtschaftliche Flächen gibt es nur im Zentralbereich der ausgelassen werden kann.
- 3) „Grüne Mitte“ westlich des Rödermarkrings
In diesem Areal findet kein Ackerbau statt, es wechseln sich Waldbrachen und Heckenstreifen mit Wiesenzügen ab. Es gibt trockenere Bereiche in der Hanglage zum Eichenbühl und Feuchtwiesen in Richtung Sattlergraben. In den Wiesen gibt es noch nennenswerte Orchideenbestände, die parkähnliche Landschaft beherbergt Wendehals und Pirol
- 4) Streuobstgebiet südwestlich von Urberach

In diesem größten Streuobstgebiet von Rödermark wechseln sich gepflegte Streuobstwiesen mit Brachen, Wiesen und kleinen Randertragsackerflächen ab. Landwirtschaftliche Belange sollten hier nur eine untergeordnete Rolle spielen.

5) Appenloch und Permerslache

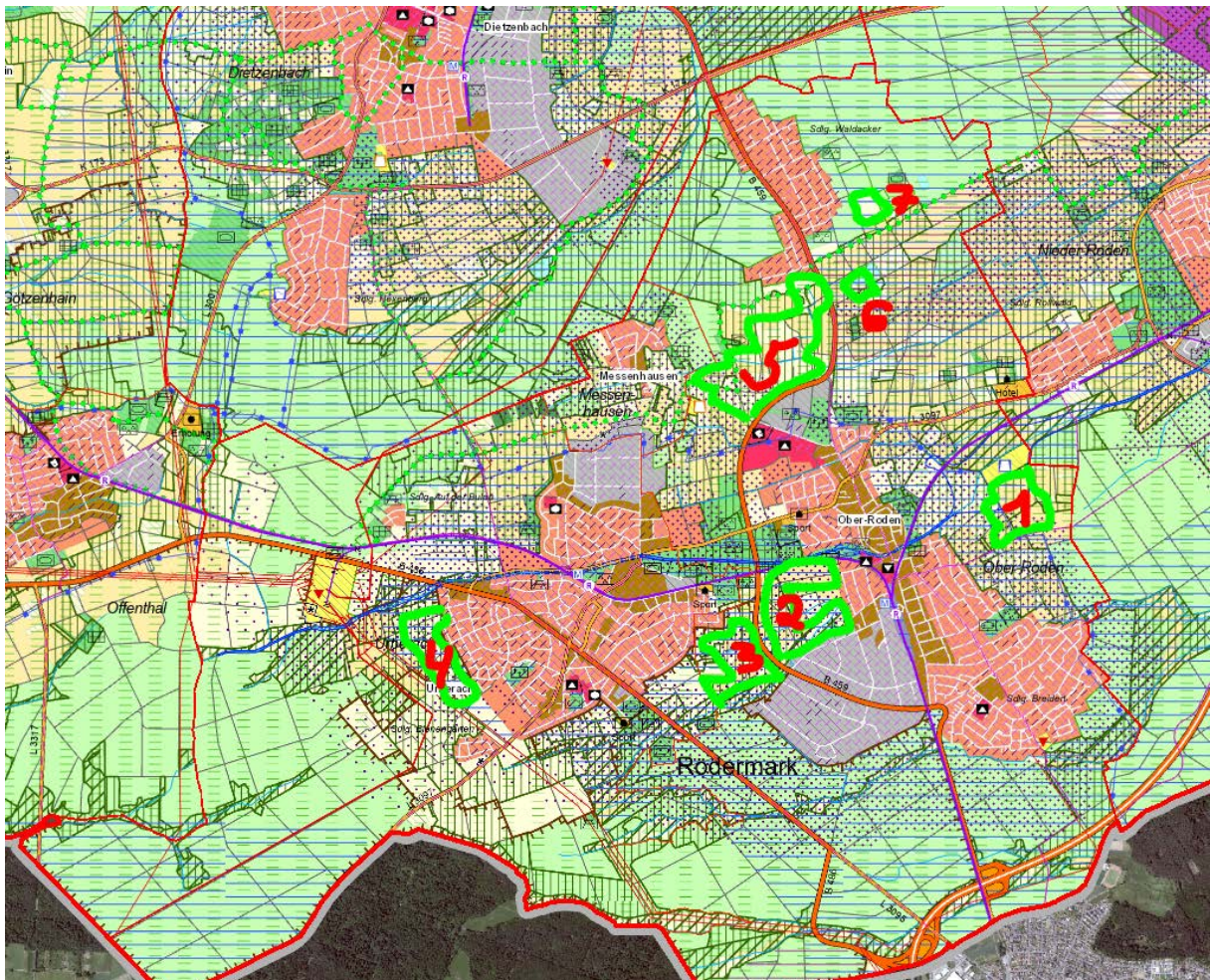
Das Offenland zwischen Messenhausen und Waldacker ist durch Wiesen geprägt. Im Vergleich zu den Gebieten 2-4 gibt es nur wenige Bauminselfen, Feuchtwiesen dominieren, aber es gibt auch Intensivwiesen und wenige Ackerflächen. Charakteristisch sind Schilfgürtel entlang der Gräben. Die Flächen sind Nahrungsflächen eines Weißstorchpaares, Brutplatz von 3-5 Feldlerchenpaaren, 2 Schwarzkehlchenpaaren, die Goldammer kommt in hoher Dichte vor, Gartenrotschwanz, Pirol und Wendehals sind regelmäßig zu sehen und hören.

6) Flachseen im Berngrund

Rödermarks bedeutendstes Feuchtbiotop ist nur 2 ½ ha groß, zeigt aber eine außergewöhnliche Vielfalt. Wasserflächen, große Schilfareale, Bruchwald sowie Sandmagerrasenflächen mit u.a. Tausenden von Bergsandglöckchen und Blauflügeligen Ödlandschrecken. U.a. Zwergtaucher, Teichhuhn, Blässhuhn, Teichrohrsänger, Stockente, Neuntöter und Goldammer sind hier Brutvögel, auch die Rohrweihe hat hier schon erfolgreich gebrütet.

7) Heide von Waldacker

Die knapp 3 ha große Heidefläche ist eine Besonderheit und begeistert Anwohner wie Naturschützer mit ihrer Schönheit. Die Insektenvielfalt ist bemerkenswert.



Es ist unverständlich, warum die wunderbaren Hochstaudenfluren, Feuchtwiesen und grabenbegleitenden Bäume und Büsche (südlicher Teil von Gebiet 2) nicht Teil des *Biotopverbunds* sind. Die Stadt Rödermark hat hier keine Flächen angemeldet, es gibt auch keine politischen Bestrebungen, diese „Grüne Mitte“ zu bebauen. Daher schlagen wir vor, das gesamte Areal zwischen Dreieichbahn, Marienstraße und Rödermarkring auch in den *Regionalen Grünzug* aufzunehmen und als *Bedeutende Landschaft* zu kategorisieren.

Generell verwundert die Zuordnung in die Kategorie Kaltluftentstehungsgebiete. Kaltluft entsteht vor allem über offenen Wiesen, vor allem Feuchtwiesen, und nicht primär in bewaldeten Gebieten.

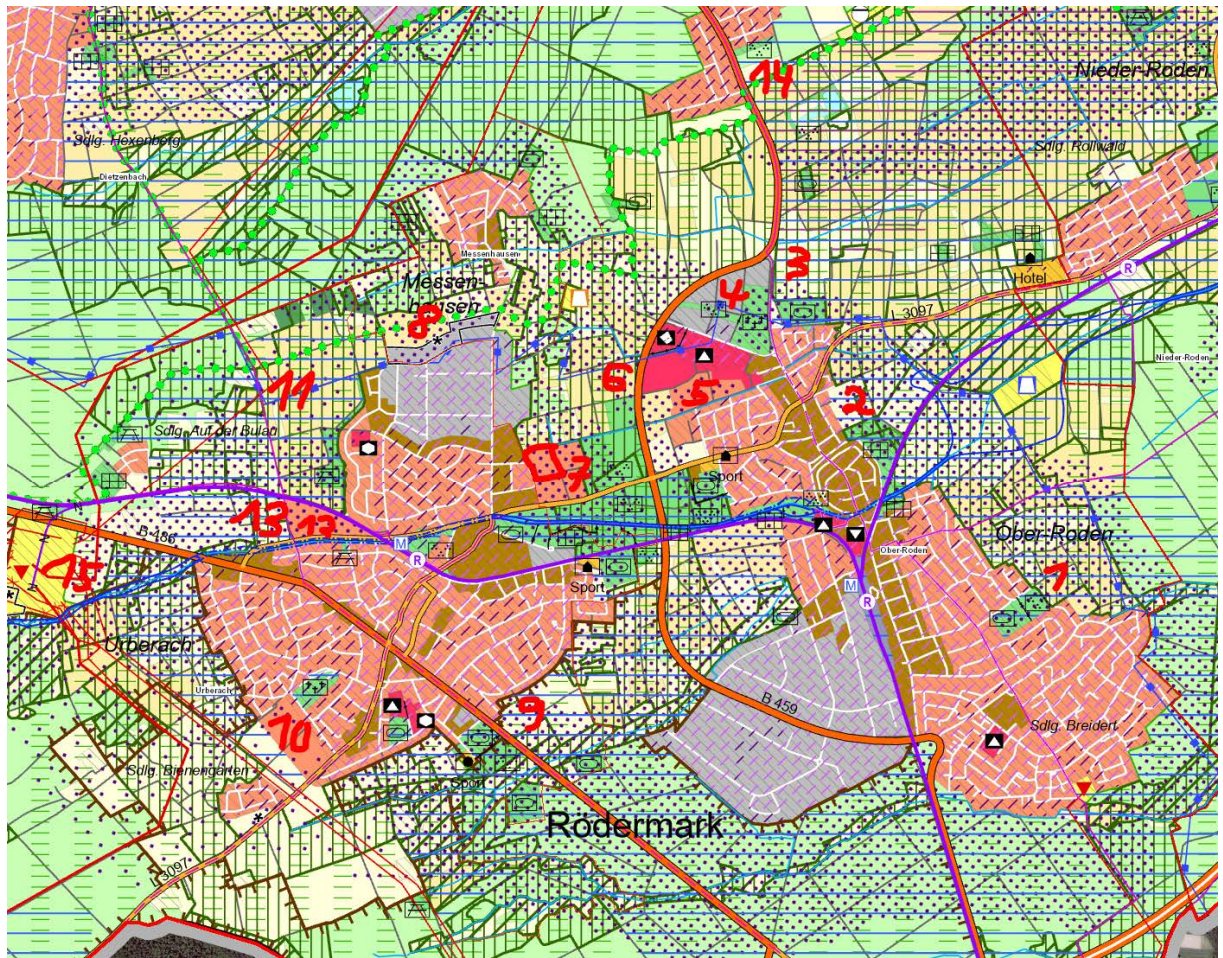
Der Verlauf der Regionalparkroute ist zwischen Zilliggarten und Schützenhaus Diana sehr fragwürdig. Im Bereich des geplanten Gewerbegebiets Hainchesbuckel verläuft er quer über eine landwirtschaftliche Fläche und durch den vorhandenen Recyclingbetrieb. Im weiteren Verlauf zwischen Messenhäuser Straße und Kapellenstraße wird in einem Bereich ohne vorhandene Wegeparzellen einfach eine Linie in die Landschaft gelegt. Auch nach der Querung der Kapellenstraße geht es über nicht vorhandene Wege entlang von Gehölzreihen und durch eine Wiese wieder auf einen nutzbaren Weg. Wir bitten darum, die Führung in diesem Abschnitt an die vorhandenen Wege anzupassen, auch wenn das zur Folge hat, dass man für 800 m Fuß- oder Radwegen entlang von Straßen folgt. Einen Wegeausbau entlang der eingezeichneten Route lehnen wir strikt ab!

Der nächste kritische Abschnitt liegt im Rollwald, wo die Route nördlich der Vereinsanlagen über eine Wiese verläuft, anstatt den vorhandenen Weg 150 m weiter südlich zu nutzen.

Zuwachsflächen

Der Stadt Rödermark wurden nur wenige Zuwachsflächen zugestanden. Da dem NABU Rödermark die Flächenanmeldungen der Stadt und auch deren Stellungnahme bekannt sind, beziehen wir uns im Folgenden auch auf Flächen, die im Moment noch nicht aufgenommen sind.

- 1) Seligenstädter Straße/Dreispietz: Eine Bebauung würde den stark frequentierten Freizeitraum der Bürger einengen, Wiesenbiotope und wertvolle Gebüschreihen müssten Weichen. Wir sehen großes Konfliktpotenzial mit der Bevölkerung wie auch mit dem Naturschutz und bitten darum, diese Wünsche der Stadt nicht oder zumindest nicht im vollen Umfang zu entsprechen.
- 2) Steckengarten: Für dieses Gebiet gilt das gleiche. Es würden für den Naturschutz wertvolle Flächen in Anspruch genommen werden und es gibt heftigen Widerstand aus der Bevölkerung.
- 3) Gewerbegebiet nördlich Germania: Hierüber wurde schon in der Stadt heftig diskutiert. Falls der Bedarf an Gewerbeflächen hoch bleibt, ist dies neben dem Hainchesbuckel das geeignetste Gebiet in Rödermark. Aus Sicht des NABU dürfte sich die Bebauung allerdings nur auf die bisherige Ackerfläche beschränken. Die Anmeldung ist deutlich größer und umfasst auch die benachbarten, unbedingt erhaltenswerten wertvollen Gebüschreihen und Hecken. In dieser Größe könnten wir einer Ausweisung nicht zustimmen.
- 4) Gewerbegebiet Kapellenstraße: Das Gewerbegebiet Kapellenstraße befindet sich bereits in der Bebauung.
- 5) Alter Seeweg: Die Wohnbaurweiterungsflächen zwischen Schule und Alter Seeweg sind zum einen nicht wirtschaftlich erschließbar, zum anderen würden für die Natur wertvolle Brachflächen wegfallen. Diese Erweiterungsfläche sollte gestrichen werden.
- 6) Sonderfläche Sport am Rödermarkring: Eine Bebauung würde zu erheblichen Verlust einer durch Sukzession bewaldeten Fläche führen. Dennoch erkennen wir die strategische Wichtigkeit dieser Optionsfläche für Sportanlagen an und haben keine Einwände.



- 7) Spessarttring: Ziel des NABU Rödermark (und des größten Teils der Zivilgesellschaft in der Stadt) ist es, die Grünflächen zwischen den beiden großen Stadtteilen von der Bebauung freizuhalten. Die Planung widerspricht diesem Bestreben und wird von uns daher abgelehnt. Wenn überhaupt, dann sollte maximal im eingerahmten Bereich Wohnungsbau zulässig sein. Die Feuchtwiese an der Straße, die 4 Monate im Jahr überflutet ist, sollte nicht bebaut werden.
- 8) Gewerbegebiet Hainchesbuckel: Das geplante Gewerbegebiet Hainchesbuckel ist für die Stadt von zentraler Bedeutung, was wir anerkennen. Aufgrund der geringen Wertigkeit der Ackerfläche westlich des Recyclingbetriebs für die Natur ist deren Bebauung vertretbar. Wichtig ist, dass ein Grünzug zwischen dem Bruchwald mit dem Quellgebiet des Hörnersgraben und dem neuen Gewerbegebiet ein Grünzug erhalten bleibt. Auch die bisherige Wohnbebauung in Messenhausen sollte nicht direkt an das Gewerbegebiet stoßen. Hier sollte ein grünes Band verlaufen.
- 9) Jenaer Straße/Traminer Straße: Aus Naturschutzsicht wäre eine Wohnbebauung der Ackerfläche am Ende der Jenaer Straße verträglich. Auch ist die Freizeitnutzung hier gering und es sind nur geringe Anwohnerproteste zu erwarten.
- 10) Kinzigstraße: Aus Naturschutzsicht ist eine Wohnbebauung dieser Ackerflächen vertretbar. Allerdings würde das dem aktuellen Landesentwicklungsplan widersprechen, der eine Wohnbebauung im Abstand von bis zu 400 m zu Hochspannungsfreileitungen für unzulässig erklärt. Der Abstand liegt hier mit 150-300 m deutlich darunter.
- 11) Im Entwurf des neuen RegFNP fehlt die Trassenfreihaltung für die geplante Verlängerung der S2 von Dietzenbach über Urberach nach Dieburg.
- 12) Rodastraße Ost: Die Fläche zwischen Rodastraße und Dreieichbahn bietet (außer dem Faktor Lärm) die wenigstens Konflikte aller vorgeschlagenen Flächen.

- 13) Rodaustraße West: Auch die Erweiterung bis maximal zum Graben bietet (außer weiteren Flächenfraß) kaum Konflikte. Der Grabenbereich sollte allerdings großzügig von Bebauung freigehalten werden.
- 14) In Stadtteil Waldacker fehlt es an jeglicher Entwicklungsmöglichkeit, insbesondere für Infrastruktur (Handel, Bildungseinrichtungen etc). Als einzige Erweiterungsmöglichkeit sieht die Stadt die Fläche im Südosten der Stadt, die sie beantragen wird. Der NABU sieht diese Fläche dennoch sehr kritisch. Es würden Wiesen und Heckenflächen verloren gehen, Nahrungs- und Bruthabitate für teilweise seltene Arten. Wir lehnen daher die Aufnahme der Fläche ab, können aber keine Alternativfläche benennen, die besser geeignet wäre.
- 15) Der NABU weist darauf hin, dass für ein Gelingen der Energiewende größere Batteriespeicherkapazitäten unerlässlich sind. Ideale Standorte für solche Batteriespeicher liegen in unmittelbarer Nähe von Umspannwerken. In den letzten Jahren haben uns mehrere interessierte Unternehmen kontaktiert und nach unserer Meinung zu solchen Plänen im Zusammenhang mit dem Amprion-Umspannwerk in Urberach gefragt. Auch ohne konkrete vorliegende Planungen könnte es sinnvoll sein, hier Flächen für Energiemanagement zu reservieren.

Für den NABU Kreisverband Offenbach



Dr. Rüdiger Werner

1. Vorsitzender

Marienstr. 19

63322 Rödermark

ruediger.werner@nabu-kreis-offenbach.de

www.nabu-kreis-offenbach.de

0170-3094095



NABU Bensheim/Zwingenberg; Mannheimer Straße 23 , 64625 Bensheim

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

**Ortsgruppe
Bensheim/Zwingenberg**

Werner Eck
Vorsitzender

Tel. 49 6251 584631
mobil + 49 151 588 23 118
Werner.Eck@NABU-Bensheim.de

Bensheim, 28.11.2025

**Stellungnahme NABU Bensheim/Zwingenberg
zum 1. Entwurf der Regionalplans Südhessen 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren, anbei unserer Stellungnahme:

Allgemein

1. Wir befürworten die im Vorwort zur ersten Offenlegung des Regionalplanes Südhessen erläuterte Absicht, die Flächeninanspruchnahme durch Siedlungsaktivitäten entsprechend der Nachhaltigkeitsziele von Bund und Land zu reduzieren. Gleichwohl sind wir der Auffassung, dass die Inanspruchnahme von Flächen, außerhalb des urbanen Raumes, wesentlich deutlicher gesenkt werden müsste. Das Nachhaltigkeitsziel des Bundesumweltministeriums, bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen, wird mit solchen Beispielen nicht zu realisieren sein. Wir kritisieren weiter, dass das Ziel, die Neuversiegelung der Freiflächen in Hessen auf 2,5 ha/Tag zu begrenzen von 2020 auf das Jahr 2030 verschoben wurde. Daraus wird deutlich, dass eine tatsächliche Trendwende hinter den verlautbarten Absichten weit zurückbleibt.

Wir regen an, das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung (Z/ 3.1.2-2) konkreter und verbindlicher zu formulieren. Dazu gehört, den Kommunen den Nachweis eines kommunalen Freiflächenkatasters abzuverlangen. Darin verpflichtend enthalten sein sollte eine Potentialdarstellung von Art und Maß der baulichen Nutzung der Flächen mit nicht in Anspruch genommenem Baurecht. Die Bemühungen zur Baulandmobilisierung müssten detailliert in der Begründung zu dem jeweiligen Bauleitplan beschrieben werden. Die uns bekanntgewordenen Forderungen von kommunaler Seite, nach weiteren Siedlungswachs- und Gewerbeflächen, lassen befürchten, dass die Grenzen der Neuversiegelungen des vorgelegten ersten Entwurfs ausgedehnt werden sollen. Wir sprechen uns dafür aus, diesen Wünschen nicht nachzukommen, um die Zielsetzungen der Nachhaltigkeitsstrategien nicht noch weiter zu gefährden.

2. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Bensheim wurde deutlich, dass die politischen Vertreter der Stadt mit der Größenordnung der Flächenausweisungen nicht zufrieden sind und in ihrer Stellungnahme eine Ausweitung der -Vorrangflächen für Siedlung und Gewerbe, Planung- fordern. Zur Begründung wird auf die Funktion hingewiesen, als Entlastungskommune für den Ballungsraum um Frankfurt/M fungieren zu wollen. Wir sprechen uns vehement gegen die von der Stadt geforderten zusätzlichen Flächenausweisungen für Siedlung und Gewerbe aus. Wir vertreten die Auffassung, dass die Stadt das Gebot der Innenstadtverdichtung an erster Stelle verfolgen sollte. Derzeitige Planungen für die Bebauung eines ehemaligen Gewerbegebiets (Firma Sanner Auerbach) sowie die Umwandlung von nicht genutzten Gewerbegebietsflächen sind gute Beispiele. Durch die Ausweisung von Zuwachsgebieten in der Peripherie der Stadt sowie von Ortsteilen würden der Stadt Möglichkeiten geboten, den Schwierigkeiten der Innenverdichtung aus dem Weg zu gehen, auf Kosten einer ohnehin schon geschädigten Natur und Landschaft. Diese Möglichkeit sollte der Regionalplan nicht erlauben.

Was die von der Stadt geforderten zusätzlichen Ausweisungen an Vorranggebieten für Siedlung in den Ortsteilen betrifft, insbesondere in Fehlheim, würde der dörfliche Charakter durch die hohe Verdichtung zerstört. Zudem sind die Ortsteile nur schlecht an den ÖPNV angebunden, wodurch sich die Verkehrsbelastung der Straßen erhöhen und wahrscheinlich weitere Flächen durch den Ausbau einer Verkehrsanbindung der Natur entzogen würden.

3. Was die Wünsche der Stadt Bensheim zu weiteren -Vorranggebieten für Gewerbe, Planung- angeht, sind wir der Auffassung, dass keine weiteren dieser flächenintensiven Ausweisungen erfolgen sollten. Da diese, insbesondere im Falle der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Lorsch „Gewerbegebiet Stubenwald III“, auf Kosten wertvoller Naturräume des alten Neckarbetts gingen. Die Stadt sollte sich auf die zahlreichen Leerstände konzentrieren, ein Flächenmanagement betreiben und die Attraktivität der Stadt dadurch erhöhen, indem sie den Naturräumen die gleiche Wertigkeit zubilligt wie den Siedlungs- und Gewerbegebieten.

4. Unterlagen zur Stellungnahme

Wir kritisieren die unzureichende Informationslage bei der ersten Offenlage des neuen Regionalplans. Während Behörden detaillierte Datenblätter zu den geplanten Wohn- und Gewerbeflächen erhalten haben, müssen die Verbände ausschließlich mit der Karte im Maßstab 1:100.000 arbeiten.

Die unübersichtliche Darstellung der Flächen im Umweltbericht und die fehlenden Detailinformationen führen dazu, dass eine fundierte Einschätzung in der begrenzten Frist mit erheblichem Aufwand verbunden und für kleinere Verbände nahezu unmöglich ist. Wir fordern, dass den Verbänden die gleichen Informationen und Datenblätter zur Verfügung gestellt werden, wie es bei den Kommunen der Fall ist.

Folgend tragen wir unsere Bedenken und Anregungen zu einzelnen Flächenausweisungen des 1. Entwurfs, m. d. B. um Berücksichtigung, vor.

Stadt Bensheim

I. Bensheim Süd

Vorranggebiet Siedlung Planung / zugleich Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen sowie mit *1 gekennzeichnete Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung erforderlich.



Das Gebiet liegt, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Naturschutzgebiet Tongruben, das zugleich als Natura 2000 Gebiet festgelegt ist. Der Bahntrasse kommt eine untergeordnete Bedeutung im Rahmen der Vernetzung biodiverser Strukturen zu, da eine Bahntrasse kein Hindernis für eine vernetzte Flora und Fauna darstellt. Damit sind wechselseitige Einflüsse im Rahmen biodiverser Strukturen von Bedeutung.

Die eingezeichnete Siedlungsfläche wird zum Teil als Ackerflächen genutzt. Dabei ist das Gelände durchzogen von Gehölzstrukturen und Gräben. Hierdurch erfährt das Gebiet eine hohe ökologischen Wertigkeit, auch im Sinne des Artenschutzes. Insbesondere ist hierdurch eine noch funktionierende Netzstruktur zwischen dem benachbarten FFH-Gebiet Drosselberg/Hambach und den Biotopen des Buchenwalds des vorderen Odenwalds mit dem NSG gewährleistet, die mit Siedlungsvorhaben zerstört würden. Auch hinsichtlich der Belange des Bodenschutzes ist die Fläche größtenteils mit Funktionserfüllungsgrad 5 sehr hoch bewertet. Die Belange der Landwirtschaft und der Erhalt funktionsfähiger Böden haben hier ein hohes Gewicht.

Weiterhin liegt das Gelände in einer Zone höchster Hitzebelastung (gem. - Hitzeviewer Hessen-HLNUG).

Nach einer uns vorliegenden aktuellen Stadtklima-Analyse der Stadt Bensheim aus 2025 werden diese und die benachbarten Grundstücke als „Flächen mit sehr hoher klimatischer Bedeutung“ ausgewiesen. In einer Bewertung eines beauftragten Ingenieurbüros wird -die ausgeprägte klimatische Bedeutung der Fläche für den umgebenden und weiteren Siedlungsraum- hervorgehoben. Eine städtebauliche Entwicklung sollte aus klimatischen Gründen nicht erfolgen“, heißt es dort.

Wir bringen aus den o. g. Gründen Bedenken gegen die Ausweisung als Vorranggebiet Siedlung, Planung und regen an die Fläche im Regionalen Grünzug zu belassen und als Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen auszuweisen.

II. Gewerbebezuwachsfläche a) nordwestlich des Straßenkreisel „Robert-Boschstraße“



Die Gewerbebezuwachsfläche nordwestlich des Straßenkreisels Robert-Bosch-Straße liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz in unmittelbarer Nachbarschaft eines Vorranggebiets für vorbeugenden Hochwasserschutz.

Der Bereich liegt in einem durch den alten Neckarlauf und seinen Mäandern geprägten Landschaft. Das Gelände ist ökologisch wertvoll, da es sich um ehemalige Ausgleichsfläche handelt. Eine Bebauung würde diese für den Naturhaushalt wichtigen Funktionen zerstören.

Die aktuelle Stadtklima-Analyse der Stadt Bensheim aus 2025 zeigt eine hohe Starkregen-Gefährdung mit hoher maximaler Tiefe. Eine Versiegelung der Fläche würde sowohl wichtige Funktionen für den Erhalt der Grundwasserfunktionen zerstören als auch eine Gefährdung bei Starkregenereignissen hervorrufen.

Wir regen an, die Fläche im Regionalen Grünzug zu belassen.



Die gleichen Argumente bringen wir für die Vorschläge der Stadt Bensheim vor, eine Arrondierung der Gewerbeflächen des Stubenwalds in südwestlicher Richtung.

Wir regen an die Festlegungen des 1. Entwurfs. Die Fläche sollte vor allem aus ökologischen Restriktionen in der Darstellung des RPS als „Vorranggebiet für Landwirtschaft“ belassen oder sogar als Vorranggebiet für Natur und Landschaft dargestellt werden.

III. Vorrang Gewerbe Planung (im Gewinn „Ziegelfalltor“ westlich der BAB A5)



Die Stadtklimaanalyse bezeichnet die Fläche als Raum mit hoher klimatischer Bedeutung.

Diese Fläche hat eine besondere Funktion als Transitraum für den Kaltlufttransport und sollte als Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen dargestellt werden.

IV. Vorrang regionaler Grünzug, Vorrang Fläche für die Landwirtschaft, Vorrang Grundwasserschutz

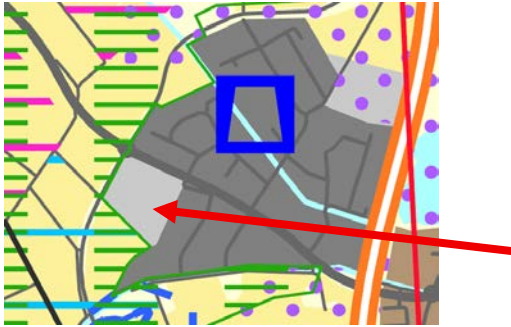


Die Darstellung dieser Fläche des 1. Entwurfs sollte zumindest erhalten bleiben, da es sich um ein wertvolles Gebiet des bislang nicht geschützten Bereichs der Altneckarschlingen in diesem Raum darstellt. NABU Bensheim/Zwingenberg hat in dem Bereich eine biologische Grunddatenerhebung als Basis für ein Entwicklungskonzept für Natur- und Landschaft erstellen lassen. Dabei wurde ein hohes Potential für eine nachhaltige ökologische Entwicklung dieses Bereichs festgehalten. Der ehemalige Verlauf der Altneckarschlingen hat eine wertvolle Kulturlandschaft geprägt. Vorhanden sind Reste von wasser- und CO₂ speichernden Niedermooren und anmoorigen Böden, schützenswerte Lebensräume nach § 30 BNatSchG und der FFH-Richtlinie wie z. B. Röhrichte, Großseggenriede, Streuobstwiesen, dabei auch Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft, Lebensräume für seltene und geschützte Arten sowie Potential für Naherholung, Bildung und nachhaltige Landnutzung. Die Untersuchung zeigt auf, dass dieser Bereich, umgeben von schon geschützten Teilen der Altneckarschlingen, für eine ökologische Aufwertung prädestiniert ist. Der uns bekannt gewordenen Absicht der Städte Bensheim und Lorsch, hier die Grundlagen für ein interkommunales Gewerbegebiet anzuregen, möchten wir vehement widersprechen. Der Grundsatz des schonenden Umgangs mit Grund- und Boden würde hier verletzt; die vernetzten Funktionen der Altneckarschlingen für Grundwasser, Bodenschutz, gefährdete Arten und Naherholung durch die Verwirklichung der Planung abgeschnitten und zerstört.

Die Stadtklimaanalyse der Stadt Bensheim zeigt für diesen Bereich ein sehr hohes Risiko bei Starkregenereignissen bei hoher Tiefenausprägung.

Wir regen daher an, das Vorranggebiet -Regionaler Grünzug- um ein Vorranggebiet für Natur- und Landschaft zu ergänzen, um den Gesamtzusammenhang dieses Landschaftsbestandteils zu sichern.

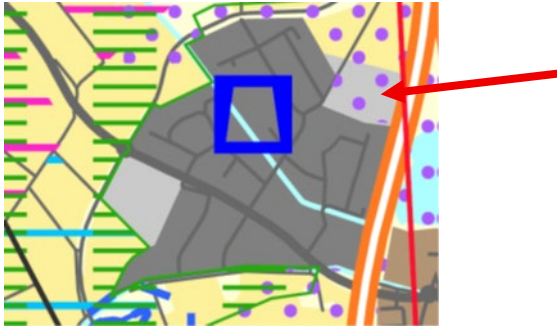
V. Vorrang für Gewerbe, Planung (Gewinn am Gäuchnestweg)



Die Stadtklimaanalyse zeigt eine mittlere klimatische Belastung. In einem ca. 50 Meter langen Streifen zur bestehenden Bebauung befindet sich eine Gehölzstruktur und eine Mähwiese.

Wir verweisen auf die Grundsätze des schonenden Umgangs mit wertvollem Grund- und Boden hin und auf den Vorrang der Innenverdichtung.

VI. Vorrangfläche Gewerbe, Planung und Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen



Die Fläche wird von der Stadt Bensheim im Rahmen eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens mit einer Photovoltaikanlage (im Entwurfsstadium) überplant. Das Gebiet liegt in einem ehemaligen Mäanderbereich der Altneckarschlingen. Die Fläche wird in der Stadtklimaanalyse mit einem sehr hohen Starkregenbelastung und hoher klimatischer Bedeutung ausgewiesen. Die Fläche wird als extensives Grünland mit hoher Biodiversität genutzt, mit vielen Bereichen stehender Nässe bei Niederschlägen. Auch hierdurch ist eine positive klimatische Funktion durch adiabatische Kühlung festzustellen.

Die Fläche stellt durch die Nutzung als Grünland mit hoher Durchfeuchtung ein Offenland dar, in dem streng geschützten Arten wie der Neuntöter, die Dorngrasmücke, der Bluthänfling und die Goldammer vorkommen. Das Gebiet ist außerdem Nahrungshabitat für die Graureiherkolonie im ca. 1000 m Entfernung und für Weißstörche der Umgebung.

Wir regen an, dass Fläche als Vorrangfläche für besondere Klimafunktionen auszuweisen und ggf. als Vorranggebiet für Natur- und Landschaft kennzeichnen.

VII. Vorrangfläche Siedlung, Planung / Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen; Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen

Grenzt an ein Vorbehaltsgebiet für Grundwasserschutz
zuvor Vorranggebiet Regionaler Grünzug
zuvor Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft



Das Gebiet wird zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt, durchzogen von Gehölzstrukturen und Gräben mit einer hohen ökologischen Wertigkeit, auch im Sinne des Artenschutzes. Vorhandene Kleingärten weisen eine kleinteilige Struktur mit einer hohen Biodiversität auf, da die Kleingartenanlage pestizidfrei bewirtschaftet wird. Sie ist für Fauna und Flora von Bedeutung.

Nach dem Hitzeviewer des HLUNG liegt das Gebiet in einem Bereich hoher Hitzebelastung sowie in einem Bereich mit erhöhter Starkregenbelastung.

Daneben erscheint auch die Erschließung des Gebietes fragwürdig, da ein Anschluss an den Berliner Ring hergestellt werden müsste. Dies würde den Verkehrsfluss zusätzlich mindern und den Fahrradschnellweg, der parallel geplant ist, unterbrechen.

Mit der Verwirklichung der Siedlungsfläche würde eine Verschärfung der Hitzebelastung für Bensheim/Auerbach einhergehen. Dies sollte unterbleiben bzw. die ökologischen Funktionen des Gebiets auch im Hinblick auf Klimafunktionen verbessert werden. Wir regen an, hier eine Vorrangfläche für Klimaschutz auszuweisen.

VIII. Vorranggebiet Siedlung Planung /Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen (Nördlich des Gewanns „In den Zeilbäumen“).



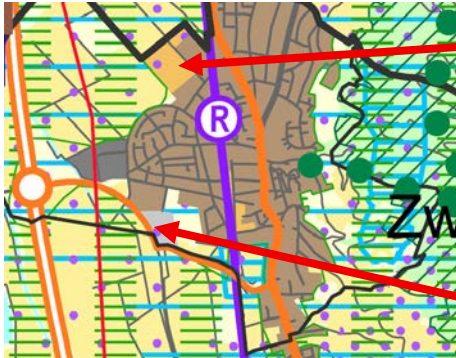
Das Gebiet ist überwiegend geprägt von Ruderalflächen, aufgelassenen Obstgartenflächen, Streuobstbeständen und sonstigen Gehölzflächen mit einem hohen ökologischen Wert, auch aus Sicht des Artenschutzes. Bruthabitate zahlreicher Vogelarten sind dort vorhanden; der Silberreiher wird im gesichtet. Der Biotopwert ist hoch. Im Anschluss an die vorhandene Bebauung befinden sich Biotope und Kompensationsflächen, für Eingriffe in den Naturhaushalt der Bebauung des angrenzenden Gebiets.

Die Erweiterung der Siedlung würde einen wertvollen Naturraum zerstören und das Klima weiter belasten. Insbesondere Kaltluftströme der Odenwaldhänge können hier einströmen und die Durchlüftung verbessern.

Weiterhin würde die sich die Siedlungsfläche der Stadt in breiter Front der Bebauung der Stadt Zwingenberg nähern und gegen den regionalplanerischen Grundsatz verstoßen, ein zusammenwachsen von Kommunen zu verhindern.

Wir regen daher an, die Fläche als Vorranggebiet für besondere Klimafunktionen auszuweisen.

Stadt Zwingenberg



Vorranggebiet Siedlung, Planung

Die Fläche liegt in einem Gebiet mit großer Hitzebelastung, die von einem Vorbehaltsgebiet für besonderen Klimafunktionen berührt wird. Weiter liegt es in einem Gebiet mit hoher Starkregengefährdung bei starker Vulnerabilität (HLNUG Starkregenviertel Hessen). Die Siedlungszuwachsfläche von ca. 8-10 ha würde die knappen Freiflächen der Stadt mit rund 7000 Einwohnern (historische Stadtrechte) unverhältnismäßig verringern.

Wir regen an, Vorranggebiet für die Landwirtschaft auszuweisen

Vorrang für Gewerbe, Planung (entlang der Verbindung B3 alt zum BAB 5)

Das Gebiet wird zum großen Teil landwirtschaftlich genutzt, durchzogen von Gehölzstrukturen und Gräben mit einer hohen ökologischen Wertigkeit, auch im Sinne des Artenschutzes. Vorhandene Kleingärten weisen eine kleinteilige Struktur mit einer hohen Biodiversität auf, da die Kleingartenanlage pestizidfrei bewirtschaftet wird. Sie ist Fauna und Flora sowie für das Klima von erheblicher Bedeutung.

Wir regen an, die Fläche im Regionalen Grünzug zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Eck

Vorsitzender NABU Bensheim/Zwingenberg